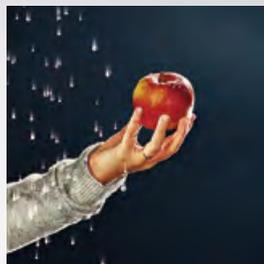


Geschäftsbericht 2018



Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2018	2017
Bilanzsumme	90,2	90,8
Forderungen an Kreditinstitute	60,1	60,5
Forderungen an Kunden	6,5	6,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16,5	15,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,5	2,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	76,6	76,9
Bilanzielles Eigenkapital	4,5	4,4

Aus der GuV in Mio. EUR	2018	2017
Zinsüberschuss	295,1	305,6
Verwaltungsaufwendungen	71,8	69,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	207,1	223,8
Risikovorsorge/Bewertung	144,1	162,8
Jahresüberschuss	63,0	61,0
Bilanzgewinn	15,8	15,3
Cost-Income-Ratio in %	30,5	27,6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	304	285

Kapitalquoten in %	2018	2017
Harte Kernkapitalquote	29,7	27,8
Kernkapitalquote	29,7	27,8
Gesamtkapitalquote	31,2	29,7

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P- 1
Standard & Poor's	AAA	A- 1 +
Fitch Ratings	AAA	F1 +

Geschäftsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank	4
Vorwort des Vorstands	5
Agrar Spezial:	
„Digital Farming“ – Die Landwirtschaft im technologischen Wandel	11
Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2018.....	31
Informationen zum Geschäftsjahr 2018	39
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum	39
Innovationsförderung	44
Förderfonds und Rehwinkel-Stiftung	46
Nachhaltigkeit	53
Weitere Aktivitäten	56
Refinanzierung der Rentenbank	59
Corporate Governance	63
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
Lagebericht	73
Jahresabschluss	103
Jahresbilanz	104
Gewinn- und Verlustrechnung	106
Kapitalflussrechnung	107
Eigenkapitalpiegel	108
Anhang	109
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	128
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	129
Organe	134
Bericht des Verwaltungsrats	138

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Unsere Angebote richten sich an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Gartenbaus, an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel und an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Wir finanzieren darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft und sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung. Außerdem unterstützen wir privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum. Ein besonderes Gewicht liegt auf dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Förderung von Innovationen.

Im Rahmen unseres Fördergeschäfts vergeben wir Programmkredite über die Hausbanken der Endkreditnehmer und refinanzieren Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Darüber hinaus gewähren wir Zuschüsse für Innovationen und praxisnahe Forschungsvorhaben sowie für Projekte und Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung sind. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung der Rentenbank fördert wissenschaftliche Studien sowie Veranstaltungen zum Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und vergibt Hochschulstipendien.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Finanzmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Rating-Agenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Der Grundstock des Eigenkapitals der Rentenbank wurde in den Jahren 1949 bis 1958 von der deutschen Land- und Forstwirtschaft aufgebracht. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Die Rentenbank unterliegt bislang der Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die hierbei von den national zuständigen Behörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, unterstützt wird. Es ist davon auszugehen, dass im Jahresverlauf 2019 die Aufsicht über die rechtlich selbständigen Förderbanken in Deutschland und damit auch über die Rentenbank nur noch von der BaFin und der Deutschen Bundesbank ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Vorwort des Vorstands

Die Digitalisierung wird unter der Bezeichnung „Industrie 4.0“ bereits als Beginn einer neuen, vierten industriellen Revolution gesehen – allerdings bevor sie überhaupt stattgefunden hat. Damit unterscheidet sie sich schon jetzt von den drei vorangegangenen industriellen Revolutionen, über deren Beginn, Dauer und Auswirkungen man sich erst im geschichtlichen Rückblick Klarheit verschaffen konnte.

Dennoch – unabhängig von der historischen Einordnung – gilt aber schon jetzt als sicher, dass die Digitalisierung, deren Auswirkungen wir alle immer stärker zu spüren bekommen, unsere Wirtschaft und Gesellschaft erheblich umgestalten wird.

Für die Agrarwirtschaft und den Bankensektor bietet die Digitalisierung gleichermaßen Herausforderungen und Chancen. Was bedeutet das für beide Branchen? In erster Linie: Investieren! Aber auch: Versuch und Irrtum! Und: Sich für Neues zu öffnen, erfordert Mut und Augenmaß.

Den digitalen Wandel in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum zu begleiten und zu fördern ist eine wichtige Aufgabe der Rentenbank. Sie bildet im Rahmen unserer Innovationsförderung einen Schwerpunkt. Dabei haben wir insbesondere Unternehmensgründungen mit neuen, technikbasierten Geschäftsideen (Start-ups) als wichtige Innovationstreiber für die Agrarwirtschaft im Blick.

Auch für die Finanzbranche ist die Digitalisierung eine Herausforderung. Uns als Förderbank bietet sie aber die Möglichkeit, unsere Geschäftsabwicklung zu vereinfachen und gegebenenfalls zu erweitern – die Digitalisierung lässt uns näher an die Endkunden rücken. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern – den Hausbanken – sorgen wir dafür, dass unsere Prozesse zu ihren Anforderungen passen, zum Nutzen unserer gemeinsamen Kunden in der Agrarwirtschaft!

Wie Landwirte Chancen und Risiken der Digitalisierung einschätzen und welche Veränderungen sie erwarten, erfahren Sie in unserem Agrar Spezial „Digital Farming“ ab Seite 11 in diesem Geschäftsbericht. Wir geben einen historischen Überblick, beleuchten die Einsatzmöglichkeiten wissensbasierter Technologien in der Landwirtschaft und berichten aber auch über Hemmnisse, die einer Einführung im Wege stehen.

Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt



Dietmar Ilg

Dr. Horst Reinhardt

Hans Bernhardt

Dietmar Ilg

Das Bildkonzept „On Stage“

Durch die rasant fortschreitende Digitalisierung erlebt die Agrarwirtschaft einen nie da gewesenen Innovationsschub, den wir in unserem diesjährigen Agrar Spezial untersuchen. Wir greifen das Thema aber auch visuell auf. In fünf doppel-seitigen Fotomotiven präsentieren wir Projekte aus der Innovationsförderung der Rentenbank.

Wie im Theater oder bei einer Keynote-Präsentation sehen wir Protagonisten der verschiedenen Projekte auf einer Bühne - eben „on stage“ - in einer symbolischen, ausdrucks-starken Szenerie. In diesem Sinne: Vorhang auf für einen ganz besonderen Blick in die Zukunft!





MONITORFISH: CHAITANYA DHUMASKER, DOMINIK EWALD, JAN VIKTOR APEL

MONITORFISH

Das junge Berliner Start-up hat ein Diagnostiksystem zur intelligenten Echtzeit-Überwachung von Aquakulturen entwickelt.

Das System generiert automatisch Handlungsempfehlungen auf Experten-Niveau und verbessert dadurch gleichzeitig die Fischausbeute und das Tierwohl. In heutigen Zuchtanlagen mit hoher Kulturdichte breiten sich Krankheiten sehr schnell aus.



Das Diagnostiksystem im Einsatz

Die traditionelle Diagnostik durch entsprechend qualifizierte Veterinäre ist dagegen relativ zeitintensiv. Deshalb sind Schäden oft bereits eingetreten, bevor entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die cloudbasierte Software von MonitorFish analysiert in Echtzeit Wasserqualität, Fischbewegungen, Wachstum und Verhaltensmuster.

Mit Hilfe künstlicher Intelligenz können so erste Anzeichen von Stress oder Krankheiten sehr früh festgestellt und geeignete Gegenmaßnahmen deutlich schneller als bisher eingeleitet werden.

MonitorFish hat im Dezember 2018 für sein innovatives Geschäftsmodell den Start-up-Preis der Rentenbank gewonnen.

Agrar Spezial

„Digital Farming“ -

Die Landwirtschaft im technologischen Wandel

„Das Internet ist nur ein Hype!“ Kein geringerer als Microsoft-Mitgründer und Harvard-Abbrecher Bill Gates kam im Jahr 1993 zu dieser niederschmetternden Erkenntnis und verordnete seinen Mitarbeitern deshalb, sich erst einmal um andere, vermeintlich wichtigere Dinge zu kümmern. Dies erwies sich allerdings als eklatante Fehleinschätzung. Ähnlich wie Kaiser Wilhelm II., der mit seinem Statement „Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung. Ich glaube an das Pferd!“ nicht Recht behalten sollte. Das Internet und das Auto sind aus dem Alltag der Menschen kaum mehr wegzu-denken. Heute sind rund 4 Mrd. Menschen und damit mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung „online“ und der Bestand an Kraftfahrzeugen beläuft sich weltweit auf 1,3 Mrd. Stück.

Der digitale Wandel ist in vollem Gang und verändert alle gesellschaftlichen Bereiche – von Wirtschaft und Industrie bis hin zu Gesellschaft und Bildung. Dabei sind die technologischen Entwicklungen rasant und verändern die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, lernen und leben.

Von Industrie 1.0 zu 4.0

Noch vor wenigen Jahrzehnten war die sogenannte Industrie 4.0, die die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse verkörpert, kaum vorstellbar. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert spielte die Frage, wie viele industrielle Revolutionen es noch geben würde, kaum eine Rolle. Heute lässt sich eine historische Betrachtung vornehmen und die einzelnen Entwicklungsstufen der Industrie gut nachzeichnen.

Die erste industrielle Revolution (Industrie 1.0) begann mit den ersten maschinellen Produktionen mit Wasser- und Dampfkraft um 1800. Diese Entwicklung revolutionierte vor allem Bergbau und Textilherstellung und den Transportsektor. In der Landwirtschaft wurden Dampfmaschinen für die Bodenbearbeitung als Dampfpflüge eingesetzt. Die Dampfmaschine führte zu einer Mechanisierung und Automatisierung in vielen Bereichen.

Mit der Entwicklung der Elektrizität kam es zur zweiten industriellen Revolution. Der Landtechniker Max Eyth sagte 1890 dazu: „Elektrizität wird einmal zur tragenden Energieform der landwirtschaftlichen Kraftversorgung“. So ganz trat das in folgenden Jahrzehnten nicht ein. Immerhin war aber die Elektrizität ein wesentlicher Treiber des technischen Fortschritts. Sie initiierte die steigende Prozessautomatisierung und damit einen erheblichen technologischen Wandel in der Industrie. In der Folge startete der Verbrennungsmotor seinen Siegeszug in Automobilen, LKWs und Traktoren. Zusätzlich entwickelte sich der Verkehr weiter, so dass Waren über Kontinente transportiert werden konnten. Damit nahm die „Globalisierung“ von Handel und weltweitem Informationsaustausch einen Aufschwung. Diese Faktoren leiteten die dritte industrielle Revolution ein.

Für die dritte industrielle Revolution lieferte der deutsche Bauingenieur Konrad Zuse wertvolle Vorarbeiten und entwickelte mit dem Z3 im Jahr 1941 den ersten vollautomatischen, programmgesteuerten und frei pro-

grammierbaren Computer der Welt. Die sogenannte Industrie 3.0 begann ab den 1970er Jahren mit der Automatisierung von Prozessen durch Elektronik und Informationstechnik (IT). Es kamen die ersten programmierbaren Steuerungen auf den Markt. Fortan waren in den Fabriken auch Programmierer gefragt.

Entwicklung der industriellen Produktion



Quelle: eigene Erstellung

Heute befinden wir uns am Beginn der vierten Phase der industriellen Revolution. Der Fokus der Industrie 4.0 liegt auf der zunehmenden Digitalisierung, Vernetzung und Weiterentwicklung früherer analoger Techniken. Digitalisierung kann demnach eine Umwandlung von analogen Informationen oder eine digitale Modifikation von Instrumenten und Geräten bedeuten. Die sogenannte „Informatisierung“ beschreibt dabei eine IT-gestützte Prozess- sowie Effizienzoptimierung mit digitaler Übertragung von Daten in Echtzeit. So müssen beispielsweise Unternehmen nicht mehr unbedingt ein Lager vorhalten, sondern können die Herstellung vieler Produkte auf Nachfrage vornehmen. Diese Just-in-Time-Strategien konnten dank der stetigen Weiterentwicklung in der IT umgesetzt werden. Nicht nur in der Industrie, sondern auch im privaten Umfeld begleiten uns zunehmend digitale Veränderungen, wie beispielsweise Smart-Home-Steuerungen.

Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Implementierung digitaler Lösungen und der digitale Reifegrad der Unternehmen aller Branchen im Hinblick auf das bestehende Geschäftsmodell, Markt- und Kundenzugang, Organisation und IT-Infrastruktur variieren dabei stark. Unternehmen müssen entscheiden, in welchen Disziplinen und in welchem Ausmaß sie digitale Prozesse einführen wollen und können. Dabei spielen die Branche und das Wettbewerbsumfeld eine entscheidende Rolle.

Laut einer im Jahr 2016 veröffentlichten Studie der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC)¹ planen deutsche Unternehmer in den nächsten fünf Jahren Investitionen in Höhe von 5 % ihres Umsatzes (im Median) ein, um sich auf die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung einzustellen. Dabei sieht die Studie insbesondere bei produzierenden Unternehmen mit mehrstufigen Wertschöpfungsketten wesentliche Effizienzsteigerungspotenziale.

Eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung nimmt die Landwirtschaft ein. Hier rollen bereits nahezu voll digitalisierte, vernetzte Traktoren und Erntemaschinen autonom über den Acker, die ihre Daten in der Farm-Management-Software für die Landwirte direkt aufbereitet bereitstellen. Ausgestattet mit entsprechender Software können Landwirte bereits mehrere Einsatzmaschinen per Cloud-Computing gleichzeitig verfolgen und koordinieren. Dem Landwirt kommt damit zunehmend eine überwachende Rolle zu.

Digitalisierung: Entwicklung in der Landwirtschaft

Bereits im Jahr 1984 baute der Traktorenhersteller Massey Ferguson, heute eine Marke der AGCO Corporation, die ersten Bordrechner in ihre Schlepper ein. Vor über 30 Jahren konnte dieser Bordrechner bereits die bearbeitete Fläche oder auch den Dieserverbrauch des Traktors berechnen. In den 1990er Jahren kam es dann zu zahlreichen neuen Entwicklungen, die von automatischen Lenksystemen bis hin zu teilflächenspezifischen Ausbringmengensteuerungen reichten. Als Anfang der 2000er Jahre alle großen Traktorenhersteller automatische Lenksysteme anboten, erfuhr die digitale Landwirtschaft, insbesondere im Ackerbau, den endgültigen Durchbruch. Dieser fortschrittliche Wandel ist beispielhaft für die Industrie bzw. Landwirtschaft 4.0.

Sowohl in der Pflanzenproduktion als auch in der Tierhaltung leisten innovative digitale Methoden wesentliche Beiträge, um die steigende Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln bei gleichzeitiger Ressourcenschonung zu decken. Damit werden Landwirte auch den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen besser gerecht.

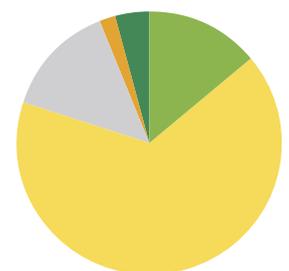
Dies wird auch in einer repräsentativen Umfrage der Rentenbank zur Digitalisierung in der Landwirtschaft deutlich. Dabei wurden 401 Landwirte aus Deutschland im dritten Quartal 2018 zur Digitalisierung in der Landwirtschaft befragt. 80 % der befragten Landwirte erachteten die Digitalisierung in der Landwirtschaft als sinnvoll bzw. sehr sinnvoll.

Dies deckt sich mit einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom e. V., unterstützt vom Deutschen Bauernverband (DBV), unter 521 landwirtschaftlichen Betrieben.² Daraus ging hervor, dass bereits 53 % und damit mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe digitale Lösungen in ihren Betrieben verwenden.

Weltweit: Digitalisierung und Venture Capital in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist bereits eine hoch technologisierte Branche und befindet sich bei der Digitalisierung in einer Vorreiterrolle. Das wird besonders deutlich, wenn die Produktionssteigerungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere durch die Züchtungsforschung, berücksichtigt werden. Prognosen zeigen, dass auch in Zukunft erhebliche Produktivitätssteigerungen uner-

Meinung zur Digitalisierung in der Landwirtschaft



- Sehr sinnvoll 14 %
- Sinnvoll 66 %
- Nicht sinnvoll 14 %
- Gar nicht sinnvoll 2 %
- Keine Meinung 4 %

Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming 2018“

¹PricewaterhouseCoopers GmbH: Quo vadis, agricola? (2016)

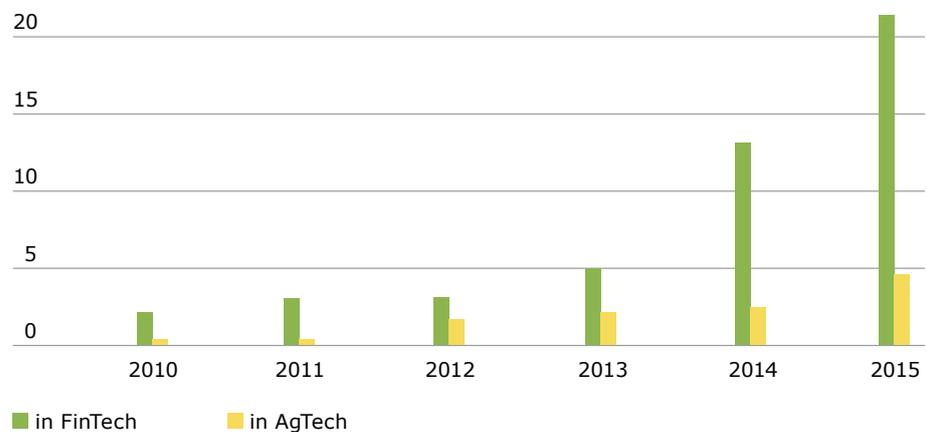
²Deutscher Bauernverband e. V., Bitkom e. V.: Digitalisierung in der Landwirtschaft (2016)

lässlich sind, um die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. Denn im Jahr 2050 werden ca. 10 Mrd. Menschen auf der Erde leben – drei Milliarden mehr als heute. Ein Landwirt wird dann im Durchschnitt knapp 200 Menschen versorgen müssen.

Die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) prognostizierte 2015, dass zur Versorgung dieser Menschen die landwirtschaftliche Produktion um zwei Drittel ansteigen muss. Doch allein für die zunehmende Urbanisierung werden weltweit bis zum Jahr 2050 ca. 300 000 km² Ackerland verloren gehen. Daher steht neben der Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Produktion besonders die Effizienzsteigerung in den Lieferketten im Fokus. So schätzt die FAO, dass ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion auf dem Weg zum Verbraucher verloren geht oder verschwendet wird. Das entspricht 1,3 Mrd. Tonnen Nahrungsmittel pro Jahr. Als Konsequenz sind Innovationen und Technologien erforderlich, die die Präzision der Landwirtschaft erhöhen und die Verluste in den Lieferketten reduzieren. Dieses Marktpotenzial und den damit verbundenen Druck auf die Branche sehen auch Investoren, die Start-ups mit innovativen Geschäftsideen für die Landwirtschaft mit Risikokapital (Venture Capital) versorgen. Das zeigt der weltweite Volumenanstieg von Risikokapital, der in AgTech³-Start-ups investiert wurde.

Risikokapital-Investitionen weltweit

25 Mrd. USD



Quellen: United Nations, FAO, Syngenta, Monitor Deloitte Research

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 149 Mrd. US-Dollar an Risikokapital in Start-ups investiert. Im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht dies einer durchschnittlichen Steigerung von 26 % jährlich. Ein höherer Anstieg war dagegen bei Venture Capital für FinTechs und AgTechs zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden in FinTechs 22 Mrd. Dollar und in den AgTech-Bereich 4,6 Mrd. Dollar investiert. Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten seit 2010 lagen dabei über 60 %. Das zeigt das wachsende Interesse bei Investoren an der landwirtschaftlichen Branche und an innovativen Lösungen.

Innovationsförderung durch die Rentenbank

Die Förderung von Innovationen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum steht seit jeher im Fokus der Rentenbank. Dabei wird der gesamte Innovationsprozess von der Entwicklung über die Markteinführung bis hin zur flächendeckenden Anwendung in der Praxis gefördert.

Eine besondere Herausforderung im Innovationsprozess ist der Übergang in die Praxis. Hierfür werden von der Rentenbank aus dem Zweckvermögen des Bundes Zuschüsse für die experimentelle Entwicklung bereitgestellt. Die Rentenbank verwaltet das Zweckvermögen treuhänderisch für den Bund und führt ihm jährlich die Hälfte des Bilanzgewinns des Vorjahres zu. Die Bewilligung der Anträge erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Gestärkt wird der Bereich experimentelle Entwicklung auch durch das Anfang 2014 gestartete Rentenbank-Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“. Diese zusätzlichen Mittel dienen der Entwicklung von neuen oder weiterentwickelten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Die Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen, die den Einsatz von Innovationen in Praxisbetrieben begleiten, ist hier ebenfalls möglich.

Einsatzmöglichkeiten in der Pflanzenproduktion

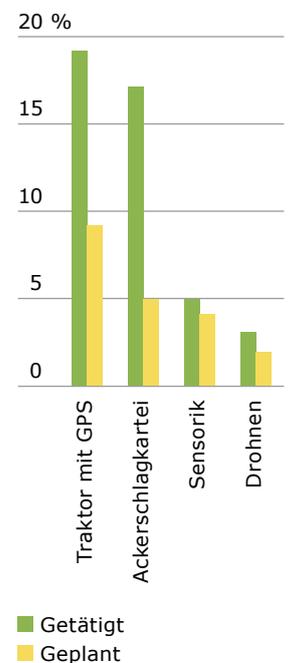
In der Pflanzenproduktion spielt der Traktor die entscheidende Rolle bei der Digitalisierung. Der Traktor ist dabei nicht nur Zugmaschine, sondern vereint elektronische Software- und Managementsysteme. Daher befinden sich heute sowohl kleine als auch große Traktoren auf einem hohen technologischen Niveau. Die eingebaute Elektronik übernimmt Automatisierungs-, Datenmanagement- und Dokumentationsaufgaben und kann so nahezu alle Prozessschritte aufzeichnen. Moderne Traktoren sind durchgängig mit GPS-Empfänger und Korrektursignal ausgerüstet und können dank Lenkhilfen und Spurführung zentimetergenau gesteuert werden. Dadurch werden Pflanzenschutzmittel, Dünger etc. präzise und bedarfsgerecht ausgebracht. Diese Anwendungsbereiche werden unter dem Begriff „Precision Farming“ zusammengefasst.

Dieser Begriff dient bereits seit ca. 30 Jahren der Beschreibung einer ressourcenschonenderen Pflanzenproduktion und verfolgt einen informationsbasierten Ansatz, bei dem der Landwirt digital aufbereitete Informationen als Entscheidungsunterstützung verwendet.

Eine Weiterentwicklung stellen wissensbasierte Technologien, sogenannte Smart-Farming-Applikationen, dar. Bei dieser Technologie verarbeiten Maschinen und Geräte die Informationen selbstständig und treffen teilautonome Entscheidungen. Der Landwirt überwacht und korrigiert gegebenenfalls die Entscheidungen.

Als ein mögliches Beispiel kann der Drohneneinsatz in der Pflanzenproduktion dienen: Wird ein Rehkitz beim Grasmähen per Drohne erkannt, kommuniziert diese direkt mit der Farm-Management-Software des Landwirts

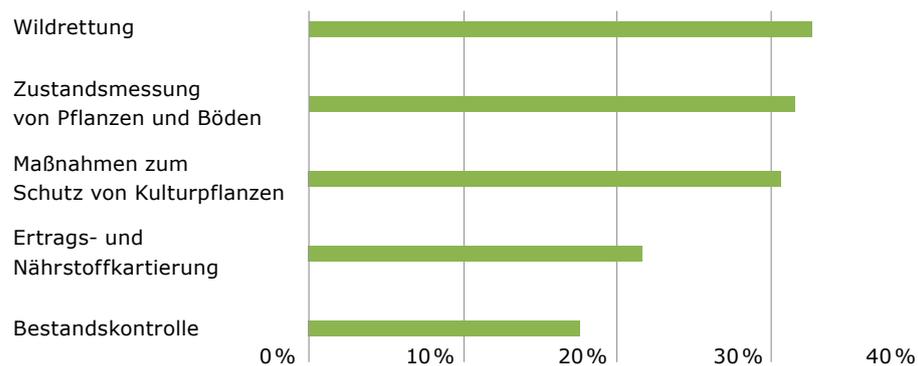
Investitionen in digitale Technologien (Pflanzenproduktion)



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

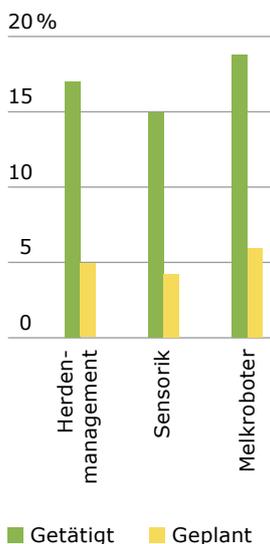
und die Maschine stoppt. Dadurch entsteht eine vollständige Vernetzung von Informationen mit untereinander kommunizierenden Technologien. Dass der Drohneneinsatz durchaus von Nutzen für die Landwirte sein kann, zeigt die Rentenbank-Befragung. Von 420 befragten Landwirten verwenden bereits 38 Unternehmer Drohnen, u. a. für Wildrettung, Schutz der Kulturpflanzen oder Ertrags- und Nährstoffkartierung.

Wozu nutzen Landwirte Drohnen?



Quelle: DBV-Befragung „Digital Farming“ 2018

Investitionen in digitale Technologien (Viehhaltung)



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Einsatzmöglichkeiten in der Tierhaltung

Die Digitalisierung gewinnt auch in der Tierhaltung an Bedeutung. Autonome Komponenten oder automatisierte Systeme sind schon weit verbreitet. Beispielweise unterstützen Melkroboter, Spaltenreiniger oder Fütterungsautomaten die Landwirte.

Beim Melkroboter bzw. dem automatischen Melksystem (AMS) wird der digitale Wandel am deutlichsten. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gab es im Jahr 2015 ca. 3 500 Betriebe mit einem Melkroboter. Heutzutage entscheidet sich nahezu jeder zweite Landwirt bei einem Neukauf der Melkanlage für einen Melkroboter. Dabei spielt natürlich das Verhältnis zwischen höherem Investitionsbedarf, laufenden Kosten im Verhältnis zu den eingesparten Kosten bzw. höheren Erträgen eine Rolle. Eine Analyse des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem automatischen Melksystem die durchschnittliche Milchmenge pro Kuh um 7 % ansteigt. Mit der ausgereiften Melktechnologie kann der Gesundheitszustand der Kuh anhand der Milchinhaltsstoffe schnell festgestellt werden. Krankheiten werden schneller erkannt und behandelt.

Die Technik verbessert das Tierwohl, senkt die Behandlungskosten und ist damit hoch rentabel. Darüber hinaus können auch Prozessdaten (Melkanlage, Fütterungs- und Lüftungsanlagen) und tierbezogene Daten (Bewegung, Fress- und Tieraktivität) mit Hilfe von Sensoren erfasst werden.

Mit „Smart Animal Farming“ rückt das Tier bei verschiedenen Gesundheits- und Verhaltensmonitoring-Ansätzen in den Vordergrund. Die dargestellten Anwendungen werden auch bei anderen Tierhaltungsformen eingesetzt. Dabei können mittels Sensoren immer detailliertere Informationen über die Tiere erfasst werden.

Growth Alliance AgTech „Innovate Agriculture“ – Start-up-Bootcamp der Rentenbank

Start-ups sind wichtige Innovationstreiber für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. In Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Gründerzentrum TechQuartier bietet die Rentenbank deshalb ein Gründer-Bootcamp für Start-ups an, die innovative Lösungen für die Herausforderungen der Agrarwirtschaft liefern. Im Dezember 2018 durchliefen 30 junge Gründer eine Woche intensiver Workshops zur Unternehmensführung und standen im persönlichen Austausch mit Industrieexperten. Die Gründer konnten so ihre Geschäftsmodelle mit Start-up-Experten und erfahrenen Agrarunternehmern diskutieren, verbessern und perfektionieren.

Landwirte investieren in digitale Technologien

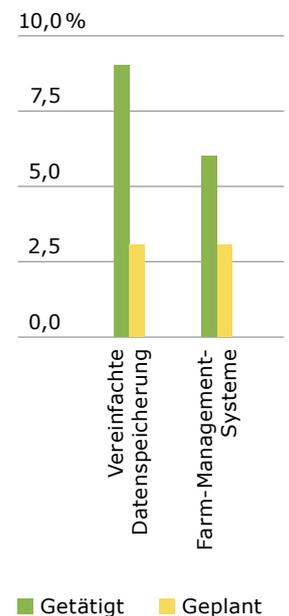
Dass Landwirte die Vorteile der Digitalisierung bereits erkannt haben und nutzen, ist nicht nur bei Investitionen in Melkroboter festzustellen. Rund ein Fünftel der Landwirte haben bereits investiert oder planen dies auf kurzfristige Sicht. Das zeigt die Befragung der Rentenbank. 21 % der 262 milchviehhaltenden Landwirte in der Befragung haben in ein Herdenmanagement-System investiert oder dies geplant. Davon haben 80 % und somit 44 dieser Betriebe sich eine solche Software zugelegt.

Aus der Befragung wird zusätzlich deutlich, dass insbesondere GPS-empfangsfähige Traktoren und eine digitale Ackerschlagkartei für Landwirte interessant sind. Komplexere Farm-Management-Systeme wie zum Beispiel „365FarmNet“ scheinen bei den befragten Landwirten noch eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Chancen der Digitalisierung

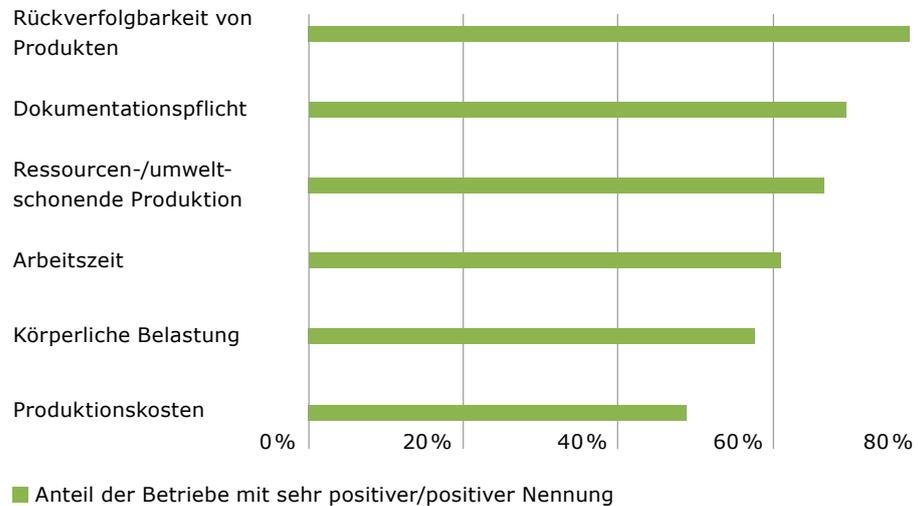
In der digitalen Transformation liegen für die Landwirtschaft große Chancen. Landwirtschaftliche Betriebe, Lohnunternehmen und auch Maschinenringe können die Anbauverfahren verfeinern und effizienter gestalten. Die Kosten für Betriebsmittel und Dienstleistungen können durch den Einsatz digitaler Systeme verringert werden.

Investitionen in digitale Technologien (Betriebsmanagement)



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Auswirkung der Digitalisierung auf...



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

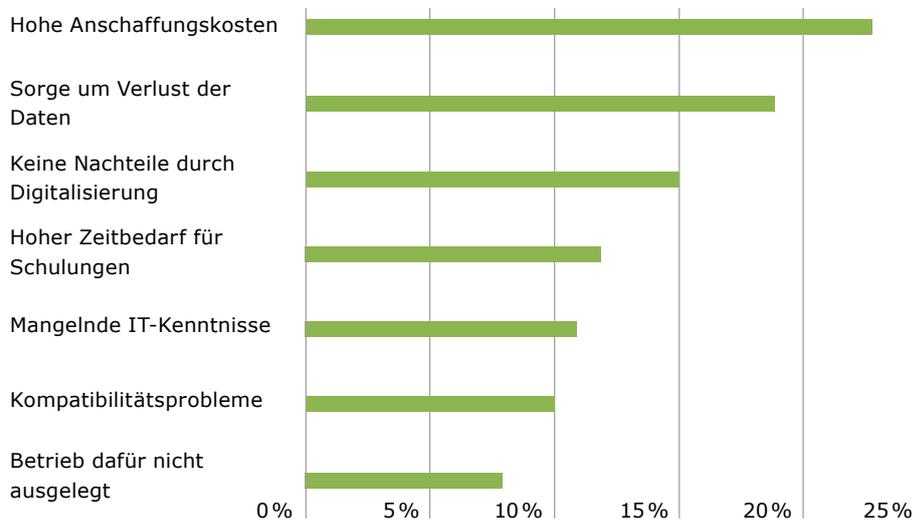
Die Befragung der Rentenbank zeigt, dass Landwirte durch die Digitalisierung besonders Auswirkungen auf die Rückverfolgbarkeit von Produkten erwarten. So bewerteten 78 % der befragten Landwirte, dass die Digitalisierung die Rückverfolgbarkeit der Produkte vereinfachen wird. Einig waren sich die Befragten auch bei den Punkten Dokumentationspflicht und Ressourcenschutz. Demnach sehen 70 % respektive 67 % der Landwirte positive Effekte der Digitalisierung auf die Prozessdokumentation und eine umweltschonendere Produktion. Dass die Produktionskosten durch die Digitalisierung sinken, denkt knapp die Hälfte der Landwirte.

Hemmnisse bei der Digitalisierung

Obwohl insgesamt 80 % der befragten Landwirte digitale Technologien als sinnvoll bis sehr sinnvoll erachten, gibt es verschiedene Hindernisse, die ihre Anwendung erschweren und Investitionen hemmen.

In der Befragung nennen viele Landwirte die hohen Investitionskosten als größtes Hemmnis für die Implementierung digitaler Technologien. Auch die fragliche Wirtschaftlichkeit digitaler Technologien wird als großes Risiko und damit als Investitionshindernis gesehen. Zur gleichen Einschätzung kommt die PwC-Umfrage „Quo vadis, agricola?“. Auch hier wurden die hohen Anschaffungskosten als Haupthindernis für die Digitalisierung im Ackerbau angeführt, nämlich von 76 % der befragten Ackerbauern. Die Rentenbank-Befragung zeigt, dass 23 % der befragten Betriebe, unabhängig vom Betriebszweig, die hohen Kosten für die Digitalisierung als Hinderungsgrund sehen.

Hemmnisse bei der Nutzung digitaler Technologien



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Zusätzliche Bedenken hegen die Landwirte beim Thema „Datensicherheit“ und der damit möglichen Offenlegung betrieblicher Daten. Der „gläserne Betrieb“ rückt stärker ins Bewusstsein der Landwirte. Knapp 20 % der landwirtschaftlichen Betriebsleiter sehen in dem Verlust von Daten ein mögliches Hemmnis bei der Digitalisierung. Dabei sind es insbesondere die jüngeren gut ausgebildeten Landwirte, die beim Thema „Datensicherheit“ eine große Unsicherheit verspüren. Es wird ein Verlust der Datenhoheit oder sogar Datendiebstahl befürchtet. Aus der Befragung wird jedoch deutlich, dass bereits 34 % der befragten Betriebsinhaber in digitale Technologien investiert haben. Die Datensicherheit ist also aus Sicht der Landwirte eine wichtige Herausforderung, die sie aber nicht unbedingt von einer Investition in digitale Technologien abhält.

Stichwort: Datenhoheit

Die gesammelten Daten, die durch ein Gerät oder einen Sensor entstehen, gehören zunächst niemandem. Das bedeutet, rechtlich gehören die übermittelten Daten nicht dem Landwirt und auch nicht dem Hersteller des Gerätes, mit dem sie produziert werden. Das Datenschutzgesetz gilt demzufolge zum Beispiel nicht, wenn Daten von Geräten in eine Cloud geladen werden. Es gilt erst dann, wenn die Daten über eine IP-Adresse (Internetprotokoll) an bestimmte Personen weitergeleitet werden. Die vertrauensvolle Verwendung der ermittelten Daten eines digitalen Prozesses muss deshalb von allen beteiligten Parteien gewährleistet werden.

Die Landwirte gaben dazu auch an, dass die Praxisreife bzw. Kompatibilität mit anderen Technologien ein Hinderungsgrund für die Implementierung digitaler Produkte sein kann. Je besser ausgebildet der Landwirt ist, desto größer sind die Bedenken bzgl. der Kompatibilität der Produkte und Vernetzung mit bestehenden Technologien. Der deutsche Landwirt gilt als „Mehrmarkenkunde“. Viele Familienunternehmen, insbesondere in der Landtechnik, haben sich jedoch darauf spezialisiert, nur bestimmte Komponenten und Prozesse zu digitalisieren. Eine Full-Service-Lösung ist am Markt eine Seltenheit. Daher ist für die deutsche Landwirtschaft eine hohe Kompatibilität zwischen den Produkten verschiedener Hersteller besonders wichtig.

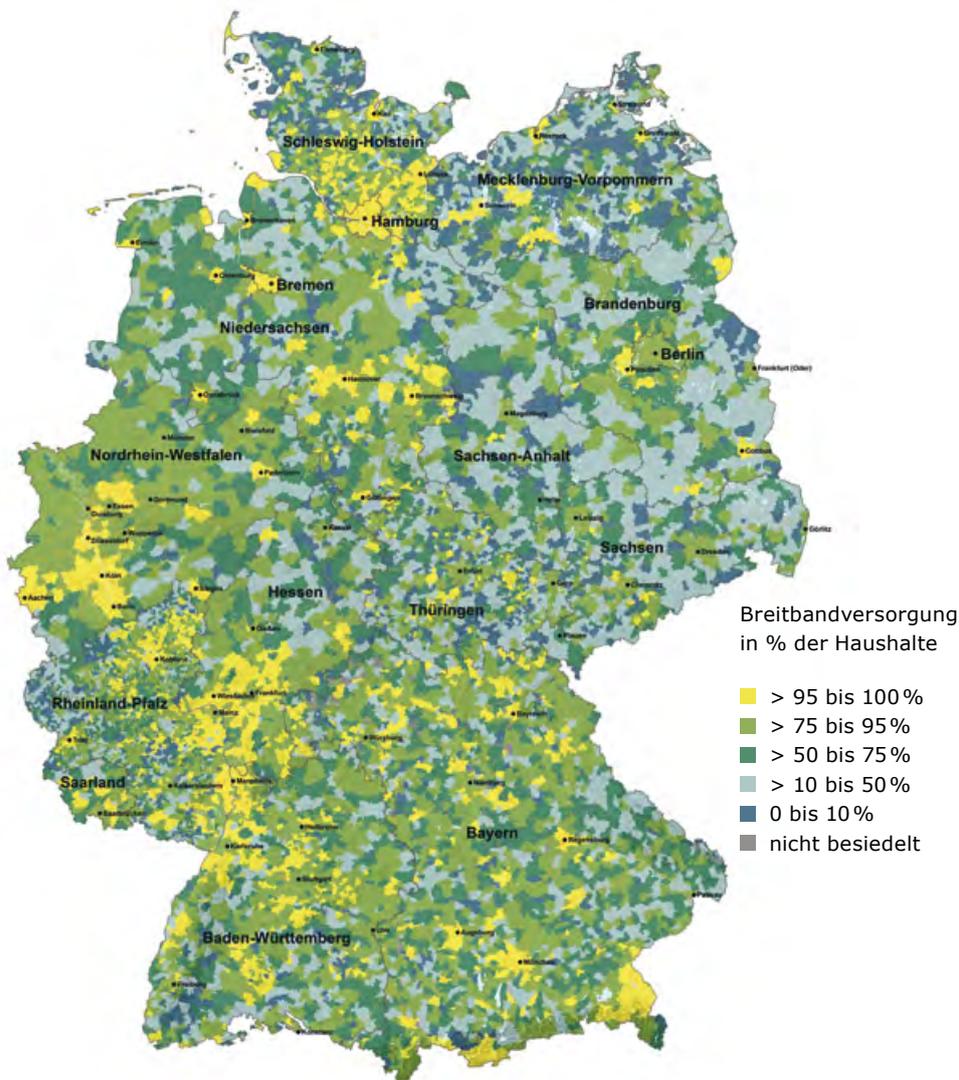
Auch die Breitbandversorgung auf dem Land wird als Hindernis bei der Digitalisierung angesehen. Dies ergab eine Umfrage des DBV zu möglichen Hemmnissen. Knapp 40 % der Landwirte gaben an, dass eine mangelhafte Breitbandversorgung ein entscheidendes Hemmnis für die Digitalisierung der Landwirtschaft darstellt. Besonders Betriebe über 100 ha sehen den derzeitigen Stand der Breitbandversorgung als problematisch an. Diese großstrukturierten Betriebe liegen meist in den sehr ländlichen, östlichen Regionen Deutschlands, in denen ein lückenhafter Netzausbau noch immer die Regel ist. Durchgängige und leistungsstarke Verfügbarkeit von schnellem Breitbandinternet (> 50 Mbit/s) zur Datenübertragung ist in Deutschland häufig nicht ausreichend gegeben. Auf der Deutschland-Karte wird sichtbar, dass speziell Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eine unzureichende Internetverfügbarkeit aufweisen. Somit kommt den Frequenzversteigerungen zum Mobilfunkausbau mit 5G im Jahr 2019 eine enorme Bedeutung für den ländlichen Raum zu. Dabei stellt das BMEL die Forderung, den Ausbau in der gesamten Fläche im ländlichen Raum als Auflage für die Netzbetreiber zu implementieren.

Digitalisierungsstrategie des Bundes

Für die Bundesregierung hat die Gestaltung des digitalen Wandels einen besonders hohen Stellenwert. Dafür hat sie im November 2018 eine Umsetzungsstrategie vorgelegt. Die Strategie umfasst fünf Handlungsfelder, die aus dem Koalitionsvertrag abgeleitet sind: 1. Digitale Kompetenz, 2. Infrastruktur und Ausstattung, 3. Innovation und digitale Transformation, 4. Gesellschaft im digitalen Wandel, 5. Moderner Staat. So ist beispielsweise das Thema leistungsfähige Breitbandversorgung im Bereich Infrastruktur und Ausstattung angesiedelt. Ziel ist die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit gigabitfähigen Netzen bis 2025.

Auch für das BMEL steht die Digitalisierung im Fokus. So hat Ministerin Julia Klöckner u. a. im Rahmen einer Umstrukturierung zwei neue Referate im BMEL geschaffen, die sich zum einen mit der Digitalisierung in ländlichen Räumen und zum anderen mit der Anwendung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beschäftigen. Damit soll eine stärkere Förderung digitaler Lösungen für ein höheres Tierwohl und einen verbesserten Umwelt- und Verbraucherschutz in den Fokus rücken.

Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s in Deutschland – Stand Mitte 2018

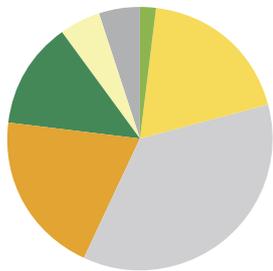


Quelle: Geoinformation © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de/)/
© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/© TÜV Rheinland

Ein zusätzliches Hemmnis ist die mangelnde Kompetenz hinsichtlich digitaler Technologien. 11 % der Landwirte gaben in der Befragung an, digitale Technologien deshalb nicht zu integrieren, weil ihre IT-Kompetenz dafür unzureichend sei.

Auf die zusätzliche Frage, wie die Landwirte ihre Kompetenz bei digitalen Technologien einschätzen, gaben mehr als ein Drittel (38 %) der Betriebsinhaber an, sich nur ausreichend bis ungenügend mit digitalen Produkten auskennen. Nur 21 % der Landwirte erklärten, dass Sie sich sehr gut oder gut mit digitalen Produkten auskennen.

Kompetenz gegenüber neuen digitalen Technologien



- Sehr gut 2%
- Gut 19%
- Befriedigend 36%
- Ausreichend 20%
- Mangelhaft 13%
- Ungenügend 5%
- Keine Antwort 5%

Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming 2018“

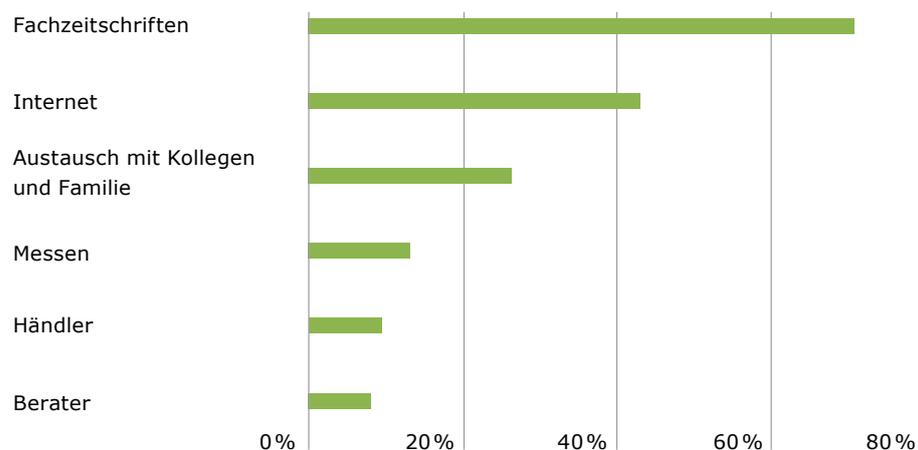
Daraus lässt sich ableiten, dass Landwirte, insbesondere die ältere Generation, bei der Implementierung digitaler Technologien einen erhöhten Informationsbedarf haben. Doch genau dieser Schulungsbedarf wird gleichzeitig als Hemmnis gesehen, da ein erhöhter Zeitaufwand notwendig ist. Insbesondere Betriebsinhaber größerer Betriebe sehen bei der Implementierung neuer Technologien am häufigsten in den dazu notwendigen Schulungen ein Hindernis. Dennoch hat sich die Wahrnehmung über die Jahre verändert. So befand die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Bayern, dass vor gut fünf Jahren noch Investitionskosten, fehlende IT-Kenntnisse und die komplizierten Bedienungen die größten Hemmnisse bei der Implementierung waren. Heutzutage rücken eher die Datensicherheit bzw. die Datenhoheit in den Fokus der Landwirte.

Digitalisierung: Fachzeitschriften beliebtestes Informationsmedium

Die Umsetzung der Digitalisierung in den Betrieben hängt maßgeblich von den Unternehmern ab. Gerade auf dieser Ebene benötigen die Anbieter digitaler Technologien einen langen Atem. 7% der Landwirte sind sogenannte „First-Mover“ und führen sehr schnell neue Technologien ein. 30% der Landwirte lassen lieber ihren Berufskollegen den Vortritt. Knapp zwei Drittel der Landwirte nutzen hingegen Technologien erst dann, wenn sich diese über Jahre in der Branche bewährt haben. Die Integration von digitalen Technologien machen Landwirte insbesondere von Kosten-Nutzen-Erwägungen abhängig.

Fachzeitschriften sind nach wie vor das wichtigste Medium für die Landwirte, um sich über neue Technologien zu informieren, unabhängig vom Betriebszweig, der Betriebsgröße oder dem Alter. Damit liefert die Rentenbank-Studie ein ähnliches Bild wie die 2016 durchgeführte Digitalisierungsstudie von PwC.

Wie erfahren Landwirte von neuen digitalen Technologien?



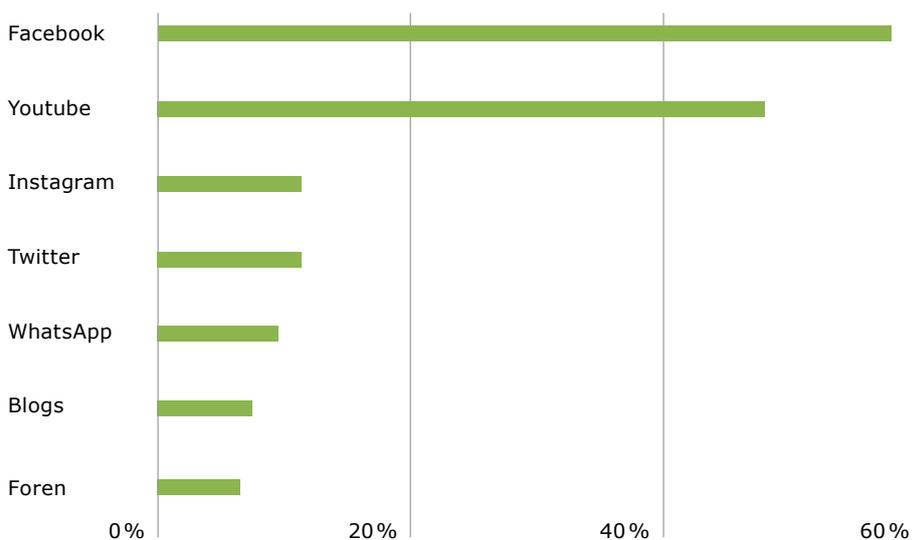
Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Mit deutlichem Abstand folgt das Internet. Es wird insbesondere von kleineren Betrieben unter 100 ha zur Informationssuche genutzt. Betriebe über 100 ha lassen sich im Vergleich stärker von ihrem Händler auf den aktuellsten Stand setzen. Für knapp ein Drittel der Landwirte stellt der Austausch mit Berufskollegen ebenfalls eine wichtige Informationsquelle dar. Damit wird deutlich, wie wichtig innovationsfreudige Landwirte sind, die ihre Kollegen mitziehen und motivieren, neue Technologien ebenfalls zu implementieren.

Soziale Medien werden für Landwirte wichtiger

Zusätzlich zeigte die Umfrage, dass auch soziale Medien für die Informationsbeschaffung über die Landwirtschaft genutzt werden. Von 420 befragten Landwirten nutzen 23 % soziale Medien. Davon sehen 90 % Social Media eher als Informationsmedium, während 30 % Social Media gezielt zur Imagepflege und Werbung einsetzen.

Welche Social-Media-Plattformen nutzen Landwirte?

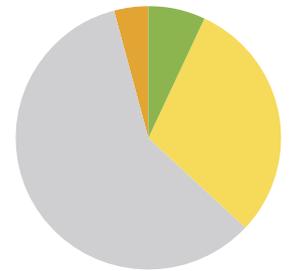


Quelle: DBV-Befragung „Digital Farming“ 2018

Besonders die Plattformen Facebook und YouTube werden von vielen Landwirten genutzt. Dabei wird Facebook von mehr als der Hälfte der befragten Landwirte zur Informationsweitergabe genutzt. Nur 11 % verwenden Twitter und Instagram. Blogs und Foren spielen für Landwirte eher eine untergeordnete Rolle.

Berufskollegen sind für Landwirte nicht nur bei der Informationsbeschaffung, sondern auch beim Erlernen des Umgangs mit neuen Technologien wichtige Stützen. Ein Drittel der Landwirte nutzt das Know-how ihrer Berufskollegen, um den Umgang mit digitalen Dienstleistungen zu lernen.

Wie schnell setzen Sie neue Technologien ein?

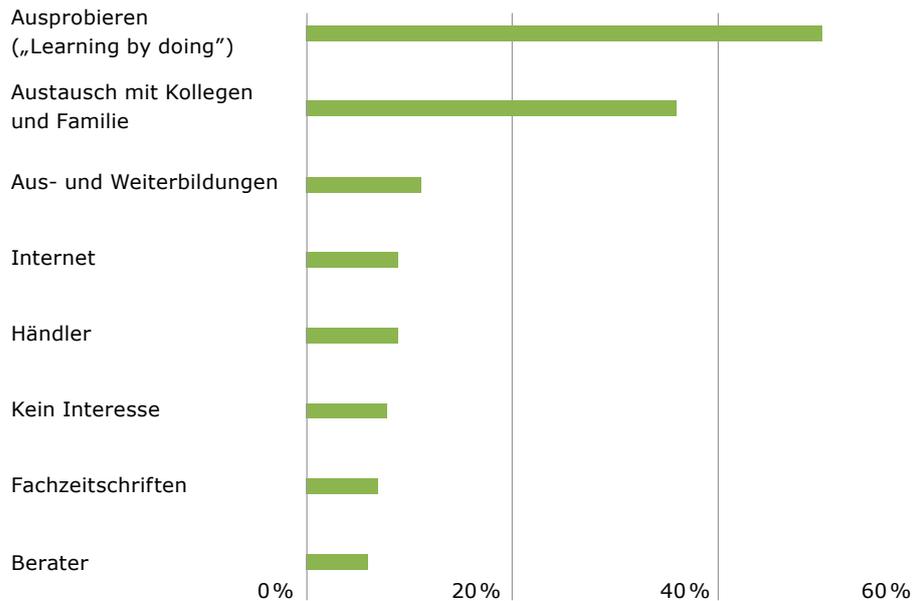


- Neue Technologien teste ich gerne als Erste/r aus, auch wenn diese noch fehlerhaft sein könnten 7%
- Bei neuen Technologien lasse ich erstmal meinen Berufskollegen den Vortritt 30%
- Ich nutze nur Technologien, die sich schon einige Jahre bewährt haben und bei deren Nutzung ich mir sicher bin 59%
- Keine Antwort 4%

Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming 2018“

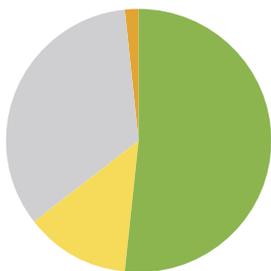
Trotzdem stellt der wichtigste Aspekt für Landwirte immer noch das „Learning by doing“ dar. Landwirte sind eher Praktiker bzw. Autodidakten und probieren neue Technologien gerne selbst aus. Daher sollten digitale Technologien möglichst intuitiv sein.

Wie lernen Landwirte den Umgang mit neuen digitalen Technologien?



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Digitalisierung: Chance oder Risiko?



- Chance 52%
- Risiko 13%
- Weder noch 34%
- Weiß nicht 1%

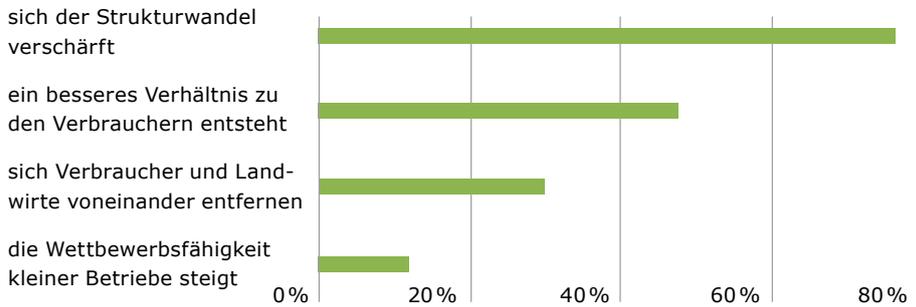
Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming 2018“

Zukünftige Ausrichtung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

Die Befragung der Rentenbank zeigt, dass über die Hälfte der befragten Unternehmer die Digitalisierung als Chance begreifen. Insbesondere sehen Landwirte mit einem Veredlungs- oder Futterbaubetrieb oder einem abgeschlossenen Hochschul- oder Universitätsstudium positive Effekte in der Digitalisierung. Deutlich geringer ist die Zahl an Landwirten mit Ackerbaubetrieben, die positive Effekte der Digitalisierung auf ihre landwirtschaftlichen Betriebe erwarten. Grund hierfür kann sein, dass Ackerbauern insbesondere den Züchtungsfortschritt bei den einzelnen Kulturen als maßgeblichen Einflussfaktor für Ertragssteigerungen sehen.

Zusätzlich wurden die Landwirte gefragt, welchen Einfluss die Digitalisierung auf den Strukturwandel oder das Verhältnis zum Verbraucher haben könnte. 8 von 10 Befragten glauben, dass durch die Digitalisierung der Strukturwandel beschleunigt wird. Nach Einschätzung der Landwirte führt die Digitalisierung nicht zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Betriebe. Der Strukturwandel wird sich daher fortsetzen. Immerhin jeder zweite Landwirt verbindet mit der Digitalisierung zukünftig ein besseres Verhältnis zum Verbraucher.

Digitalisierung führt dazu, dass...



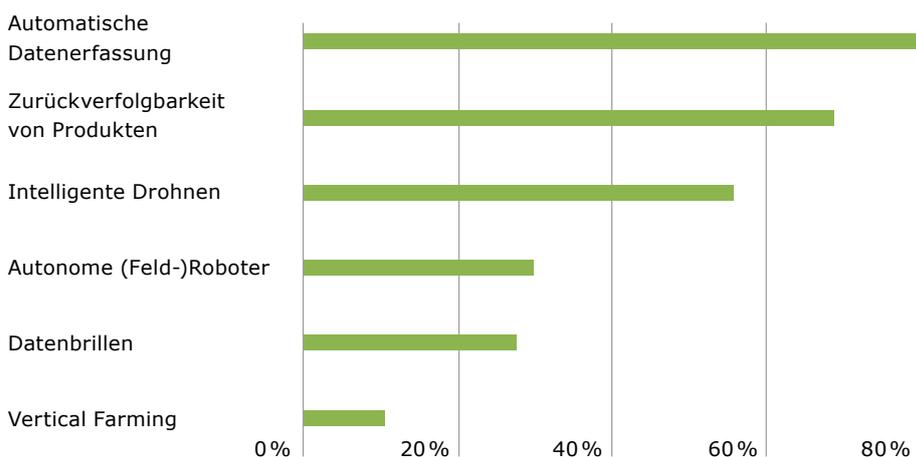
Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Landwirtschaft 2028: Wo geht die Reise hin?

Zuletzt baten wir die Landwirte um ihre Einschätzung zu den Technologien der Zukunft. Unabhängig von der Betriebsgröße waren sich die Landwirte (80 %) darin einig, dass die automatische Datenerfassung im Jahr 2028 in der Landwirtschaft am verbreitetsten sein wird. Die ersten innovativen Landwirte erproben bereits entsprechende Technologien.

Verbraucher wünschen sich eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von Produkten. Das sehen auch die Landwirte: 69 % erwarten, dass im Jahr 2028 die Verbraucher die Produkte digital zurückverfolgen, bewerten und auch weiterempfehlen können. Durch den Einsatz von Sensoren und vernetzten Maschinen können dem Verbraucher so eine Fülle von informations- und wissensbasierten Daten bereitgestellt werden.

Welche digitalen Technologien werden zukünftig verbreitet sein?



Quelle: Rentenbank-Befragung „Digital Farming“ 2018

Den befragten Landwirten zufolge werden futuristische Technologien wie Augmented Reality über Datenbrillen (28 %) oder auch Vertical Farming (11 %) nur eine geringe Verbreitung erfahren. Dennoch werden die Datenbrillen bereits im praktischen Einsatz erprobt. Das zeigen Beispiele der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die auf der Messe EuroTier 2018 Datenbrillen für die Besucher bereithielten. Bei der Landwirtschaftskammer NRW konnten sich die Besucher einen Einblick in einen digitalen Architektenentwurf eines Transitstalls für Milchkühe verschaffen. Mit den Augmented-Reality-Brillen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen konnten die Besucher die Umwelt aus Sicht einer Kuh sehen. Kühe haben ein grundsätzlich anderes Seh- und Wahrnehmungsvermögen als Menschen. Durch diesen Perspektivwechsel können Milchviehställe aus Sicht der Tiere bewertet werden. Auch autonom arbeitende Feldroboter gehören bereits als Prototypen zu Messepräsentationen von Landtechnik-Unternehmen.

Positive Aussichten für die Digitalisierung in der Landwirtschaft

Die vierte industrielle Revolution zieht einen bedeutenden Wandel nach sich. Insbesondere der Umgang mit digitalen Technologien stellt für Unternehmen jeder Branche ein neues Lernfeld dar. Entsprechende Kompetenzen müssen sowohl in der Landwirtschaft als auch in jedem anderen Industriezweig aufgebaut werden.

Die wachsende Bedeutung der Landwirtschaft wird auch potenziellen Risikokapitalgebern immer stärker bewusst, so dass Start-ups finanzielle Unterstützung bei der Realisierung von innovativen Technologien erfahren.

Die Chancen der digitalen Umstellung haben Landwirte bereits klar erkannt. Grundsätzlich sehen insbesondere junge, gut ausgebildete Landwirte in der Digitalisierung Entwicklungschancen für den eigenen Betrieb. Digitale Technologien verfügen über vielfältige Win-Win-Potenziale. Denn ihr Einsatz kann nicht nur die wirtschaftliche Profitabilität der Betriebe steigern, sondern gleichzeitig auch das Tierwohl, die Tiergesundheit, die Ressourceneffizienz und den Umweltschutz verbessern.

Allerdings müssen Hemmnisse beseitigt werden, damit digitale Technologien schneller in die Praxis gelangen. Dazu gehören neben geringeren Kosten für die Implementierung auch ein besseres Angebot an IT-Schulungen und eine flächendeckende Breitbandversorgung auch im ländlichen Raum.

Abschließend bestätigt die Befragung der Rentenbank, was viele Branchenexperten bereits ahnten: Der Landwirt ist ein klassischer Autodidakt! Am Liebsten erlernt er den Umgang mit digitalen Lösungen eigenständig. Das sollte bei der Entwicklung digitaler Lösungen berücksichtigt werden. Dass insbesondere Junglandwirte in der Digitalisierung Chancen sehen, u. a. die Kommunikation mit dem Verbraucher zu verbessern, stärkt die Hoffnung auf ein zukünftig besseres Verständnis zwischen Verbraucher und Landwirt.





PROJEKT SCHORFPROGNOSE APFEL

Apfelschorf ist weltweit die wirtschaftlich bedeutendste Apfelkrankheit. Für seine Prognose ist die Erfassung der Blattnässe wesentlich. Dazu wurde am Julius Kühn-Institut in Dossenheim gemeinsam mit der Firma Adolf Thies ein innovativer Regensensor entwickelt.

Bei der neuen Technologie sind alle Parameter unabhängig vom Standort der Wetterstationen per Funk über einen Datenlogger einstellbar. Auch ohne die Geräte direkt am Standort zu regulieren, sind so jahreszeitliche Anpassungen an die Pflanzenentwicklung durch verschiedene Einstellungen möglich. Der neue Sensor erreicht die Qualität und Zuverlässigkeit herkömmlicher Messfühler, ist aber deutlich flexibler und er-



Die neuartigen Sensoren zur Erfassung der Blattnässe

möglicht eine bessere Regen- und Taudifferenzierung bei geringerer Wartungsintensität. Durch die technische Variabilität vergrößert sich außerdem die Bandbreite der Anwendungen. Die phytopathologisch zu erfassenden Daten können an die jeweilige Wirt-Parasit-Beziehung angepasst werden. Diese Flexibilität der Sensoren ist für die Praxistauglichkeit sehr wichtig.

Das Projekt „Schorfprognose Apfel“ hat einen Zuschuss aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten.

Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2018

Landwirtschaft

Im Jahr 2018 traten deutschlandweit viele extreme Wettersituationen auf, die die Landwirtschaft erheblich beeinflussten. Der Klimawandel tritt immer deutlicher zutage. Das Berichtsjahr war sogar das wärmste und sonnigste Jahr seit Beginn regelmäßiger Aufzeichnungen. Es gehörte aber auch zu den niederschlagsärmsten Jahren seit 1881. Die Monate April bis November waren ausnahmslos zu warm, zu trocken und zu sonnenscheinreich. Engpässe bei der Futtermittellieferung belasteten besonders die Milchviehhalter. Gleichzeitig verteuerten sich landwirtschaftliche Betriebsmittel um 6,6 % (Stand Oktober 2018).

Erhöhte Milchpreise führen zu verbesserten Unternehmensergebnissen

Die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe haben sich dank gestiegener Erzeugerpreise im Wirtschaftsjahr 2017/18 (Juli 2017 bis Juni 2018) weiter erholt. Die Auswirkungen der Dürre werden sich erst in den Ergebnissen des Wirtschaftsjahrs 2018/19 (Juli 2018 bis Juni 2019) widerspiegeln.

Im abgelaufenen Berichtsjahr stiegen die Erzeugerpreise um rund 3 % (Stand Okt. 2018) und trugen so zu einer positiven Entwicklung der Unternehmensergebnisse bei. Vor allem Milchviehbetriebe konnten von den steigenden Milchpreisen profitieren und Liquiditätsschlupflücken schließen. Erlössteigerungen konnten daneben auch bei Eiern und Getreide verzeichnet werden. Hingegen gab es erhebliche Preisrückgänge insbesondere bei Schweinen, Kartoffeln und Raps, wodurch besonders Ackerbaubetriebe weitere Einbußen hinnehmen mussten.

Unternehmensergebnisse erholten sich

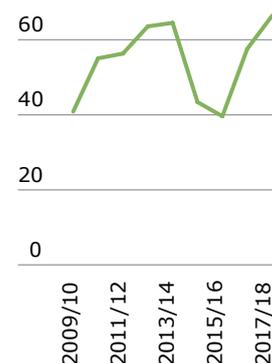
Im Durchschnitt steigerten landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe ihre Unternehmensergebnisse gegenüber dem letzten Wirtschaftsjahr um 19,1 % auf 65 194 Euro. Insbesondere Milchviehbetriebe profitierten von den höheren Milchpreisen und verbesserten ihr Unternehmensergebnis auf 90 552 Euro je Haupterwerbsbetrieb. Das entspricht einer Steigerung um 67,4 %. Nach einem guten Wirtschaftsjahr 2016/17 mussten die Veredlungsbetriebe dagegen Einbußen von 35,1 % hinnehmen. Ihr Unternehmensergebnis ist auf 56 617 Euro gesunken. Aufgrund eines überdurchschnittlichen Anstiegs der entsprechenden Erzeugerpreise verzeichneten auch ökologisch wirtschaftende Betriebe ein verbessertes Unternehmensergebnis von 85 587 Euro.

Investitionsverhalten eher zurückhaltend

Die anhaltende gute wirtschaftliche Lage hat sich auch in diesem Wirtschaftsjahr positiv auf die Eigenkapitalbildung ausgewirkt. So konnten landwirtschaftliche Betriebe durchschnittlich 14 511 Euro an Eigenkapital bilden. Verglichen zum Wirtschaftsjahr 2016/17 sind der Fremdkapitaleinsatz und die Zinsaufwendungen weiter gesunken. Der durchschnittliche Fremdkapitaleinsatz je Haupterwerbsbetrieb fiel um 1 194 Euro auf durchschnittlich 216 179 Euro.

Gewinn je landwirtschaftlichem Haupterwerbsbetrieb

80 Tsd. EUR



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Trotz positiver Eigenkapitalbildung ist das Investitionsverhalten der Landwirte eher zurückhaltend. Die Bruttoinvestitionen stiegen im Durchschnitt lediglich um knapp 3 % auf 51 271 Euro an. Insbesondere Investitionen in Stallbauten waren rückläufig. Neben rechtlichen Unsicherheiten sind auch die steigenden Baukosten ein Wachstumshemmnis für den Bau neuer Ställe. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts sind die Preise für gewerbliche Betriebsgebäude im Jahr 2018 um 4,8 % gestiegen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), in der eine Kostensteigerung für den Bau von Milchviehställen im Vierjahresdurchschnitt von rund 5 % jährlich festgestellt wird.

Ernährungswirtschaft

Umsätze leicht gesunken

Als nachgelagerter Bereich der Landwirtschaft umfasst die Ernährungswirtschaft die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Getränken. Gemessen am Umsatz ist die Branche nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau die drittgrößte innerhalb der deutschen Industrie. Das Ernährungsgewerbe ist stark mittelständisch geprägt und – wie die Landwirtschaft selbst – dem Strukturwandel und einem spürbaren Konzentrationsdruck ausgesetzt.

Nach einem deutlichen Anstieg um 5,3 % im Vorjahr ging der Umsatz der Ernährungswirtschaft 2018 leicht um 0,2 % zurück. Während im Inland 0,1 % weniger umgesetzt wurde, fiel der Rückgang im Auslandsgeschäft etwas stärker aus (-0,3 %). Die Exportquote lag wie im Vorjahr bei 22,2 %. Der Anteil des Exports in andere Länder des Euroraums betrug 2018 unverändert knapp 70 %. Im Ausland sind insbesondere deutsche Milch- und Fleischprodukte sowie Süßwaren gefragt.

Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten stieg in der deutschen Ernährungswirtschaft um 1,2 % auf 2 756. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der dort beschäftigten Personen um 2,9 % auf etwas über 500 000.

Fleischverarbeitung mit Umsatzminus

Der Umsatz der fleischverarbeitenden Industrie, der größten Einzelbranche der deutschen Ernährungswirtschaft, ging im Inland um 3,2 % und im Ausland um 7,0 % auf insgesamt 36,8 Mrd. Euro zurück. In der Milchverarbeitung erhöhte sich der Umsatz dagegen im Inland leicht um 0,3 % und im Ausland um 1,3 % auf insgesamt 27,3 Mrd. Euro. Die Getränkeindustrie wuchs dagegen kräftig. Mit 20,2 Mrd. Euro lagen die Erlöse aus der Getränkeherstellung insgesamt um 5,7 % über dem Vorjahresniveau.

Lebensmittelpreise gestiegen

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke stiegen 2018 in Deutschland mit 2,4 % erneut schneller als die allgemeinen Verbraucherpreise, die sich um 1,9 % erhöhten. Auch im mehrjährigen Vergleich wirkten sich die Nahrungsmittelpreise preistreibend auf die Lebenshaltungskosten aus. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahren stiegen die Lebensmittelpreise um 1,5 % pro Jahr, während die allgemeinen Verbraucherpreise um 1,1 % jährlich anstiegen.

Erneuerbare Energien

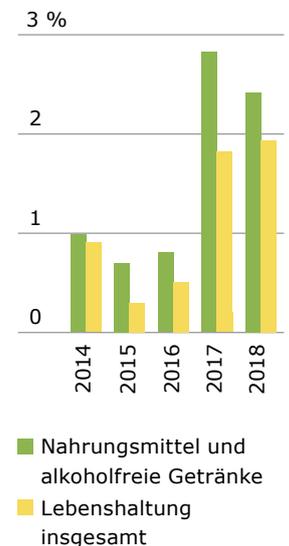
Investitionen in erneuerbare Energien werden maßgeblich durch gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017 hat sich deutlich im Berichtsjahr 2018, insbesondere bei Windkraftfinanzierungen, bemerkbar gemacht. Seit dem 1. Januar 2017 wird die Höhe der Vergütung nicht mehr staatlich festgelegt, sondern in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Für Windenergieprojekte an Land wurden 2018 Zuschläge für insgesamt rund 2 342 Megawatt (MW) in vier Ausschreibungsrunden erteilt. Die durchschnittlichen gewichteten Zuschlagswerte lagen dabei zwischen 4,73 Cent/kWh (Februar 2018) und 6,26 Cent/kWh (Oktober 2018). Um die geplanten Ausbauziele der Bundesregierung durch erneuerbare Energien zu erreichen, ist zum 1. Januar 2019 das Energiesammelgesetz in Kraft getreten. Damit wurden zusätzliche Sonderausschreibungen für Windenergie an Land vereinbart. In den Jahren 2019 bis 2021 sollen insgesamt zusätzlich vier Gigawatt ausgeschrieben werden.

Für Biomasse-Anlagen ab 150 kWh gilt ebenfalls seit 2017 das Ausschreibungsverfahren. Im September 2018 wurde die jährlich stattfindende Ausschreibung durchgeführt. Hier wurden 79 Zuschläge mit einer Leistung von 77 MW erteilt. Die Zuschlagswerte (ct/kWh) lagen zwischen 10,00 Cent/kWh und 16,73 Cent/kWh. Viele Altanlagen, die vor August 2014 in Betrieb genommen wurden, rüsteten auf eine flexible Stromproduktion um. Dadurch können sie eine Flexibilitätsprämie nach altem Recht nutzen, bis eine Deckung von insgesamt 1 350 MW erreicht ist.

Mit dem Energiesammelgesetz sind für Fotovoltaik-Anlagen zwischen 40 und 750 kWp Sonderkürzungen beschlossen worden, da die Kosten für Fotovoltaik-Anlagen in den vergangenen Jahren stärker gefallen sind als die Vergütung im EEG. Dadurch hatte sich die Attraktivität von Fotovoltaik-Investitionen stark erhöht. Bei den Anlagen über 750 kWp gilt ebenfalls das Ausschreibungsverfahren. Im Jahr 2018 wurden bei drei Gebotsterminen Zuschläge von 576 MW erteilt. Die Zuschlagswerte (ct/kWh) lagen zwischen 3,86 Cent/kWh und 5,15 Cent/kWh.

Preisindex für die Lebenshaltung
(Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Ländlicher Raum

Rund 90 % der Gesamtfläche Deutschlands ist ländlich geprägt. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt in kleineren Städten, Gemeinden und Dörfern. Die Struktur der ländlichen Regionen ist dabei so vielfältig wie die Landschaft selbst. Einige ländliche Regionen profitieren von attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen, sind beliebte Erholungsgebiete oder liegen verkehrsgünstig in der Nähe von Metropolen. Andere Regionen haben dagegen eine Reihe großer Herausforderungen zu bewältigen, wie beispielsweise die Abwanderung von Unternehmen, den demografischen Wandel oder die Sicherung der ärztlichen Grundversorgung. Denn Arbeitsmöglichkeiten, Wirtschaftskraft und Infrastruktur sind wichtige Erfolgsfaktoren für ländliche Regionen.

Das Agribusiness hat als Branche eine große Bedeutung für die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der ländlichen Räume. Vor allem die Landwirtschaft sowie die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche sorgen zusammen mit Handwerksbetrieben für Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Deshalb begleitet die Rentenbank die vielfältigen Investitionen der Unternehmen des Agribusiness mit passenden Förderprogrammen. Mit ihnen trägt die Rentenbank dazu bei, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu erhalten bzw. neu entstehen zu lassen.

Auf der Basis eines verfassungsrechtlichen Gebots verfolgt die Bundesregierung das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen. Ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Bundesländer und kommunaler Spitzenverbände erarbeitet eine 2018 von der Bundesregierung eingerichtete Kommission, ergänzend zur Förderung der Agrarstruktur, Handlungsempfehlungen für die aktuellen Herausforderungen des ländlichen Raums.

Die Rentenbank fördert die ländliche Entwicklung bereits in einer spezifischen Fördersparte. Die Förderangebote werden dabei fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Nicht nur viele Unternehmen nutzen die Fördermittel für ihre Investitionen, auch Kommunen setzen diese gezielt zur Finanzierung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen ein. Gefördert werden beispielsweise der Breitbandausbau, der Ausbau von Strom-, Gas- und Wassernetzen, der Straßen- und Wegebau, die Verbesserung von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten oder Initiativen zur Nahversorgung.





PROJEKT SORTISCAN

Ziel des Projektes „SortiScan“ an der Universität Göttingen ist es, eine neue Methodik für die computergestützte Erfassung von Baummerkmalen wie Stärke, Güte und Verwendungszweck zu entwickeln. Im Fokus steht dabei die automatische, messdatenbasierte und daher objektive Sortimentierung im Bestand.

Als Forschungsobjekte dienen zahlreiche wichtige Baumarten im gesamten Bundesgebiet. Die Datengrundlage bilden dreidimensionale Modelle der Bäume, die mittels 3D-Laserscanning gewonnen werden.



SortiScan Touchpad

Dabei wird auch untersucht, ob der Einsatz von mobilen, handgetragenen 3D-Scannern Daten in ausreichender Qualität liefert. Die gewonnenen Daten werden deshalb mit denen etablierter, stativbasierter Scanverfahren verglichen. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Entwicklung von Algorithmen zur objektiven Beschreibung relevanter Merkmale wie Astigkeit, Durchmesser, Höhe, Krümmung oder Rindenschäden.

Das Projekt „SortiScan“ hat von der Rentenbank einen Zuschuss aus dem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ erhalten.

Informationen zum Geschäftsjahr 2018

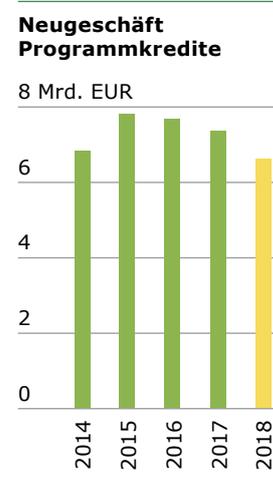
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum

Im Zentrum unserer Förderung stehen zinsgünstige Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum refinanzieren wir zusätzlich mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Unser Förderneugeschäft lag im Jahr 2018 mit 10,3 Mrd. Euro (2017: 11,9 Mrd. Euro) erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau.

Programmkredite: Neugeschäft auf solidem Niveau

Unser Fördergeschäft mit Programmkrediten gliedert sich in fünf Förderparten. Mit Programmkrediten unterstützen wir Unternehmen und Unternehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Außerdem fördern wir mit unseren Programmkrediten die erneuerbaren Energien und den ländlichen Raum.

Im Geschäftsjahr 2018 sank die Nachfrage nach unseren Programmkrediten um 10,0 % auf 6,7 Mrd. Euro (7,4 Mrd. Euro). Die Anzahl der zugesagten Programmkredite hingegen stieg um 6,5 % auf 20 579 (19 328). Dabei entwickelte sich die Nachfrage in den einzelnen Förderparten unterschiedlich. In unserer Förderparten „Landwirtschaft“ ging das Finanzierungsvolumen leicht zurück. Einen deutlichen Nachfragerückgang verzeichneten wir in der Förderparten „Erneuerbare Energien“. Dagegen stieg die Nachfrage nach unseren Programmkrediten in den Förderparten „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sowie „Ländliche Entwicklung“ an.

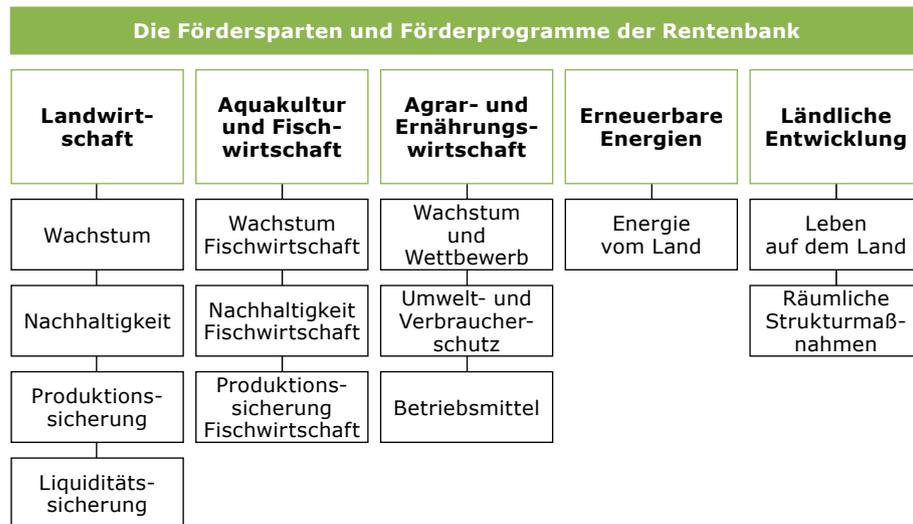


Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2018	2017
Landwirtschaft	2 117	2 211
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	952	932
Aquakultur und Fischwirtschaft	10	15
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1 173	1 054
Erneuerbare Energien	1 425	2 358
Ländliche Entwicklung	1 969	1 797
Insgesamt*	6 694	7 436

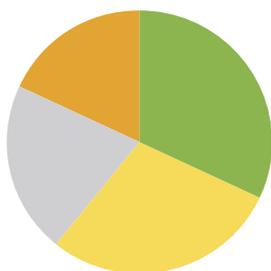
*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Leichter Rückgang in der Förderparten „Landwirtschaft“

Im Jahr 2018 sagten wir in unserer Förderparten „Landwirtschaft“ mit 2,1 Mrd. Euro (2,2 Mrd. Euro) ein um 4,3 % geringeres Fördervolumen zu. Mit 1,0 Mrd. Euro (0,9 Mrd. Euro) wurde knapp die Hälfte des Volumens zu unseren besonders günstigen Top-Konditionen ausgereicht. Unsere Top-Konditionen erhalten Junglandwirte oder Antragsteller, die in besonders nachhaltige Vorhaben investieren. Unsere Liquiditätssicherungsdarlehen gewähren wir ebenfalls zu Top-Konditionen.



**Neugeschäft
Programmkredite 2018**
(insgesamt 6,7 Mrd. EUR)



- Landwirtschaft 32 %
- Ländliche Entwicklung 29 %
- Erneuerbare Energien 21 %
- Übrige 18 %

Die Nachfrage nach Maschinenfinanzierungen zog an. Hier reichten wir Kredite über 579,8 Mio. Euro (558,1 Mio. Euro) aus. Eine rückläufige Nachfrage verzeichneten wir dagegen bei Flächenfinanzierungen. Das Kreditvolumen für Investitionen in Grund und Boden ging um 9,2 % auf 489,5 Mio. Euro (539,3 Mio. Euro) zurück. Davon entfielen 53 % (49 %) auf die westdeutschen und 47 % (51 %) auf die ostdeutschen Bundesländer. In den ostdeutschen Bundesländern sind Agrarunternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person sehr verbreitet. Diese Unternehmen können zusammen mit ihren Flächen erworben werden. Die Finanzierungen solcher Unternehmenskäufe sind in den hier aufgeführten Flächenfinanzierungen nicht enthalten.

Für Gebäudefinanzierungen, insbesondere Stallbauten vergaben wir Förderkredite im Umfang von 0,7 Mrd. Euro (0,8 Mrd. Euro). Das entspricht einem Rückgang von 6,7 % zum Vorjahreszeitraum. Für Rinder- und Milchviehställe sank die Nachfrage um 7,9 % auf 268,8 Mio. Euro (291,9 Mio. Euro). Grund hierfür war das niedrige Preisniveau für Milch, das trotz einer verbesserten Erlössituation im Berichtsjahr noch nachwirkte. Investitionsschwerpunkte von Milchviehställen lagen erneut mit 72,8 Mio. Euro in Bayern (69,9 Mio. Euro) und mit 62,2 Mio. Euro (75,4 Mio. Euro) in Niedersachsen.

Auch bei Investitionen in Schweineställe gingen unsere Kreditzusagen um 11,5 % auf 79,8 Mio. Euro (90,2 Mio. Euro) zurück. Dagegen stieg das Zusagevolumen für Geflügelställe um 2,1 % und erreichte 89,1 Mio. Euro (87,2 Mio. Euro). Bei Stallbauten wirkten insbesondere rechtliche Unsicherheiten und gestiegene Baukosten nachfragehemmend.

Nachfrage nach Liquiditätssicherungsdarlehen gestiegen

Das Berichtsjahr war das wärmste, sonnigste und trockenste Jahr in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Hinzu kamen regional schwere Gewitter, oft mit Hagel und sintflutartigem Regen. In den meisten Regionen fehlten allerdings die Niederschläge. In den Monaten Februar bis November war es in Deutschland zehn Monate in Folge zu trocken. Diese Wetterextreme führten zu erheblichen Ernteverlusten in der Landwirtschaft. Daher öffneten

wir bereits Ende Juni 2018 das Programm „Liquiditätssicherung“ für Unternehmen der Landwirtschaft und des Garten- und Weinbaus, die Schäden durch Trockenheit oder Unwetter zu verzeichnen hatten.

Insgesamt vergaben wir 318 Liquiditätssicherungsdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 102 Darlehen über 11,2 Mio. Euro). Davon wurden 149 Darlehen über insgesamt 16,0 Mio. Euro von dürregeschädigten Betrieben nachgefragt.

Rückgang in der Fördersparte „Aquakultur und Fischwirtschaft“

Auf internationaler Ebene ist die Aquakultur ein Wachstumsmarkt. Dagegen sind Aquakultur und Fischwirtschaft in Deutschland eher eine Nische. In dieser Branche liegen die Herausforderungen insbesondere in der Genehmigung der Anlagen und der Vermarktung der Produkte. Wir förderten Unternehmen in dieser Branche mit 9,9 Mio. Euro (15,0 Mio. Euro).

Nachfrage in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gestiegen

In der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sagten wir im Jahr 2018 mit einem Kreditvolumen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro (1,1 Mrd. Euro) 11,2 % mehr als im Vorjahr zu. Davon entfielen 618,7 Mio. Euro (519,9 Mio. Euro) auf Maschinenfinanzierungen. Gebäude finanzierten wir mit einem Volumen in Höhe von 343,0 Mio. Euro (282,6 Mio. Euro). Einen Rückgang der Nachfrage um 18,4 % verzeichneten wir bei der Finanzierung von Umlaufvermögen für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Damit werden insbesondere Rohstoffe und Betriebsmittel finanziert. Wir stellten den Unternehmen dafür 173,0 Mio. Euro (212,0 Mio. Euro) bereit.

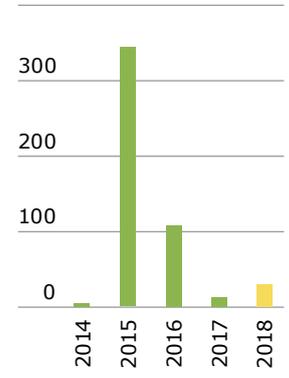
Fördersparte „Erneuerbare Energien“: Deutlicher Rückgang bei Windkraftfinanzierungen

Im Berichtsjahr sank das Neugeschäft in unserer Fördersparte „Erneuerbare Energien“ deutlich. Das ausgereichte Fördervolumen verringerte sich um 39,6 % auf 1,4 Mrd. Euro (2,4 Mrd. Euro). Politische Rahmenbedingungen haben einen erheblichen Einfluss auf Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien. In diesem Zusammenhang war das Vorjahresvolumen noch erheblich durch eine Übergangsregelung für Windkraftinvestitionen beeinflusst. Seit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 1. Januar 2017 werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. Dadurch sind die Einspeisevergütungen gesunken und damit auch die Attraktivität von Investitionen in Windkraftanlagen. Mit 446,5 Mio. Euro (1,7 Mrd. Euro) finanzierten wir ein um 74,1 % geringeres Neugeschäftsvolumen. Davon vergaben wir 294,2 Mio. Euro (627,9 Mio. Euro) an „Bürger- und Bauernwindparks“, an denen ortsansässige Bürger und Landwirte beteiligt sind. Aufgrund der möglichen Bürgerbeteiligung und dem Verbleib der Wertschöpfung in der Region gewinnen diese Modelle innerhalb der Bevölkerung an Akzeptanz.

Das Neugeschäft im Bereich Biogas stieg mit 462,2 Mio. Euro (395,5 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich an. Insbesondere die Umrüstung von bestehenden Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung steht

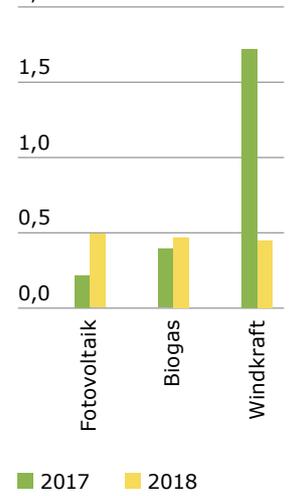
Neugeschäft Liquiditätssicherung

400 Mio. EUR



Neugeschäft „Erneuerbare Energien“

2,0 Mrd. EUR



bei Anlagenbetreibern im Vordergrund. Dagegen stagniert der Neubau von Biogasanlagen auf einem niedrigen Niveau.

Einen deutlichen Wachstumssprung konnten wir bei den Fotovoltaik-Finanzierungen verzeichnen. Hier stieg das Neugeschäft um 125,3 % auf 506,5 Mio. Euro (224,8 Mio. Euro) an. Durch sinkende Modulpreise hat sich die Attraktivität der Solarstromerzeugung in den letzten Jahren stark erhöht.

Nachhaltige Vorhaben mit 1,8 Mrd. Euro gefördert

Nachhaltige Vorhaben unterstützen wir mit besonders zinsgünstigen Krediten. Hierzu gehören Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. Mit unseren Programmen „Nachhaltigkeit“ sowie „Umwelt- und Verbraucherschutz“ fördern wir Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, zur Minderung von Emissionen und der Energieeffizienz. Außerdem unterstützen wir damit die Direkt- und Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, tiergerechte Haltungsformen und den ökologischen Landbau.

Im Jahr 2018 unterstützten wir Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz mit insgesamt 396,5 Mio. Euro (306,9 Mio. Euro). Darin sind 81,9 Mio. Euro (73,7 Mio. Euro) an Investitionen in den ökologischen Landbau enthalten. Neben den erneuerbaren Energien sagten wir mit 114,0 Mio. Euro (101,7 Mio. Euro) einen erheblichen Teil im Bereich der Tierhaltung zu. Zusammen mit den erneuerbaren Energien (1,4 Mrd. Euro) förderten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 1,8 Mrd. Euro (2,7 Mrd. Euro).

Leasinggeschäft angestiegen

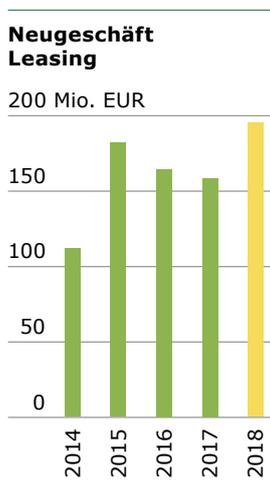
Mit unseren Leasingangeboten unterstützen wir hauptsächlich die Finanzierung von Maschinen. Hier verzeichneten wir eine steigende Nachfrage von Landwirten, Lohnunternehmen und Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Unser Leasingneugeschäft stieg im Geschäftsjahr auf 194,7 Mio. Euro (159,1 Mio. Euro).

Höheres Neugeschäft in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Das Neugeschäft ist im Berichtsjahr in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ um 9,6 % auf 2,0 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro) angestiegen. Hier fördern wir die ländliche Entwicklung mit unseren Programmen „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“.

Mit dem Programm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ richten wir uns an Kommunen und unterstützen sie bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten im ländlichen Raum. Dazu zählen der Bau kommunaler Gebäude und Bildungseinrichtungen, die Wasser- und Abwasserversorgung und der Straßen- und Wegebau. In diesem Programm sank das Kreditvolumen um 4,2 % auf 179,5 Mio. Euro (187,5 Mio. Euro).

Daneben fördern wir im Rahmen von Globalrefinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Bundesländer die ländliche Entwicklung. Damit



flankieren wir unsere Förderung der Agrarwirtschaft. Im Berichtsjahr reichten wir Globaldarlehen über insgesamt 1,6 Mrd. Euro (1,5 Mrd. Euro) aus.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ unterstützen wir Investitionen in den ländlichen Tourismus, in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und in die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer im ländlichen Raum sind in diesem Programm antragsberechtigt. Für diese wirtschaftlichen Tätigkeiten vergaben wir Darlehen über 143,0 Mio. Euro (121,1 Mio. Euro). Insgesamt stieg die Nachfrage im Programm „Leben auf dem Land“ auf 171,5 Mio. Euro (152,4 Mio. Euro) an.

Regionale Verteilung der Programmkredite für die Agrarwirtschaft

Die regionalen Schwerpunkte unseres Neugeschäfts (ohne die Fördersparte „Ländliche Entwicklung“) lagen in den großen Agrarländern Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Auch im Jahr 2018 stand Niedersachsen als wichtigster Standort der deutschen Agrarwirtschaft und erneuerbarer Energien mit einem Fördervolumen von 1,2 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro) an erster Stelle. Der Rückgang des Finanzierungsvolumens ist insbesondere auf die gesunkene Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen zurückzuführen. In Niedersachsen sank das Neugeschäft bei Windkraft um 74,2 % auf 232,4 Mio. Euro (901,8 Mio. Euro).

Programmkredite nach Bundesländern 2018

(ohne „Ländliche Entwicklung“)

	Anteil in %	Betrag in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Niedersachsen	25,1	1 187,1	- 33,5
Bayern	15,4	726,6	- 2,1
Nordrhein-Westfalen	11,2	530,5	- 20,7
Schleswig-Holstein	8,6	404,8	- 35,5
Baden-Württemberg	7,5	354,8	24,0
Sachsen-Anhalt	6,6	313,6	22,7
Mecklenburg-Vorpommern	6,5	306,0	- 25,5
Brandenburg	4,4	206,4	- 18,0
Rheinland-Pfalz	3,9	183,2	- 13,2
Sachsen	3,6	168,6	4,9
Thüringen	2,9	138,4	69,6
Hessen	2,4	111,3	12,8
Hamburg	1,1	52,5	145,2
Berlin	0,4	20,9	293,8
Saarland	0,2	10,3	109,2
Bremen	0,2	10,0	- 64,4
Summe	100,0	4 725,0	- 16,2

An zweiter Stelle folgte Bayern mit einem Fördervolumen von insgesamt 726,6 Mio. Euro (741,8 Mio. Euro). In der Fördersparte „Landwirtschaft“ lag das Fördervolumen weiterhin auf dem Vorjahresniveau. Bei erneuerbaren Energien stieg das Neugesäftsvolumen in Bayern um 22,8 % auf 194,8 Mio. Euro (158,6 Mio. Euro).

In Nordrhein-Westfalen ging das Neugesäft deutlich auf 530,5 Mio. Euro (669,2 Mio. Euro) zurück. In der Fördersparte „Landwirtschaft“ stieg die Nachfrage allerdings um 3,7 % auf 229,0 Mio. Euro an.

Gesamtes Förderneugesäft leicht gesunken

Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum refinanzieren wir mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Unser Förderneugesäft mittels Namenspapieren und Schuldscheindarlehen sank auf 1,9 Mrd. Euro (2,5 Mrd. Euro). Das Förderneugesäft mittels Wertpapieren ging von 1,9 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro zurück.

Förderneugesäft in Mrd. EUR	2018	2017
Programmkredite	6,7	7,4
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	1,9	2,5
Wertpapiere	1,7	1,9
Insgesamt*	10,3	11,9

*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Innovationsförderung

Förderung von Forschung und Entwicklung

Innovationen und technischer Fortschritt sind für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft entscheidend. Deshalb engagieren wir uns in besonderem Maße für deren Förderung und unterstützen praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Produkte oder Verfahren.

Für die Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in der Fischerei und Aquakultur stellen wir Mittel aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) sowie aus unserem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ bereit.

Im Jahr 2018 nahm das Fördervolumen für Innovationen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Die Zuschüsse der Rentenbank für neu bewilligte Projekte beliefen sich auf insgesamt 19,5 Mio. Euro (10,0 Mio. Euro). Davon wurden aus dem Zweckvermögen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 16,7 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro) vergeben. Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) stellten wir aus dem Programm „For-

schung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ bereit. Darüber hinaus bewilligte die Rentenbank 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) für laufende Projekte, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar

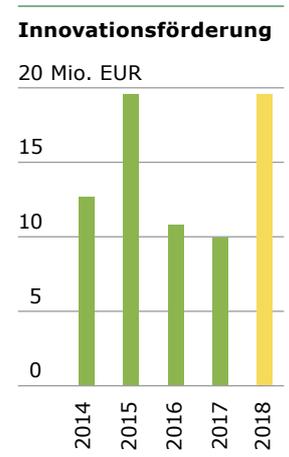
Unter den geförderten Projekten waren auch zahlreiche Forschungsvorhaben, die im Rahmen der „Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar“ (DIP) ausgewählt wurden. Die 2012 gegründete DIP hat das Ziel, neue Ideen aus Forschung und Entwicklung in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen.

Im Jahr 2018 wählte der Lenkungsausschuss der DIP, in dem die Rentenbank mitwirkt, mit der KUHdo GmbH erstmals ein Start-up-Unternehmen für die Förderung aus dem Zweckvermögen aus. Im Projekt „Erlangung der Marktreife einer unterstützenden Software bei der Milchpreissicherung“ soll die KUHdo Web-App weiterentwickelt werden. Für Milchviehbetriebe wird die Auseinandersetzung mit der Milchpreissicherung im Zuge der Unternehmensplanung zunehmend wichtiger. Die Web-App bietet dabei Unterstützung, indem sie es Milcherzeugern ermöglicht, ihre Kostendaten schnell und einfach mit den aktuellen Absicherungsmöglichkeiten über Milchterminkontrakte zu vergleichen und diese zu bewerten. In die Web-App fließen deshalb u. a. die Börsenkurse der an der EEX gehandelten Butter-, Magermilchpulver- und Flüssigmilchkontrakte sowie Informationen zu den Kostendaten der Milcherzeuger ein.

Die Emissionsminderung in der Nutztierhaltung steht im Fokus zweier weiterer Projekte. Im DIP-Projekt „EMissionCow“ geht es um die Zucht auf Futtereffizienz und reduzierten Methanausstoß in der Milchviehhaltung. Die verbesserte Futtereffizienz führt neben der verbesserten Produktionseffizienz der Milcherzeugung zu geringeren Methanemissionen je Produkteinheit. Aus diesem Grund werden in dem Projekt Geno- und Phänotypisierungen auf Einzeltierebene vorgenommen und nach Merkmalen wie Futteraufnahme, Futtereffizienz, Milchinhaltsstoffe und Methanemissionen klassifiziert. So sollen emissionsmindernde Zuchtstrategien für die landwirtschaftliche Praxis erarbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts „Emissionsminderung Nutztierhaltung“ (EmiMin) werden ausgewählte baulich-technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Ställen der Nutztierhaltung (Milchvieh/Schwein) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht und Emissionsminderungsgrade bzw. -faktoren für Ammoniak, Methan oder Geruch abgeleitet. Das Projekt wird vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V., der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Universität Hohenheim, der Christian-Albrechts-Universität Kiel sowie der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin in Köln durchgeführt.

Das Projekt „GeoBox“ widmet sich der Digitalisierung der Landwirtschaft. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung einer Technologie zum effizienten Datenaustausch in der Landwirtschaft. Mit der kostenlos zur Verfügung gestellten „GeoBox“-Infrastruktur, die als Zwischenspeicher und Drehscheibe dienen soll, werden Daten von Betrieben mit öffentlichen Daten verknüpft. So entstehen einheitliche Datenstrukturen und ein leicht verständlicher



Zugang zu vielfältigen Betriebsdaten, wovon alle Akteure der Branche, Landwirte, Dienstleister, beratende Institutionen und die Agrarverwaltung, profitieren. Beispielsweise können Daten, die von behördlicher Seite angefordert werden, zukünftig automatisiert abgerufen, mit weiteren relevanten Informationen verknüpft und ausgewertet werden. Dabei behält der Landwirt die Hoheit über seine eigenen Betriebsdaten, da Informationen nur mit seiner Zustimmung weitergeleitet werden.

Das Projekt „3D-Saat – Entwicklung einer ressourcenoptimierten Säetechnologie mit sensorbasierter 3D-Saatgut- und Düngerablage“ ist ein Innovationsvorhaben aus dem Bereich Ackerbau. Auch hier steht die Kooperation von Wissenschaft und Praxis im Vordergrund. Verbundpartner sind die Technische Hochschule Köln, die Kverneland Group Soest GmbH und die Völkel Mikroelektronik GmbH in Münster. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer weltweit neuen Einzelkorn-Säetechnologie für Feldkulturen wie Mais und Zuckerrüben. Einzelkornsäemaschinen vereinzeln die Saatkörner und legen sie in definierten Abständen innerhalb der Saatreihe ab. In dem Projekt soll die Einzelkornsaat von der zwei- hin zur dreidimensionalen Kornablage weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Saatkörner auf Basis einer bodenfeuchteabhängigen Regelung in allen drei Dimensionen (x- und y-Position, Tiefe) präziser im Boden abgelegt werden. Dadurch soll der Aufwand der Feldkulturen verbessert werden (siehe Seite 70 bis 72).

Zwei von der Rentenbank geförderte Projekte erhielten auf der Messe EuroTier 2018 im Rahmen des Innovation Awards der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) eine Silbermedaille. Die Peter Prinzing GmbH wurde für ihren Reinigungsroboter „MultiRob“ ausgezeichnet, welcher im Rahmen des DIP-Projekts „Ast-ENTM-2“ („Weiterentwicklung eines Steuerungsmoduls zur autonomen Führung von Entmistungs-, Liegeboxenreinigungs- und Einstreugeräten“) entwickelt wurde.

Die Data Service Paretz GmbH erhielt die Silbermedaille für das Assistenzsystem „Cow Body Scan“ für das Herdenmanagement. Das innovative 3D-Bildanalyse-System erfasst sensorisch Körperkondition, Gangbild und Körpermaße von Rindern. So wird die bisherige klassische Konditionsbeurteilung der Tiere vereinfacht und ein Beitrag zur Verbesserung der Klauengesundheit und zur frühzeitigen Erkennung von krankhaften Veränderungen des Gangbildes geleistet.

Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank verwendet ihren Bilanzgewinn vollständig für die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums und führt ihn je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zu.

Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 7,8 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehören dazu praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Seit vielen Jahren werden auch die Landjugendarbeit, die Landseniorenarbeit und der LandFrauenverband mit Mitteln aus dem Förderungsfonds unterstützt.

Die Förderung agrarbezogener Forschung bildete auch 2018 einen Schwerpunkt des Förderungsfonds. Fördermittel erhielten z. B. der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das Institut für ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Department für Agrarökonomie und RURale Entwicklung und das Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn und die Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Zuschüsse für die Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsstands. So erhielt z. B. die Andreas Hermes Akademie (AHA) Mittel aus dem Förderungsfonds für den Unterrichts- und Lehrbetrieb. Ebenso wurden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Bildungsstätte des deutschen Gartenbaus, der Bundeslehranstalt Burg Warberg und des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter (VLF) unterstützt. Wir förderten ferner das DLG-Trainee-Programm für den Management-Nachwuchs in der Agrarwirtschaft ebenso wie Projekte der Ernährungsbildung und Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche, z. B. das Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“. Der Verein Ökolöwe – Umweltbund Leipzig erhielt zudem Fördermittel für das Projekt „BIO erleben – Kinder und Jugendliche entdecken die Landwirtschaft“.

Auch im abgelaufenen Jahr förderten wir zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Image-Werbung verschiedener landwirtschaftlicher Institutionen. Dazu zählte u. a. der ErlebnisBauernhof auf der „Internationalen Grünen Woche“ (IGW) in Berlin sowie die für den DEKRA Award 2018 nominierte Initiative AgrarFAIRkehr. Aus dem Förderungsfonds wurden ferner Mittel für die Ausrichtung des „Tags der Regionen“ bereitgestellt. Die Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) und der Verband der Landwirtschaftskammern erhielten finanzielle Zuwendungen zur Fortsetzung des gemeinsamen Projekts „bio-offensive“, das Landwirten die Umstellung auf den Ökolandbau erleichtern soll.

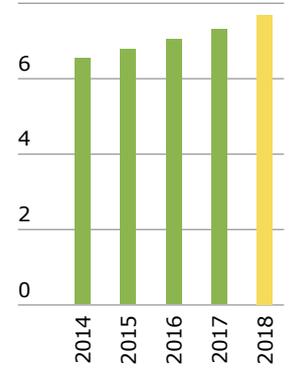
Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1974 von der Rentenbank in Erinnerung an die Verdienste von Bauernpräsident Edmund Rehwinkel, dem langjährigen Vorsitzenden ihres Verwaltungsrats, gegründet. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung beträgt 17 Mio. Euro. Mit großem Engagement widmet sich die Rehwinkel-Stiftung der Förderung von Vorhaben und Initiativen, die einen hohen praktischen Nutzen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie für die Gesellschaft insgesamt haben.

Das Stiftungsziel wird derzeit in drei Förderfeldern umgesetzt: Die Stiftung fördert wissenschaftliche Studien, vergibt Hochschulstipendien und unterstützt Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis.

Mittelzuweisungen an den Förderungsfonds

8 Mio. EUR



Studien

Die Rehwinkel-Stiftung arbeitet bei ihrer Förderung wissenschaftlicher Studien eng mit Universitäten und Hochschulen in Deutschland zusammen. An ihren jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Themen der Agrar- und Ernährungswirtschaft können sich aber auch Institutionen, Verbände und Unternehmen beteiligen. Mit den Studien regt die Stiftung den Diskurs zu agrarpolitischen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen an.

Das Schwerpunktthema „Innovative Agrarpolitik nach 2020“ aus dem Jahr 2017 gab Impulse für eine Diskussion über die zukünftige Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP). Die fünf geförderten Studien haben dazu neue Wege in der GAP herausgearbeitet. Unter anderem wurden mit einer Befragung die Präferenzen von Landwirten und Verbrauchern für die Gestaltung der GAP nach 2020 untersucht. Eine andere Studie zeigt die agrarpolitischen Alternativen zur Einkommensstabilisierung und Risikominimierung auf. Weitere Themen sind die zukünftige Ausgestaltung der Direktzahlungen und der Extensivierung sowie die Weiterentwicklung der zweiten Säule der GAP im Hinblick auf die Erleichterung der Betriebsnachfolge.

Vorge stellt wurden die Ergebnisse im Juni 2018 auf dem jährlich stattfindenden Rehwinkel-Symposium in Berlin. Sie sind zudem in Band 34 der „Schriftenreihe der Rentenbank“ veröffentlicht. Bereits am Vorabend der Veranstaltung nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit der französischen Botschafterin, Anne-Marie Descôtes. In ihrer Gastrede skizzierte sie die Ideen Frankreichs zur Weiterentwicklung der Europäischen Union und verwies insbesondere auf die Initiativen von Staatspräsident Emmanuel Macron. Descôtes, die vor ihrer Berufung zur Botschafterin bereits viele Jahre in verschiedenen Positionen mit EU-Themen betraut war, zeigte interessante Perspektiven für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen einer Neugestaltung auf.

Im Jahr 2018 förderte die Stiftung wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Herausforderung Klimawandel – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Anpassungsstrategien“. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Symposiums am 5. Juni 2019 in Berlin veröffentlicht.

Stipendien

„Haben Sie mehr vor als andere?“, so lautet das Motto des Rehwinkel-Stipendiums. Mit ihm fördert die Stiftung seit 2010 künftige Fach- und Führungskräfte. Anliegen ist es, die Stipendiaten über ihr Fachstudium hinaus auf die kommenden Aufgaben in der komplexen, hochtechnisierten und kapitalintensiven Branche vorzubereiten. Entsprechend groß ist das Interesse der Unternehmen, Verbände, der Politik und der Wissenschaft an den Rehwinkel-Stipendiaten und den Alumni der Stiftung.

Einmal im Jahr können sich herausragende Studierende, die einen agrarbezogenen Master-Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule anstreben, um ein Stipendium bewerben. Im Berichtsjahr hat die Stiftung drei Studierende neu in ihr Stipendienprogramm aufgenommen. Zwei Jahre lang erhalten sie wie alle Stipendiaten eine monatliche finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, verschiedene Veranstaltungen der Stiftung, der Rentenbank und der Agrarbranche zu besuchen. Auf

diese Weise bindet die Stiftung die Stipendiaten in das Netzwerk der Agrar- und Ernährungswirtschaft ein. Ein Angebot, das von den Stipendiaten wahrgenommen wird, ist beispielsweise die Teilnahme am jährlichen Deutschen Bauerntag. Für die Persönlichkeitsentwicklung können von den Stipendiaten zusätzlich individuell abgestimmte Seminare besucht werden. Unter anderem können sie sich auf die Teilnahme am zweimonatigen TOP Kurs der Andreas Hermes Akademie bewerben. Mehrere Stipendiaten haben diesen Kurs in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich absolviert.

Ergänzend zum Rehwinkel-Stipendium engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung weiterhin beim Deutschlandstipendium. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Geldgebern finanziert. Vergeben werden die Stipendien durch die am Deutschlandstipendium teilnehmenden Universitäten und Hochschulen für jeweils ein Jahr. An den Universitäten Göttingen und Gießen wurden durch die Rehwinkel-Stiftung im Jahr 2018 insgesamt vier Deutschlandstipendien gefördert.

Veranstaltungen

Aktuelle gesellschaftlich relevante Themen stehen auch bei der Förderung von Vorhaben zu „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ im Fokus. In diesem Förderfeld finanziert die Stiftung Veranstaltungen, die Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam durchführen. Ziel ist es, den Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis zu verbessern. Die geförderten Veranstaltungen sollen deshalb entweder die Ergebnisse aus gemeinsamen Projekten vorstellen oder zu neuen Kooperationen anregen. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Tierwohls, Aspekte technischen Fortschritts und der Digitalisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Aber auch ergänzende Angebote zu akademischen Lehrveranstaltungen sind in diesem Förderfeld willkommen. So konnte die Stiftung im vergangenen Jahr beispielsweise die Ringvorlesung „Zukunftsfähige Landwirtschaft“ an der Universität Halle-Wittenberg unterstützen. Von der Studentischen Förderinitiative der Naturwissenschaften e. V. wurden dabei zahlreiche Vorträge, Diskussionsrunden und Filmabende mit Expertinnen und Experten organisiert. Eingeladen waren zur Ringvorlesung nicht nur Studierende aller Disziplinen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sowie Akteure aus der Landwirtschaft. Der Fokus bei „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ liegt auf einmaligen Veranstaltungen. Auf diese Weise kann die Rehwinkel-Stiftung immer wieder neue Konzepte und Antragsteller fördern. Einmal im Jahr werden förderwürdige Projekte ausgewählt.

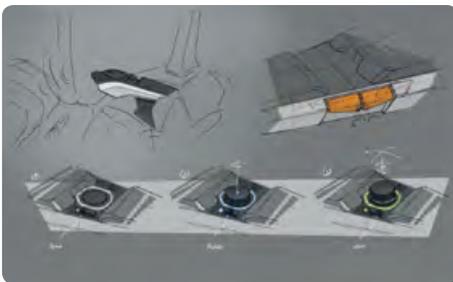




PROJEKT aISA

Im Projekt „aISA“ (adaptive Interface-Systeme in Ackerschleppern) wird an den Universitäten Hohenheim und Stuttgart gemeinsam mit der Firma elobau ein neuartiges Bediensystem für Ackerschlepper entwickelt.

Ziel ist es, die Bedienung für den Fahrer intuitiver und einfacher zu machen. Als Universalmaschinen werden Ackerschlepper mit unterschiedlichsten Geräten gekoppelt. Aus den



Computergrafik aus der Entwicklungsphase

zahlreichen Kombinationen ergeben sich immer wieder wechselnde Bedienszenarien für den Fahrer. Während heutige Systeme statisch sind, werden im Projekt „aISA“ Bedienelemente entwickelt, die

über Form, Farbe, Grafik, Anordnung und Bedienkraft an Bedienszenarien anpassbar sind und so dem Fahrer die Handhabung erheblich erleichtern. Der Prototyp eines solchen adaptiven Bediensystems wird 2019 erstmalig im Feldeinsatz getestet werden.

Die Rentenbank fördert das Projekt „aISA“ mit einem Zuschuss aus ihrem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unseres Förderauftrags

Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei nutzen rund 81 % der Gesamtfläche Deutschlands. Alle drei Wirtschaftsbereiche arbeiten mit der Natur und in der Natur. Sie nehmen deshalb nicht nur Einfluss auf die Umwelt, sondern sind zugleich auch von deren Veränderungen unmittelbar betroffen.

Diese Interdependenzen und die Besonderheiten des Produktionsfaktors Boden lassen Land- und Forstwirte – aber auch Fischer – seit jeher auf Langfristigkeit ausgerichtet handeln. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Sinne der dauerhaften Nutzung einer natürlichen Ressource entstammt entsprechend der deutschen Forstwirtschaft.

Die Agrarwirtschaft ist als „grüne“ Branche dann gefordert, wenn es darum geht, gesetzte Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen. Dafür gibt es zahlreiche Ansätze, wie beispielsweise die weitere Senkung der direkten Emissionen aus der Tierhaltung und der Düngung oder auch die Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Maßnahmen in diesen Bereichen leisten wichtige Beiträge zum globalen Klimaschutz. Aber auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen tragen zur ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit bei.

Nachhaltige Investitionen erhalten günstige Konditionen

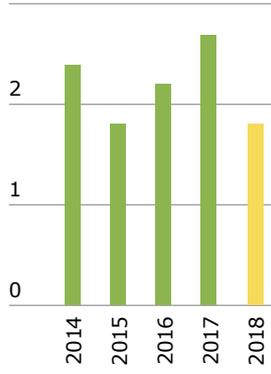
Für die Rentenbank haben gesamtgesellschaftlich verantwortliches Handeln und der Schutz der Umwelt schon immer einen hohen Stellenwert. Seit 2002 sind wesentliche Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit explizit im gesetzlichen Förderauftrag der Rentenbank verankert.

Diese besondere Bedeutung findet sich entsprechend in der Förderung wieder. Nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft fördern wir grundsätzlich mit unseren besonders günstigen Top-Konditionen. Dazu zählen Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie in nachwachsende Rohstoffe. Investitionen, die zur Minderung von Emissionen und zur Einsparung von Energie in der Agrarwirtschaft beitragen, werden ebenso mit den Top-Konditionen finanziert wie Investitionen in die regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Förderung von Investitionen in den ökologischen Landbau.

Die Fördersparte „Erneuerbare Energien“ ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Förderung nachhaltiger Investitionen. Mit dem Programm „Energie vom Land“ richten wir den Fokus auf Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien. Außerdem zielt das Programm auf Investitionen ab, die nachwachsende Rohstoffe oder Wirtschaftsdünger aus der Land- und Forstwirtschaft energetisch verwerten.

Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



Im Jahr 2018 haben wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltige Investitionen – einschließlich der Sparte „Erneuerbare Energien“ – mit Neuzusagen von insgesamt 1,8 Mrd. Euro (2,7 Mrd. Euro) finanziert. Der starke Rückgang nachhaltiger Investitionen beruht auf einem rückläufigen Neugeschäft in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ auf 1,4 Mrd. Euro (2,4 Mrd. Euro). Ursache war die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017, die zu einem Systemwechsel bei der Festlegung der Einspeisevergütung führte. Dadurch ging das Neugeschäft bei Windkraft im Jahr 2018 auf 0,4 Mrd. Euro (1,7 Mrd. Euro) erheblich zurück. Dagegen lagen die Finanzierungen für Investitionen in Fotovoltaikanlagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Auch Unternehmen des ökologischen Landbaus fragten mehr Finanzierungen nach.

Nachhaltigkeit im Fokus der Innovationsförderung

Innovationen leisten einen entscheidenden Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Agrarwirtschaft. Sie ermöglichen einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und sichern auch bei erhöhten gesellschaftlichen Anforderungen, z. B. in Bezug auf Tierwohl und Umwelt- und Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Deshalb unterstützen wir den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer und nachhaltiger Verfahren.

Mit unseren Programmen zur Innovationsförderung finanzieren wir unter anderem innovative Projekte zum Einsatz digitaler Technologien zur Ressourcenschonung, zur Verbesserung der Tierhaltung, der Artenvielfalt und zum effizienten Ressourceneinsatz. Das Projekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft) ist dafür ein gutes Beispiel. Seit dem Jahr 2016 fördert die Rentenbank das Projekt mit Zuschüssen aus ihrem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“. Mit dem Projekt werden praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft entwickelt. Diese werden auf zehn Demonstrationsbetrieben deutschlandweit erprobt. Das Verbundprojekt wird unter Federführung der Umweltstiftung Michael Otto und des Deutschen Bauernverbands durchgeführt. Begleitet wird es von verschiedenen Forschungseinrichtungen, Kulturlandstiftungen, Landesbauernverbänden und weiteren agrarberatenden Einrichtungen. Das Projekt steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und der Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

Ende 2018 gewann das F.R.A.N.Z.-Projekt den 11. Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Forschung. Die Jury lobte insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, den frühen Praxis-Check und die intensive wissenschaftliche Betreuung und Untersuchung der im Projekt entwickelten und erprobten Biodiversitätsmaßnahmen. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Forschung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufen. Mit ihm werden nachhaltigkeitsbezogene Forschungsleistungen gewürdigt. Fokus des Preises 2018 war die „Biodiversität“.

Weitere von der Rentenbank geförderte Projekte sind im Kapitel „Innovationsförderung“ ab Seite 44 aufgeführt.

Engagement für Klima- und Artenschutz durch ökologische Waldbewirtschaftung

Ergänzend initiieren wir Maßnahmen, die einen wichtigen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten und in enger Verbindung zur Agrarwirtschaft und zum ländlichen Raum stehen. Die Rentenbank und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) haben im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag über die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald in der hessischen Wetterau geschlossen. Die Bewirtschaftung der Waldflächen und die fachliche Beratung zu Maßnahmen im Wald erfolgen durch den Bundesforstbetrieb Schwarzenborn seit Januar 2017 nach besonders strengen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen beispielsweise die Anreicherung von Alt- und Totholz, der vollständige Verzicht auf Biozide, ein angepasster Wildbestand und eine standortgerechte Bestockung. Im Auftrag der Rentenbank werden zudem spezielle Biotopverbesserungs- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt, die das langfristig angelegte Engagement der Rentenbank ergänzen. Dabei handelt es sich um das im Geschäftsbericht 2017 vorgestellte Projekt „1 000 Baumriesen“ sowie um die Projekte „Caspar-David-Friedrich-Wald“ und „Grimmelschneise“.

Mit dem Projekt „Grimmelschneise“ werden Waldränder reaktiviert. Waldränder haben aufgrund ihrer besonderen Struktur einen sehr hohen naturschutzfachlichen Wert. Der Wechsel aus Licht und Schatten sowie Übergangseffekte zwischen Baum-, Strauch- und Krautschicht bilden ökologische Nischen für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, beispielsweise für Insekten, der Hauptnahrungsquelle von vielen Fledermaus- und Vogelarten. Waldränder stellen deshalb typische Jagdhabitats für Fledermäuse und Vögel dar.

Ziel des Projekts ist es, bessere Lebensbedingungen für Insekten zu schaffen. Hierzu führt der Bundesforstbetrieb Schwarzenborn ein Bündel aus Erstherrichtungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durch. Die aktive Verbreiterung von Waldrändern und die Entnahme einzelner verschattender Bäume führt zu einem erhöhten Lichteinfall auf die wegbegleitende Flora und Fauna. Dadurch können sich die als Nahrungsgrundlage für viele Insektenarten dienenden Blühpflanzen besser entwickeln. Zusätzlich werden blühende Sträucher gepflanzt und entlang der Wegränder Gras- und Kräutermischungen eingesät. So entsteht von Frühjahr bis Sommer eine Weide für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten. Auch Amphibien und Reptilien werden durch das von der Rentenbank finanzierte Projekt gefördert. Dazu werden Feucht- und Grobsteinbiotope angelegt.

Die Erstherrichtung der verbreiterten Waldränder und Biotope im Rahmen des Projekts „Grimmelschneise“ startete im zweiten Halbjahr 2017 und ist bis Ende 2019 geplant.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die fachliche, methodische und persönliche Weiterbildung sowie die Führungskräfteentwicklung sind für die Rentenbank von besonderer Bedeutung. Ebenso hat die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, sondern auch darum, vorbeugend die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern.

Kulturelles und soziales Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren gesetzlichen Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns engagiert und verantwortungsbewusst für das Gemeinwohl einzusetzen. Dabei verstehen wir die Rentenbank als „guten Unternehmensbürger“ und unterstützen deshalb vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig werden u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, das English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule unterstützt. In der Städelschule fördern wir junge Talente durch die jährliche Stiftung eines Gruppenpreises. Über diese regelmäßige Förderung hinaus unterstützten wir beispielsweise die Frankfurt School of Finance & Management und fördern seit dem Wintersemester 2018 eine Studentin der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt mit einem einjährigen Deutschlandstipendium.

Mit unserer traditionellen Weihnachtsspende unterstützten wir im Berichtsjahr in Frankfurt die „Winterspeisung“ in der Katharinenkirche, das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“, den Hospizverein Sankt Katharina, den Malteser Hilfsdienst, Human Rights Watch sowie in Goldbach den Verein „Zukunft für kolumbianische Kinder“. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des ErlebnisBauernhofs auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin für das Schulgarten-Projekt der BayWa Stiftung gespendet.

Senkung des Ressourcenverbrauchs im internen Bankbetrieb

Als Dienstleistungsunternehmen tragen wir auch in unserem laufenden Bankbetrieb zur Schonung von Ressourcen bei und gehen sparsam mit Energie und Rohstoffen um. Im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes der Rentenbank steht derzeit die Planung der umfassenden Modernisierung, Erweiterung und energetischen Sanierung unseres unter Denkmalschutz stehenden Bankgebäudes im Fokus. Mit der positiven Bescheidung der Bauvoranfrage im Dezember 2018 hat sich die Umsetzung des Projekts weiter konkretisiert. Die Rentenbank hat sich zum Ziel gesetzt, das in den 1950er Jahren errichtete Gebäude, das mit dem heutigen Fleming's Hotel und dem Eschenheimer Tor ein markantes Ensemble bildet, als Baudenkmal dauerhaft zu sichern. Die wesentlichen stilbildenden Elemente des Gebäudes, beispielsweise das für die Zeit typische „Flugdach“, die Natursteinfassade und das Treppenhaus, bleiben dabei erhalten. Trotz der besonderen Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes werden wir besonderen Wert auf Energieeffizienz und geringeren zukünftigen Ressourcenverbrauch legen.

Weitere Aktivitäten

Schulungen stark nachgefragt

Zur Erläuterung unserer Förderangebote sind Workshops, Schulungen und Vorträge für die Rentenbank wichtige Formate. In diesen Veranstaltungen erläutern wir unseren Geschäftspartnern die einzelnen Förderprogramme

einschließlich der Antragsverfahren. Aus den Fragen und Gesprächen erhalten wir wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung unseres Förderangebots.

Das breite Förderspektrum der Rentenbank zeigt sich aber auch in weiteren Aktivitäten. So wirkten Referenten der Rentenbank an zahlreichen Veranstaltungen bei Verbänden und Multiplikatoren mit. Außerdem hielten Referenten der Rentenbank im Berichtsjahr Gastvorlesungen zur Unternehmensfinanzierung an zahlreichen Hochschulen und Universitäten.

Berufsfeld Agrarbanking im Fokus

Unter dem Motto „Acker mal anders – Ihre Zukunft als Partner der Landwirtschaft“ veranstaltete die Rentenbank ihren Karriere-Treff-Agrarbanking auf der Messe EuroTier in Hannover. Zahlreiche Studierende und Absolventen der Agrarwissenschaften und verwandter Studiengänge informierten sich bei erfahrenen Agrarbankern aus erster Hand über dieses Berufsfeld und über offene Stellen. Eine „Job-Wall“ am Messestand der Rentenbank informierte über Stellenangebote unserer Geschäftspartner im Agrarbanking.

Rentenbank erfolgreich auf Messen und Veranstaltungen aktiv

Die Rentenbank ist seit Jahren auf den wichtigsten Messen der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft aktiv. Die Messeaktivitäten dienen dem direkten Kundenkontakt. Im Jahr 2018 informierte das Messteam der Rentenbank auf zahlreichen Fachmessen über ihr Förderangebot. Mit einem Messestand war die Rentenbank auf der RegioAgrar Bayern in Augsburg, der BIOFACH in Nürnberg, den DLG-Feldtagen in Bernburg und der EuroTier in Hannover präsent. Ergänzend dazu informierten wir in einer Reihe weiterer Veranstaltungen über unser Förderangebot. Mit einem Informationsstand war die Rentenbank auf dem Kongress „Farm & Food 4.0“, dem „Berliner Milchforum“ und der „Digital Farming Conference“ vertreten.

Agrarfinanztagung von Rentenbank und DBV – Jährliches Branchentreffen des deutschen Agrarbankings

Die Rentenbank veranstaltet jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband die Agrarfinanztagung in Berlin. Auf der Tagung referieren Experten über aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen in der Agrarwirtschaft. Darüber hinaus ist die Tagung die Plattform für den Austausch zwischen Agrarwirtschaft und Agrarbanking in Deutschland. Auf der Agrarfinanztagung im Jahr 2018 informierten sich rund 200 Teilnehmer zum Thema „Landwirtschaftliche Investitionen im Aufschwung? Konsequenzen für das Agrarbanking“.

Die vielfältigen Vorträge der Tagung reichten von der Entwicklung an den Kapitalmärkten über die zunehmende Bedeutung des Risikomanagements für landwirtschaftliche Betriebe bis hin zur Förderung von Innovationen und Start-ups in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Rentenbank verleiht Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Im Jahr 2014 hat die Rentenbank den Gerd-Sonnleitner-Preis initiiert. Mit dem Preis werden die Verdienste des Namensgebers als langjährigem Vor-

sitzenden des Verwaltungsrats der Rentenbank gewürdigt. Der Gerd-Sonnleitner-Preis ist mit 3 000 Euro dotiert und wird jährlich ausgeschrieben. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen oder eingesetzt haben. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury.

Preisträger 2018 ist das TEAM AGRAR im Bund Badischer Landjugend. Die Gruppe erhält die Auszeichnung für ihre Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen unter dem Titel „Frag Deinen Landwirt“. Mit dem TEAM AGRAR hat die Jury des Gerd-Sonnleitner-Preises erstmals eine Gruppe ausgezeichnet. Unter dem Motto „Handeln statt meckern“ versucht das TEAM AGRAR vor allem den Kontakt zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung zu verbessern. Im Rahmen von Veranstaltungen suchen die jungen Landwirte den direkten Austausch mit Verbrauchern und beantworten Fragen rund um die Landwirtschaft. Außerdem werben sie für regionale Lebensmittel mit ihrer Aktion „Regional Isch Ideal“.

Unterstützung der Rentenbank für Existenzgründer

Die Rentenbank hat mit der Landwirtschaftsverlag GmbH und dem Bund der Deutschen Landjugend e. V. im Jahr 2018 die Online-Plattform mit Print-Magazin „f3 – farm.food.future.“ (f3) auf den Weg gebracht. Mit f3 rücken wir die Zukunftsbereiche „Innovation“ und „Existenzgründung/Start-ups“ in der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärker ins Blickfeld. f3 stellt neue Geschäftsideen aus den „grünen“ Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forst und Energie vor und vernetzt Menschen, die Landwirtschaft modern weiterdenken und -entwickeln wollen.

Zusammen mit f3 führten wir auf der Messe EuroTier eine Veranstaltung mit dem Motto „Coole Ideen für grüne Innovationen an den Start bringen“ durch. Die Veranstaltung richtete sich an Studierende und Absolventen der Agrarwissenschaften und verwandter Studiengänge mit Interesse an den Themen „grüne Innovationen“ und „Existenzgründung/Start-ups“. Angehende Gründer traten mit erfolgreichen Start-ups und Experten der Szene in Kontakt und erhielten Tipps und Anregungen für eigene Gründungsaktivitäten. Start-ups stellten sich auf der Veranstaltung auch als mögliche Arbeitgeber vor.

Gemeinsam mit dem Frankfurter Gründerzentrum TechQuartier hat die Rentenbank zudem unter dem Motto „Innovate Agriculture“ eine Veranstaltung für Start-ups auf den Weg gebracht. Zusammen mit dem TechQuartier veranstalteten wir dazu ein einwöchiges Gründer-Bootcamp. Teilnehmer konnten Start-ups, die digitale Anwendungen, neuartige Produkte oder Verfahren mit Mehrwert für die Land- und Forstwirtschaft, den Wein- und Gartenbau oder für Aquakulturen entwickelt haben. 13 ausgewählte Start-ups diskutierten im Bootcamp ihre Geschäftsmodelle mit Unternehmern aus der Agrarwirtschaft, Experten für Unternehmensgründungen und potenziellen Investoren. In Workshops wurden die Teilnehmer unter anderem zu Themen wie Wachstumsstrategien, Unternehmensbewertung oder Vertragsgestaltung und Kommunikation mit Kooperationspartnern geschult. Darüber hinaus konnten sie sich mit anderen Start-ups und Entscheidern aus der Agrarwirtschaft vernetzen.

Refinanzierung der Rentenbank

Starker Einfluss der Ankaufprogramme der EZB

Unsere erstklassige Bonität und die besondere aufsichtsrechtliche Stellung aufgrund der Haftung des Bundes ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber 6-Monats-Euribor – verbesserten sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Dabei erfolgte die Mittelaufnahme überwiegend in Euro. Die besonders günstigen Refinanzierungsbedingungen aufgrund der Ankaufprogramme der EZB hatten hieran einen maßgeblichen Anteil. Im Primärmarkt wurden unsere Euro-Emissionen zwar zunächst vollständig bei anderen Investoren platziert. Die hohen Sekundärmarktkäufe des Public Sector Purchase Programme (PSPP) haben aber die Credit-Spreads nachhaltig positiv beeinflusst. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven negativen Renditen.

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen leicht unter Vorjahresniveau

An den Kapitalmärkten nahmen wir 11,3 Mrd. Euro (2017: 12,4 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

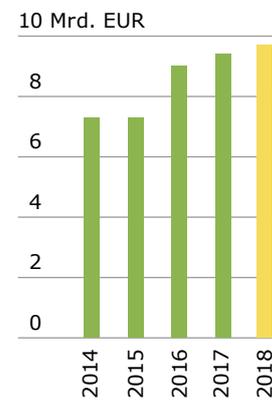
Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)

	Mrd. EUR		Anteil in %	
	2018	2017	2018	2017
EMTN	9,7	9,4	85,6	76,1
Globalanleihen	1,1	1,1	9,7	8,7
AUD-MTN	0,5	1,2	4,7	9,9
Internationale Kredite	0,0	0,5	0,0	4,1
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,0	0,2	0,0	1,2
Summe	11,3	12,4	100,0	100,0

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 60 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung betrug am Jahresende 51,4 Mrd. Euro (44,3 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln. Das Emissionsvolumen mit Laufzeiten von über zwei Jahren erreichte 9,7 Mrd. Euro (9,4 Mrd. Euro). Darin enthalten sind zwei Benchmark-Emissionen über insgesamt 3,0 Mrd. Euro sowie Transaktionen in US-Dollar im Gegenwert von 1,7 Mrd. Euro. Aus dem EMTN-Programm wurden Anleihen in fünf weiteren Währungen platziert. Im Berichtsjahr begaben wir auch drei Emissionen mit einem

EMTN-Emissionen (mittel- und langfristig)



Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. Euro, die wir aufgrund der Laufzeitstruktur der kurzfristigen Refinanzierung zuordnen.

Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihe

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt und kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden. Sie unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 1,25 Mrd. US-Dollar.

Geringeres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

Im Berichtsjahr emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von 0,8 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,5 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 12,7 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die viertgrößte ausländische Emittentin in diesem Marktsegment. Der „Kangaroo“-Markt bleibt eine wichtige Säule unserer Refinanzierung.

Auslastung des ECP-Programms nahezu auf Vorjahresniveau

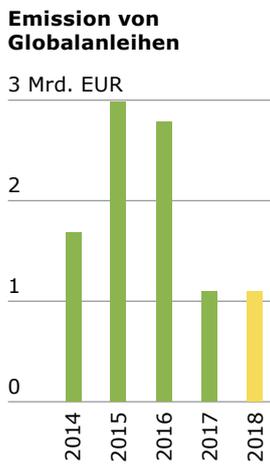
Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Der Euro spielte aufgrund der deutlich negativen Renditen als Emissionswährung keine Rolle. Währungsgesicherte Schuldtitel, insbesondere in US-Dollar, konnten wir hingegen im Berichtsjahr zu besonders günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 7,6 Mrd. Euro (7,8 Mrd. Euro) ausgelastet. Am Jahresende betrug die Auslastung 5,4 Mrd. Euro (11,2 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

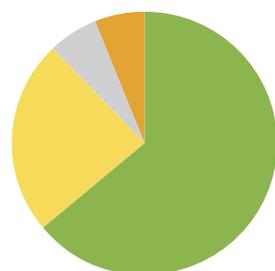
Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der CRR können Kreditinstitute in Deutschland und anderen EU-Staaten darauf verzichten, Forderungen gegen die Rentenbank mit Eigenkapital zu unterlegen. Aufgrund der Haftung des Bundes gelten entsprechende Regelungen auch in vielen Staaten außerhalb der EU. Im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben für Banken erweist sich die Nullgewichtung für unsere Emissionstätigkeit als vorteilhaft.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr erreichte der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen unverändert 39 %. Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die auch als liquide Aktiva anerkannt sind. Dadurch können Banken ihre Kapital-, Risiko- und Liquiditätskosten verringern. Daneben spielen Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung. Ihr Anteil sank auf 29 % (34 %). Nahezu unverändert bei 14 % (13 %)



Mittel- und langfristige Emissionen 2018 nach Regionen



- Europa 64 %
- Asien 24 %
- Amerika 6 %
- Sonstige 6 %

blieb der Anteil von Asset-Managern. Einen Anstieg auf 18 % (14 %) verzeichneten wir bei Versicherungen, Unternehmen und Pensionsfonds.

Der Anteil deutscher Investoren sank im Vergleich zum Vorjahr auf 17 % (23 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 47 % (38 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 24 % unter dem Vorjahresniveau (30 %). Der Anteil amerikanischer Investoren stieg leicht auf 6 % (5 %). Weitere 1 % (3 %) unserer Emissionen setzten wir in Neuseeland und Australien sowie 5 % (1 %) im Mittleren Osten und Afrika ab.

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf acht Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro, der mit 54 % (57 %) etwas weniger zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr, gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 24 % (19 %) stieg. Den dritten Rang nahm mit 9 % (7 %) das Britische Pfund ein. Die übrigen 13 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Honkong-Dollar, Neuseeländischen Dollar, Norwegischen Kronen und Schwedischen Kronen.

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Für unsere Anleihen besteht eine gesetzliche Haftung des Bundes. Sie erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

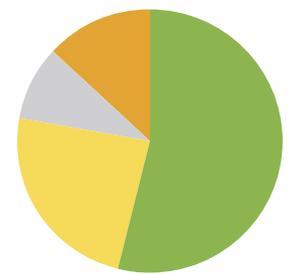
... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-1-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet u. a. Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo“-Bonds und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri“-Bonds als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privaten Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert z. B. die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Rentenbank-Anleihen in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, u. a. im „Markit iBoxx EUR Overall Index“, im „Barclays Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Barclays U.S. Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA Merrill Lynch US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Investoren an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

Mittel- und langfristige Emissionen 2018 nach Währungen



■ EUR 54 %
■ USD 24 %
■ GBP 9 %
■ Sonstige 13 %

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem auch mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Aktienhandel

Mit Aktien handeln wir grundsätzlich nicht. Nur im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir auch Aktien.

Nachhaltig konservatives Liquiditätsrisiko-Management

Verschärfte Liquiditätsanforderungen sind ein wesentliches Element der Bankenregulierung. Wir haben der Steuerung dieser Risiken schon immer eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend sind die Liquiditätsrisiken der Bank transparent und vom Vorstand limitiert. Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen schließen wir durch Sicherungsgeschäfte aus. Unsere Risikomessung beschränkt sich deshalb auf Euro-Zahlungen. In der kurzfristigen Liquiditätsrechnung werden alle planmäßigen Ein- und Auszahlungen in Euro der nächsten zwei Jahre auf Tagesbasis saldiert. Negative Salden (Liquiditätsbedarf) müssen stets durch Refinanzierungsreserven abgedeckt sein. Hierdurch ist die Liquidität der Bank im Grundsatz jederzeit sichergestellt. Im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung betrachten wir zusätzlich Risikoszenarien. Das mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko überwachen wir ebenfalls. In den Laufzeitenbereichen über 2 bis 15 Jahre werden die Kapitalzahlungsströme quartalsweise kumuliert. Negative Salden dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Im Geschäftsjahr 2018 hielten wir alle Liquiditätslimite ein. Die monatlich berechneten Liquiditätsszenarien haben zu keinem Zeitpunkt, weder einzeln noch aggregiert, Engpässe signalisiert. Bei der Liquidity Coverage Ratio (LCR) hatten wir jederzeit genügend Puffer zur aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Aufgrund unserer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung lag unsere Net Stable Funding Ratio (NSFR) ebenfalls oberhalb der geplanten Mindestquote. Wir erfüllen ferner sämtliche Anforderungen der fünften Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 24,2 Mrd. Euro (24,3 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 16,7 Mrd. Euro (18,1 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 7,5 Mrd. Euro (6,2 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasisswaps. Außerdem sicherten wir unsere ECP-Emissionen in Fremdwährung mit Devisen-swaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von

uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Corporate Governance

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Stand 30. Juni 2009) am 16. Juli 2009 übernommen. Der PCGK richtet sich zwar in erster Linie an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes. Seine Beachtung wird jedoch auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts empfohlen, soweit rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung und Kontrolle der Bank durch Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden.

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Durch die Bestellung von Dietmar Ilg als Mitglied des Vorstands zum 01.05.2018 haben sich die Zuständigkeiten verändert, so dass die Mitglieder des Vorstands der Rentenbank für die folgenden Ressorts zuständig sind:

- Dr. Horst Reinhardt als Sprecher des Vorstands für Fördergeschäft, Treasury, Recht und Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit und Volkswirtschaft
- Hans Bernhardt für Finanzen, IT Organisation sowie Verwaltung
- Dietmar Ilg für Kredit, Risikocontrolling sowie Operations Financial Markets.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat sechs Frauen vertreten.

Im Berichtsjahr hat kein Verwaltungsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Herbstsitzung am 23.11.2018 beschlossen, die Aufgabenbereiche des Verwaltungsausschusses zu trennen und einem neu gebildeten Nominierungsausschuss sowie einem ebenfalls neu gebildeten Vergütungskontrollausschuss zu übertragen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im

Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats alte Fassung wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Verwaltungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt. Nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats in der Fassung vom 23.11.2018 wird diese Aufgabe zukünftig vom Nominierungsausschuss wahrgenommen.

Von den 18 Mitgliedern des Verwaltungsrats haben sich 17 Mitglieder an der Evaluierung beteiligt. Die Beteiligung lag damit bei 94 %. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.03.2018 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 122 und 123 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK publiziert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rentenbank hat für das Geschäftsjahr 2018 einen Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss achtet u. a. auch auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2018 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird im Corporate-Governance-Bericht nicht wiederholt, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 122 und 123).
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2019

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

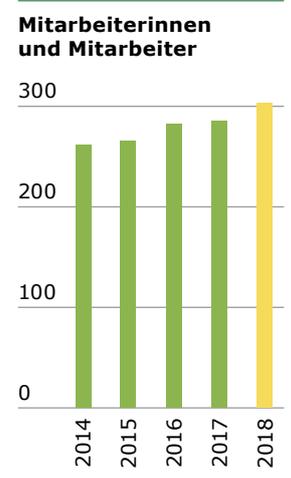
Die Rentenbank wird im Mai 2019 auf eine 70-jährige erfolgreiche Geschäftstätigkeit zurückblicken. Diese Erfolgsgeschichte verdanken wir auch unseren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr wieder vielfältige Herausforderungen mit außerordentlichem Engagement und hoher Flexibilität hervorragend gemeistert haben. Am Jahresende 2018 waren in der Bank 304 (2017: 285) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Foto zeigt unsere neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die langfristige Bindung unserer Mitarbeiter ist ein wesentliches Ziel unserer Personalarbeit. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unverändert bei 11,0 Jahren. Ein Grund für diesen hohen Wert ist die gute Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen. Unsere Beschäftigten profitieren u. a. von einem flexiblen Arbeitszeitmodell, individuellen Teilzeitangeboten und bankseitig stark bezuschussten Kitaplätzen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Personalarbeit ist das Thema „Chancengleichheit“. Grundlage dafür ist unser seit 2016 geltender Gleichstellungsplan. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Frauen und Männern in unserer Bank ist seit Jahrzehnten nahezu ausgeglichen (Ende 2018: 46 % zu 54 %). Die Besetzung von vakanten Führungspositionen durch Frauen mit entsprechenden Qualifikationen ist uns ein wichtiges Anliegen, um den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

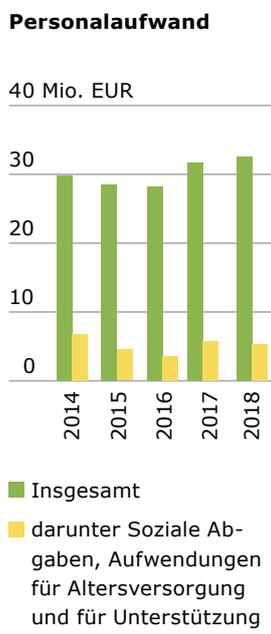
Gerade für uns als Bank mit einer vergleichsweise geringen Mitarbeiterzahl ist es von besonderer Bedeutung, dass unsere Mitarbeiter über ein weitgefächertes und aktuelles Fachwissen verfügen. Unter dem Dach der Rentenbank vereinen wir fundiertes Know-how vom „klassischen“ Banker über den Agraringenieur bis hin zum IT-Spezialisten. Unsere Mitarbeiter können sich deshalb in zahlreichen Seminaren und Workshops weiterbilden. Außerdem



ermöglichen wir interne Einsätze in anderen Fachbereichen und unterstützen unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Studiengängen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten wir neben vielen anderen Leistungen auch die Teilnahme an Betriebssportgruppen und Zuschüsse zur Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl an. In unserem hauseigenen Mitarbeiterkasino sind gesunde Gerichte aus frischen, saisonalen Zutaten wesentlicher Bestandteil der Verpflegung.

Nicht zuletzt tragen die Sicherheit und Beständigkeit, die die Rentenbank als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts mit einem etablierten und erfolgreichen Geschäftsmodell und hervorragendem Rating bietet, zu unserer Arbeitgeberattraktivität bei.



Personalkennzahlen	2018	2017
Anzahl der Mitarbeiter*	304	285
Verhältnis m/w (in %)	54/46	55/45
darunter:		
Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit	69	60
Verhältnis m/w (in %)	16/84	12/88
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	11,0	11,0
Durchschnittsalter (in Jahren)	45,0	46,0

Personalaufwand in Mio. EUR	2018	2017
Personalaufwand	32,9	31,9
darunter:		
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5,5	5,9

* Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z.B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten sind nicht enthalten.

Unser Trainee-Programm

Der gegenüber dem Jahr 2017 gestiegene Personalbestand hängt auch mit dem Start eines neuen Jahrgangs unseres Trainee-Programms zusammen. Wir möchten damit Mitarbeiter für die Bank begeistern, die ihre Kompetenz, ihr Engagement und ihre Persönlichkeit in die Erfüllung unseres Auftrags zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums einbringen.

Viele unserer heutigen Spezialisten und Führungskräfte haben ihre Laufbahn in der Rentenbank mit einem Trainee-Programm begonnen. Das zwölfmonatige Programm vermittelt ein breites Grundlagenwissen für die Praxis. Neben der fachlichen Förderung legen wir großen Wert darauf, dass sich unsere Trainees persönlich weiterentwickeln und in der Bank vernetzen können. Die Ausbildung erfolgt überwiegend in Form von intensivem Training-on-the-Job, begleitet von individueller Weiterbildung und gemeinsamen, bereichsübergreifenden Seminaren, die dazu beitragen, den Austausch und Teamgeist der Trainees untereinander weiter zu fördern.

An dieser Stelle berichten einige unserer Trainees von ihren bisherigen Erfahrungen in der Rentenbank:

„Innerhalb des Trainee-Programms lerne ich verschiedene Abteilungen der Bank kennen; aktuell bin ich in der Station „Anwendungsentwicklung Finanzsysteme“ eingesetzt. Die Bank stellt derzeit ihre IT-Landschaft auf SAP um. Es ist spannend und interessant zu sehen, wie ein solches System von Anfang bis Ende aufgesetzt wird. Man lernt sehr viel und bekommt ein Gesamtbild – nicht nur aus der IT-Sicht, sondern auch aus fachlicher bzw. Bankensicht. Schon nach wenigen Wochen konnte ich mit selbst entwickelten Lösungen zu den Projekten beitragen.“

Vedad Cizmic, Trainee Anwendungsentwicklung Kreditsystem

„Durch ihren Förderauftrag stellt die Rentenbank für mich einen attraktiven Arbeitgeber dar. Mein Trainee-Programm ist sehr abwechslungsreich und von einer steilen Lernkurve geprägt. Neben meinem Kerneinsatz in der Organisationsabteilung wurde ich bereits in der Anwendungsentwicklung und im IT-Betrieb eingesetzt. Von kürzeren, einwöchigen Aufenthalten zum Hospitieren bis zur mehrwöchigen Mitarbeit bei Projekten und im Tagesgeschäft ist alles dabei.“

Tina Messner, Trainee Organisation

„Während meines Trainee-Programms wurde mir angeboten, ein halbes Jahr im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin zu arbeiten. Über diese Gelegenheit habe ich mich sehr gefreut. Es ist spannend, dort hinter die Kulissen zu schauen, und ich kann mich als Referentin in neue Themen, wie zum Beispiel die Grundversorgung und Mobilität im ländlichen Raum, einarbeiten. Diese besondere Station in meinem Trainee-Programm sehe ich als tolle Chance für meine fachliche und persönliche Weiterentwicklung.“

Marie Berbecker, Trainee Fördergeschäft

„In den verschiedenen Stationen meines Trainee-Programms erhalte ich neben meiner Tätigkeit im Risikocontrolling auch einen Gesamtüberblick über die Funktionsweise der Bank und kann so meine Aufgaben viel besser einordnen. Auch der Austausch mit den anderen Trainees ist sehr gut. Durch organisierte regelmäßige Treffen, gemeinsame Seminare und diverse Aktivitäten nach der Arbeitszeit fällt es leicht, den Kontakt untereinander zu knüpfen und zu halten.“

Maximilian Overbeck, Trainee Risikocontrolling

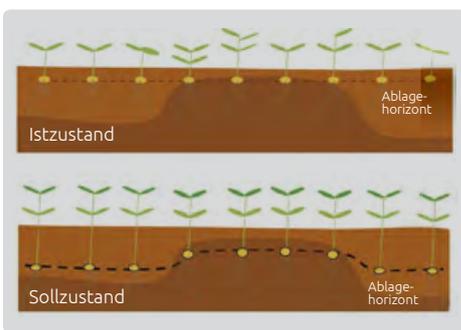




PROJEKT 3D-SAAT

In Zusammenarbeit mit der Kverneland Group Soest und der Firma Völkel Mikroelektronik wird derzeit am Institut für Bau- und Landmaschinenteknik der Technischen Hochschule Köln an einem innovativen Säverfahren zur verbesserten Ablage von Maissaatgut geforscht.

Ausschlaggebend für Keimung und Aufgang der Saat sind verschiedene Bodenparameter wie die vorherrschende Feuchtigkeit,



Optimierung der Saatablage am Beispiel Mais

Voraussetzungen für Entwicklung und Wachstum der Pflanzen schaffen, wodurch sowohl positive Effekte auf den Ertrag als auch eine Reduzierung der erforderlichen Menge an Düngemitteln erzielt werden.

Die Rentenbank fördert das Projekt „3D-Saat“ mit einem Zuschuss aus ihrem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“.

die Temperatur oder der pH-Wert. Auf dieser Basis wird eine Sätechnologie entwickelt, die die Bodenfeuchtigkeit in Echtzeit misst und darauf basierend die optimale Ablageposition für jedes Saatkorn ermittelt. Dies soll ideale

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Bank	75
Förderauftrag.....	75
Steuerungssystem	75
Beteiligungsstruktur.....	76
Public Corporate Governance Kodex	76
Wirtschaftsbericht	76
Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	76
Lage	78
Ertragslage.....	78
Finanzlage	80
Vermögenslage	81
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	82
Prognose und Chancenbericht	82
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	82
Prognose der Geschäftsentwicklung	83
Chancen und Risiken.....	84
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr.....	85
Risikobericht	85
Organisation des Risikomanagements.....	85
Geschäfts- und Risikostrategie.....	86
Risikokultur	88
Risikoinventur	88
Risikotragfähigkeit	88
Risikotragfähigkeit - Normativer Ansatz	88
Risikotragfähigkeit - Ökonomischer Ansatz.....	90
Risikotragfähigkeit - Stresstests	91
Sanierungsplan	91
Adressenausfallrisiken.....	91
Marktpreisrisiken.....	95
Liquiditätsrisiken.....	98
Operationelle Risiken	99
Strategische Risiken.....	100
Rechnungslegungsprozess	102

Grundlagen der Bank

Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine Förderbank auf Bundesebene. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den staatlichen Auftrag, die Landwirtschaft und die ihr vor- und nachgelagerten Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Daneben refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Nachhaltigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Die Ziele werden durch neun Maßnahmen konkretisiert, denen entsprechende Messgrößen zugeordnet worden sind. Die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Messgrößen werden durch Leistungsindikatoren (siehe weiter unten) operationalisiert. Über Zielgrößen sowie Zielerreichung informieren der Prognosebericht sowie der Abschnitt zur Ertragslage.

Segmente

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf dem LR-Gesetz. Die Segmente unterteilen sich in:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Rahmen des Segments „Fördergeschäft“ fördert die Bank Investitionen im Agrarsektor und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Bank ihren Förderauftrag, indem sie Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung steht. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Kredite, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment „Fördergeschäft“ zugeordnet. Die Bank hält keine Wertpapiere, Forderungen bzw. sonstige Positionen mit strukturierten oder derivativen Kreditrisiken wie ABS (Asset Backed Securities), CDO (Collateralized Debt Obligations) oder CDS (Credit Default Swaps).

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie in Namenspapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

Leistungsindikatoren

Die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems sind die finanziellen Leistungsindikatoren.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit wider. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht auf Gewinnerzielung. Um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können, sind aber betriebswirtschaftliche Grundsätze zu berücksichtigen. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit nachhaltig zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Ökonomisches Handeln und stabile Erträge sind außerdem Voraussetzungen dafür, dass in der Regel ohne öffentliche Zuschüsse gefördert werden kann. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Dieser Leistungsindikator wird sowohl durch Veränderungen des Aufwands (Zähler) als auch des Ertrags (Nenner) beeinflusst. Dadurch ist der Indikator qua Definition anfällig gegenüber kurzfristigen Ertragsschwankungen. Die Cost-Income-Ratio wird stets nachhaltig über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Förderbeiträge

Der Leistungsindikator Förderbeiträge fasst die gesamte quantitative Förderleistung innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Er beinhaltet die zur Bezuschussung der vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn sowie die sonstigen Förderleistungen, wie z. B. Mittel, die von der Bank für Zuschüsse im Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ zur Verfügung gestellt werden.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten.

Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen das gesellschaftliche Engagement, die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diese werden überwiegend qualitativ im Rahmen der Geschäftsstrategie gesteuert.

Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden im entsprechenden Abschnitt näher erläutert.

Beteiligungsstruktur

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen.

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich bei der Rentenbank.

Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) straffte ihren bisher expansiven geldpolitischen Kurs im Jahr 2018 weiter, indem sie ihren Leitzins im März, Juni, September und Dezember um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 2,25 % bis 2,50 % erhöhte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) modifizierte dagegen ihre expansive Geldpolitik im Jahresverlauf 2018 nur leicht. Sie halbierte zunächst ab Oktober ihre Ankäufe von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) von bis dahin monatlich 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR (netto) und beendete das Programm im Dezember. Da die EZB aber die Erlöse aus Fälligkeiten reinvestierte, blieb sie am Anleihemarkt aktiv. Der Bestand an Vermögenswerten stieg im Umfang dieser Netto-Käufe bis Dezember weiter an und blieb seitdem konstant. Den Zinssatz für die Einlagenfazilität von -0,40 % und den Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,00 % ließ die EZB im Jahresverlauf unverändert.

Der Euro verlor im Verlauf des Jahres 2018 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2018 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei knapp 1,15 fest, rund 4,5 % unter dem Satz Ende 2017 (1,20). Der stärkere Dollar war im Wesentlichen auf die Zinserhöhungen durch die Fed zurückzuführen, wodurch Dollar-Anlagen deutlich attraktiver wurden.

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag am Jahresende 2018 mit 0,24 % nur noch gut halb so hoch wie zu Jahresbeginn (0,43 %). In den ersten Wochen des Jahres hatte sich allerdings zunächst eine Zinswende nach oben angedeutet. Die Rendite verdoppelte sich bis zum 8. Februar fast und erreichte knapp 0,81 %. Dies blieb jedoch der Jahreshöchststand. Anschließend bewegten sich die Renditen fast kontinuierlich nach unten. Der angekündigte Ausstieg der EZB aus dem APP wirkte sich nur vorübergehend leicht renditesteigernd aus. Die Brexit-Verhandlungen, Italiens Haushaltspolitik, die inverse Zinskurve in den USA und die damit verbundene Unsicherheit veranlassten jedoch viele Anleger in „sichere Häfen“ zu flüchten. Dadurch gaben die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen ab Oktober 2018 wieder nach.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Unsere Förderprogramme werden maßgeblich für Investitionen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energien und der ländlichen Entwicklung nachgefragt. In der Landwirtschaft hat sich die wirtschaftliche Situation zwar im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 geringfügig verbessert, sie verschlechterte sich aber in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der massiven Trockenheit. Dies führte in einigen landwirtschaftlichen Betrieben zu Liquiditätsengpässen. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft liegen die Exporte auf einem

stabilen Niveau. Daher verzeichneten wir eine erhöhte Nachfrage nach Finanzierungen in unserer Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“. Bei den erneuerbaren Energien werden seit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017 die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. Dadurch sind die Einspeisevergütungen gesunken und damit auch die Attraktivität von Investitionen in Windkraftanlagen. Hier verzeichneten wir einen deutlichen Rückgang der Finanzierungsvolumen.

Geschäftsverlauf

Nach starken Einbußen in den Jahren 2014 und 2015 haben sich die Unternehmensergebnisse in der Landwirtschaft in den beiden Wirtschaftsjahren 2016/17 und 2017/18 wieder erholt. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 lag das durchschnittliche Unternehmensergebnis bei 65 200 Euro und damit 19 % über dem Vorjahresniveau. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten insbesondere zu einer steigenden Anzahl von Maschinenfinanzierungen. Die Nachfrage bei Gebäudefinanzierungen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Nachwirkungen eines niedrigen Preisniveaus im Vorjahr, rechtliche Unsicherheiten und gestiegene Baukosten.

Dagegen verzeichneten wir bei der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft eine verstärkte Nachfrage nach unseren Förderkrediten. Dies resultiert aus stabilen Umsätzen im In- und Ausland. Nach Schätzung der German Export Association for Food and Agriproducts e. V. (GEFA) liegt der Export von Agrarprodukten und Lebensmitteln nur geringfügig (-1,4 %) unter dem Vorjahresniveau.

Investitionen in erneuerbare Energien werden maßgeblich durch gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Änderung des EEG zum 1. Januar 2017 hat sich im Berichtsjahr 2018 deutlich bemerkbar gemacht. Insbesondere bei Windkraftfinanzierungen ging das Fördervolumen zurück. Dagegen stieg das Biogas-Neugeschäft gegenüber dem Vorjahresniveau an. Besonders die Umrüstung von bestehenden Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung stand bei Anlagenbetreibern im Vordergrund. Im Vergleich dazu stagnierte der Neubau von Biogasanlagen auf einem niedrigen Niveau. Daneben wurden Fotovoltaik-Finanzierungen aufgrund gesunkener Modulpreise verstärkt nachgefragt.

In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ nutzen nicht nur viele Unternehmen die Fördermittel für ihre Investitionen, sondern auch Kommunen setzen diese gezielt für die Finanzierung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen ein. Im Geschäftsjahr ver-

zeichneten wir in dieser Fördersparte ein höheres Fördervolumen.

Die Nominalwerte für das Förderneugeschäft stellen sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2018 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2017 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Programmkredite	6,7	7,4	-0,7
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	1,9	2,5	-0,6
Wertpapiere	1,7	1,9	-0,2
Summe	10,3	11,9	-1,6

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,3 Mrd. EUR (11,9 Mrd. EUR) und lag damit unter dem Vorjahresniveau.

Jahr nahm die Rentenbank an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 11,3 Mrd. EUR (12,4 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf. Die Rentenbank setzte zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

Die Rentenbank beschaffte sich die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen. Im Berichts-

	01.01. bis 31.12.2018 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2017 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	9,7	9,4	0,3
Globalanleihen	1,1	1,1	0,0
AUD Medium Term Note (MTN)	0,5	1,2	-0,7
Internationale Kredite	0,0	0,5	-0,5
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,0	0,2	-0,2
Summe	11,3	12,4	-1,1

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich insgesamt rückläufig und stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2018 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2017 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	295,1	305,6	-10,5
Provisionsüberschuss	-1,7	-1,9	0,2
Verwaltungsaufwendungen	71,8	69,3	2,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,3	-9,4	-3,9
Ertragsteuern	1,2	1,2	0,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	207,1	223,8	-16,7
Risikovorsorge/Bewertung	144,1	162,8	-18,7
Jahresüberschuss	63,0	61,0	2,0

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 207,1 Mio. EUR lag zwar erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (223,8 Mio. EUR), der Rückgang fiel allerdings mit 7,5 % deutlich geringer aus als geplant.

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 3 410,4 Mio. EUR (3 485,3 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 3 115,3 Mio. EUR (3 179,7 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 295,1 Mio. EUR (305,6 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich weniger stark als erwartet und beliefen sich auf 71,8 Mio. EUR (69,3 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr waren vor allem um 1,0 Mio. EUR höhere Personalkosten und um 2,1 Mio. EUR gestiegene Sachkosten; die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken dagegen planmäßig um 0,6 Mio. EUR.

Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich vierzehn Mitarbeiter erhöhten Personalbestand (nach § 267 Abs. 5 HGB) sowie Tarifierhöhungen zurückzuführen. Bei den Sachaufwendungen lagen die direkten Kosten der Bankenaufsicht (EZB, BaFin) um 0,8 Mio. EUR sowie die Aufwendungen für die Personalbeschaffung und tem-

poräres externes Personal um 0,7 Mio. EUR über den jeweiligen Vorjahreswerten. Zudem erhöhten sich die laufenden Kosten für die Nutzung und Wartung von Soft- und Hardware um 0,6 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ging das sonstige betriebliche Ergebnis, das sich aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen betrieblichen Ertrag zusammensetzt, um 3,9 Mio. EUR zurück. Dies ist im Wesentlichen auf den sonstigen betrieblichen Aufwand zurückzuführen, der sich aufgrund eines höheren Zuschusses für das Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ sowie der gestiegenen Aufwendungen für die Bewertung der Pensionsrückstellungen um 2,8 Mio. EUR erhöhte.

Ergebnis nach Segmenten

In der Segmentberichterstattung wurde das sonstige Ergebnis erstmalig auf die Segmente verteilt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

01.01. bis 31.12.	Förder- geschäft		Kapitalstock- anlage		Treasury Management		Summe	
	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Zinsüberschuss	158,3	150,9	104,7	117,1	32,1	37,6	295,1	305,6
Provisionsüberschuss	-1,5	-1,7	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-1,7	-1,9
Verwaltungsaufwendungen	55,5	53,6	9,8	9,4	6,5	6,3	71,8	69,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-11,5	-8,7	-1,0	-0,3	-0,8	-0,4	-13,3	-9,4
Ertragsteuern	0,0	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0	1,2	1,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	89,8	86,9	92,7	106,2	24,6	30,7	207,1	223,8

Das Betriebsergebnis des Segments „Fördergeschäft“ erhöhte sich leicht und belief sich auf insgesamt 89,8 Mio. EUR (86,9 Mio. EUR). Das Zinsergebnis lag bei 158,3 Mio. EUR und damit über dem Niveau des Vorjahres (150,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen reduzierten sich die Aufwendungen für die Bezuschussung unserer Programmkredite um 4,8 Mio. EUR auf 70,1 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen im Segment „Fördergeschäft“ stieg um 1,9 Mio. EUR auf 55,5 Mio. EUR. Das sonstige betriebliche Ergebnis war im Jahresvergleich um 2,8 Mio. EUR rückläufig.

Beim Segment „Kapitalstockanlage“ reduzierte sich das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß um 10,6 % auf 104,7 Mio. EUR. Die Mehrerträge aus den Neuzuweisungen konnten die deutlich niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen nicht mehr kompensieren. Insgesamt sank das Betriebsergebnis des Segments auf 92,7 Mio. EUR (106,2 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis im Segment „Treasury Management“ lag aufgrund höherer Margen sowie des höheren durchschnittlichen Bestands mit 32,1 Mio. EUR deutlich über unseren Erwartungen. Allerdings wurde der hohe Vorjahreswert (37,6 Mio. EUR) nicht mehr erreicht. Insgesamt lag das Betriebsergebnis des Segments bei 24,6 Mio. EUR (30,7 Mio. EUR).

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 144,1 Mio. EUR zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

In Summe stieg der Jahresüberschuss um 2,0 Mio. EUR auf 63,0 Mio. EUR (61,0 Mio. EUR).

Aus dem Jahresüberschuss wurden der Hauptrücklage insgesamt 47,2 Mio. EUR (45,7 Mio. EUR) zugeführt.

Nach der Rücklagendotierung verbleibt ein Bilanzgewinn von 15,8 Mio. EUR (15,3 Mio. EUR), der hälftig an das Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie an den Förderungsfonds der Rentenbank ausgezahlt wird.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich wie oben beschrieben auf 207,1 Mio. EUR (223,8 Mio. EUR). Die Entwicklung war zwar erwartungsgemäß rückläufig, allerdings fiel der Rückgang deutlich geringer als erwartet aus. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Jahresvergleich um 3,4 % auf 295,1 Mio. EUR (305,6 Mio. EUR). Der Anstieg des Verwaltungsaufwands um 3,6 % auf 71,8 Mio. EUR (69,3 Mio. EUR) lag vor allem aufgrund geringer als geplant ausgefallener IT-Aufwendungen unter den Erwartungen. Die Personalkosten waren ebenfalls deutlich unter Plan, da der durchschnittliche Personalbestand weniger stark als geplant anstieg.

Die beschriebenen Entwicklungen beim Betriebsergebnis beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Deren Anstieg fiel geringer als geplant aus. Während sich die Erträge um 3,7 % auf 297,8 Mio. EUR (309,1 Mio. EUR) reduzierten, stiegen die Aufwendungen auf 90,7 Mio. EUR (85,3 Mio. EUR). Hierdurch erhöhte sich die Cost-Income-Ratio von 27,6 % auf 30,5 %. Die Cost-Income-Ratio liegt damit aber auch im Vergleich zu anderen deutschen Förderbanken weiterhin auf einem moderaten Niveau.

Der Leistungsindikator Förderbeiträge enthält u. a. die Bezuschussung der Programmkredite, für die wir im Berichtsjahr nominal 63,2 Mio. EUR (64,0 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzten. Hinzu kamen die von uns erzielten und weitergereichten exzellenten Refinanzierungskonditionen, die die Grundlage für die Attraktivität unserer Programmkredite bilden. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ mit 5,0 Mio. EUR (4,0 Mio. EUR). Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 15,8 Mio. EUR (15,3 Mio. EUR) sowie sonstiger Förderbeiträge erhöhten sich die Förderbeiträge 2018 leicht auf 84,2 Mio. EUR (83,4 Mio. EUR) und lagen damit, vor allem aufgrund der geringeren Bezuschussung der Programmkredite im Niedrigzinsumfeld, unter unseren Planungsannahmen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 460,2	2 710,6	- 250,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 490,4	3 854,3	- 363,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	76 577,0	76 894,5	- 317,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	374,7	405,7	- 31,0
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 146,7	1 099,5	47,2
Bilanzgewinn	15,8	15,3	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 241,1	3 195,6	45,5

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich, hauptsächlich durch fällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, um 0,2 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR (2,7 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich um 0,4 Mrd. EUR bzw. 9,4 % auf 3,5 Mrd. EUR (3,9 Mrd. EUR).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten verminderten sich geringfügig um 0,3 Mrd. EUR bzw. 0,4 % auf 76,6 Mrd. EUR (76,9 Mrd. EUR). Die wichtigsten Refinanzierungsinstrumente waren weiterhin die Medium-Term-Note-Programme (MTN). Ihr Bestand erhöhte sich deutlich auf 60,1 Mrd. EUR (53,2 Mrd. EUR). Dagegen verminderten sich die Globalanleihen auf 10,6 Mrd. EUR (12,0 Mrd. EUR). Ebenfalls verringerte sich der Bestand der begebenen Euro Commercial Paper (ECP) auf 5,3 Mrd. EUR (11,2 Mrd. EUR).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten blieben nahezu auf dem Bestandsniveau des Vorjahres und betragen 0,4 Mrd. EUR.

Alle zur Refinanzierung benötigten Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen aufgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken stieg insgesamt um 93,2 Mio. EUR auf 4 538,6 Mio. EUR (4 445,4 Mio. EUR). Aus dem Jahresüberschuss von 63,0 Mio. EUR wurden den Gewinnrücklagen 47,2 Mio. EUR zugeführt und ein Bilanzgewinn in Höhe von 15,8 Mio. EUR gebildet. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 45,5 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die Nachrangbedingungen der im Gesamtkapital berücksichtigten Schuldscheindarlehen erfüllen die

Vermögenslage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	60 137,6	60 532,2	- 394,6
Forderungen an Kunden	6 486,3	6 883,9	- 397,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16 520,0	15 870,3	649,7

Voraussetzungen nach Art. 63 CRR. Nachrangverbindlichkeiten in Form von Inhaberpapieren mit Globalurkunden und in Form von Loan Agreements entsprechen nicht den Anforderungen nach Art. 63 lit. k) und l) CRR und werden gemäß den Übergangsvorschriften dem Ergänzungskapital nur bis zum 31.12.2021 angerechnet.

Die Rentenbank nutzt nach Art. 6 Abs. 1 CRR auf Einzelinstitutsebene gemäß Art. 7 Abs. 3 CRR die „Waiver-Regelung“. Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen für die Gruppe mit 31,2 % (29,7 %) bzw. 29,7 % (27,8 %) weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen sowie den von der EZB vorgegebenen Mindestanforderungen.

Investitionen

Die Rentenbank hat auch im abgelaufenen Jahr in erheblichem Umfang in die Modernisierung ihrer IT-Anwendungssysteme investiert. Ziel ist dabei die Ablösung der eigenentwickelten iSeries-Applikationen im Wesentlichen durch Murex und SAP sowie die schrittweise Modernisierung der elektronischen Kreditabwicklung im Fördergeschäft. Im Sinne eines integrierten Front-to-Back-Systems begannen wir mit der Implementierung der Namenspapiere und Schuldscheindarlehen in Murex. Im Rahmen der SAP-Einführung wurde die Anbindung der Finanzinstrumente im Geschäftsjahr nahezu vollständig umgesetzt. Durch die Einführung eines neuen elektronischen Anschreibensystems konnten die Abläufe im Fördergeschäft weiter optimiert werden.

Die beschriebenen, im Wesentlichen im Rahmen von Projekten getätigten Investitionen spiegeln sich neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen auch in der Entwicklung des Postens Immaterielle Vermögenswerte wider. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Anschaffungskosten in Höhe von 6,5 Mio. EUR (4,1 Mio. EUR) aktiviert und führten zu einem entsprechenden Zugang bei diesem Posten.

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 60,1 Mrd. EUR (60,5 Mrd. EUR). Gegenüber dem Vorjahr beträgt ihr Anteil an der Bilanzsumme nahezu unverändert 66,7 % (66,6 %). Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen von Bundesländern. Insgesamt verminderte sich der Bilanzposten um 0,4 Mrd. EUR auf 6,5 Mrd. EUR (6,9 Mrd. EUR).

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 0,6 Mrd. EUR auf 16,5 Mrd. EUR (15,9 Mrd. EUR). Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagebestand zugeordnet; dementsprechend gab es auch keine Zuordnung zur Liquiditätsreserve.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems definierten strategischen Ziele.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliches Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie unterstützt vor allem Kulturinstitutionen und ausgewählte karitative Projekte an ihrem Sitz in Frankfurt am Main. Zuwendungen erhalten regelmäßig u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, The English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städel-schule. In der Städelschule fördert die Rentenbank junge Talente durch die Stiftung eines Gruppenpreises im Rahmen des jährlichen „Rundgangs“. Die Rentenbank unterstützt ferner verschiedene karitative Projekte von Kirchen, Verbänden und Vereinen durch regelmäßige Weihnachtsspenden.

Mitarbeiter

Am Jahresende 2018 beschäftigte die Rentenbank 304 (285) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund 11 Jahren. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 54 % zu 46 % nahezu ausgeglichen. 84 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Komfortable Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen von strategischer Bedeutung betreffen die Eigenmittel, die Liquidität, die Bemessungsgrundlage der Leverage Ratio und die Risikogewichtung der Aktiva. Die umfassende Einhaltung aller bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen hat höchste Priorität. Der Arbeitskreis Regulatorische Themen (ART), in dem unter anderem auch das Referat Compliance vertreten ist, ist in der Bank dafür zuständig, neue aufsichtsrechtliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und deren Umsetzung zu steuern bzw. zu überwachen.

Prognose und Chancenbericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt.

Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die Situation an den Agrarmärkten und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle. Diese wiederum wird durch die Agrarpolitik der EU und des Bundes beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Zu Jahresbeginn 2019 mehrten sich die Anzeichen, dass sich das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern deutlich abkühlt, insbesondere durch die Unsicherheiten aufgrund internationaler Handelskonflikte, eines drohenden ungeordneten „Brexit“ sowie weiterhin defizitärer öffentlicher Haushalte in einigen Staaten des Euroraums. Zu einer Rezession wird es aber aller Voraussicht nach vorerst in keinem der bedeutenden Wirtschaftsräume kommen.

Entsprechend erwartet die Rentenbank hinsichtlich der Zinsentwicklung für das laufende Jahr allenfalls eine leichte Aufwärtsbewegung. Die amerikanische Notenbank Fed signalisierte aufgrund der konjunkturellen Eintrübung Ende Januar 2019 eine abwartende Haltung hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen. Ebenso ist von der Einstellung des Ankaufprogramms durch die EZB nur ein geringer Effekt zu erwarten, da die EZB Erlöse aus fälligen Wertpapieren wieder anlegt.

Eine deutlich steigende Inflationsrate im Euroraum ist derzeit nicht zu erwarten, so dass auch von dieser Seite kein Druck auf die EZB entstehen dürfte, ihre Nullzinspolitik aufzugeben. Daher wird sich ein möglicher allgemeiner Renditeanstieg in Grenzen halten.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) prognostizieren in ihrem „Agricultural Outlook 2018–2027“, dass sich die Agrarpreise in der nächsten Dekade auf einem niedrigen Niveau stabilisieren werden. Grund hierfür ist das weltweit hohe Produktionsvolumen, insbesondere für Getreide, Milchprodukte, Fleisch und Fisch. Parallel wird sich das Nachfragewachstum nach Agrargütern verlangsamen und wenig Potential für Preissteigerungen bieten. Längerfristige Prognosen sind jedoch stets mit Unsicherheit behaftet, da die Preisbildung auf den Agrarmärkten von vielen Faktoren, wie z. B. Wetterereignissen, beeinflusst wird. Daher ist weiterhin mit volatilen Preisen zu rechnen.

Im Rahmen des „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ werden rund 1 400 Landwirte u. a. nach ihren Investitionsabsichten in den nächsten sechs Monaten befragt. Danach plant die deutsche Landwirtschaft im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 4,3 Mrd. EUR zu investieren (Dezemberbefragung 2018). Dieses Volumen liegt über dem geplanten Niveau des Vorjahreszeitraums (4,0 Mrd. EUR). Daher rechnen wir für das Geschäftsjahr 2019 in der Fördersparte „Landwirtschaft“ mit einem mindestens stabilen Neugeschäftsvolumen.

Neben der inländischen Nachfrage spielt der Export für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft eine große Rolle. Die OECD und die FAO prognostizieren für die Dekade bis 2027 eine Verlangsamung des Wachstums der Lebensmittelnachfrage. Darüber hinaus schätzt die German Export Association for Food and Agriproducts e. V. (GEFA), dass weitere internationale Handelsrestriktionen die Exporte nicht nur für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft zurückgehen lassen. Außerdem spielt der mögliche Brexit eine bedeutende Rolle für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Vereinigte Königreich ist der fünfthöchste Exportmarkt für die Branche. Die GEFA befürchtet einen Rückgang beiderseitigen Handels im Zuge der unklaren Handelsverhältnisse. Aufgrund des soliden Inlandsmarkts rechnen wir in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ für das Jahr 2019 dennoch mit einem stabilen Neugeschäftsvolumen.

Politische Rahmenbedingungen haben einen erheblichen Einfluss auf Investitionen in die Erzeugung er-

neuerbarer Energien. In diesem Zusammenhang war das Volumen im Jahr 2017 noch erheblich durch eine Übergangsregelung für Windkraft beeinflusst. Seit der Änderung des EEG zum 1. Januar 2017 werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. Dadurch sind die Einspeisevergütungen gesunken und damit auch die Attraktivität von Investitionen in Windkraftanlagen. Daher ist unser Neugeschäft bei Windkraftfinanzierungen deutlich zurückgegangen. Zum 1. Januar 2019 ist das Energiesammelgesetz in Kraft getreten, das Sonderkürzungen für Fotovoltaik-Dachanlagen zwischen 40 und 750 Kilowatt-Peak beinhaltet. Für das Jahr 2019 gehen wir bei Windkraftfinanzierungen von einem mindestens ähnlichen Nachfrageniveau wie im Jahr 2018 aus. Bei Fotovoltaik-Finanzierungen erwarten wir aufgrund von Sonderkürzungen bei den Einspeisevergütungen eine verringerte Attraktivität für Investitionen und damit einen Rückgang der Nachfrage.

Die Rentenbank geht aufgrund ihrer risikobewussten Geschäftspolitik, ihrer Triple-A-Ratings, der Haftung des Bundes und damit einhergehend einem ausgezeichneten Zugang zu Refinanzierungsmitteln davon aus, ihren Förderauftrag weiterhin vollumfänglich erfüllen zu können.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Zur Prognose der zukünftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie Stressszenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2019.

Planung Operatives Ergebnis

In der aktuellen Planung erwarten wir im Segment „Fördergeschäft“ einen Bestand ungefähr auf Vorjahresniveau. Die EZB hat die Nettoankäufe für die Ankaufprogramme, wie angekündigt, inzwischen beendet. Sie wird aber noch für längere Zeit sämtliche Fälligkeiten in den einzelnen Ankaufprogrammen ersetzen. Tendenziell rechnen wir daher mit Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft in etwa auf Vorjahresniveau. Da die geplanten Neugeschäftsmargen allerdings unter den Margen der Fälligkeiten in 2019 liegen, führt dies in Summe zu einem deutlich rückläufigen Zinsergebnis im Segment „Fördergeschäft“.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Nach dem hohen

Neugeschäftsvolumen von 6,7 Mrd. EUR im Jahr 2018 gehen wir für 2019 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer davon aus, dass das Neugeschäft etwas zurückgeht. Gleichwohl rechnen wir damit, dass sowohl der Bestand an Programmkrediten als auch dessen prozentualer Anteil an der Bilanzsumme nahezu unverändert bleiben.

Der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen reduzierte sich im abgelaufenen Jahr. Für 2019 erwarten wir dagegen einen leichten Anstieg des Bestands.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ rechnen wir für das Jahr 2019 mit Zinserträgen, die unter dem Vorjahresniveau liegen. Hier wirkt sich vor allem die aufgrund des Niedrigzinsumfelds niedrigere Neugeschäftsrendite negativ aus. Das leicht höhere durchschnittliche Bestandsvolumen kann diesen Effekt nicht kompensieren, sodass der Zinsertrag des Segments insgesamt deutlich sinken wird.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2019 voraussichtlich deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres liegen, da wir von sinkenden Margen ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2019 insgesamt einen deutlich rückläufigen Wert.

Die Kostenplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt insbesondere die erforderlichen langfristigen Investitionen in die Infrastruktur der Bank sowie die notwendigen Anpassungen zur Erfüllung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Darin enthalten sind Investitionen in den Ausbau unseres Front-to-Back-Systems Murex und des neuen Finanzsystems SAP als zentrale Datenplattform sowie die Erneuerung sonstiger eingesetzter Hard- und Software. Die vielfältigen Änderungen im Aufsichtsrecht werden – trotz eines straffen Kostenmanagements – auch im kommenden Jahr mit steigenden Verwaltungsaufwendungen (2018: 71,8 Mio. EUR) verbunden sein. Dies betrifft insbesondere die Personal- und die IT-Kosten.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2019 insgesamt ein um über 20 % rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (2018: 207,1 Mio. EUR). Damit läge dieser Leistungsindikator jedoch im langfristigen Vergleich immer noch auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Wir gehen in unserer Planung davon aus, die Förderbeiträge (2018: 84,2 Mio. EUR) weiterhin auf einem angemessenen Niveau halten zu können. Für diesen Leistungsindikator erwarten wir im kommenden Jahr einen nahezu unveränderten Wert.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio (2018: 30,5 %) deutlich steigen. Sie wird sich dennoch weiterhin auf einem vergleichsweise zufriedenstellenden Niveau bewegen.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2019 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

So könnte sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum erneut zuspitzen. Dies könnte sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation auswirken und zu einer Ausweitung der Credit-Spreads führen. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft als relativ stabil erwiesen, da die Rentenbank aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in sichere Häfen“ profitiert. Im Ergebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine negative Wirkung. Außerdem könnte die Risikovorsorge steigen.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, bedingt insbesondere durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Kreditnachfrage in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments „Kapitalstockanlage“. Maßnahmen der EZB im Rahmen einer weiterhin expansiven Geldpolitik könnten hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, wäre aufgrund der oben genannten Faktoren sowohl mit Risiken als auch mit Chancen für die Rentenbank verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Durch den bevorstehenden Brexit könnten sich zusätzliche Chancen und Risiken ergeben. Einerseits könnte der Brexit zu steigenden Credit Spreads am Kapitalmarkt und damit zu erhöhten Margen im Neugeschäft führen (analog zu den obigen Ausführungen), andererseits könnte sich der Brexit durch die Bedeutung des Exports für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft auch auf die konjunkturelle Entwicklung und in Folge negativ auf die Investitionsbereitschaft dieses Sektors auswirken. Daraus könnte beispielsweise eine sinkende Nachfrage nach unseren Programmkrediten resultieren, die zu einem geringeren Bilanzvolumen aber auch geringeren Förderbeiträgen führen würde.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT- und Gebäude-Infrastruktur notwendig werden.

Die Mittelfristplanung erfolgt unter der Annahme eines Wechsels von der EZB- zur BaFin-Aufsicht im Jahr 2019. Unter dieser Prämisse würden ab 2020 entsprechend geringere Gebühren der Bankenaufsicht anfallen. Sollte die erwartete Veränderung in der Aufsicht allerdings nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, könnten sich im Vergleich zur Planung höhere Kosten ergeben.

Trotz der von der Rentenbank praktizierten risikobewussten Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahresverlauf Bonitätsverschlechterungen bei Geschäftspartnern ergeben, die das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis der drei Segmente lag in den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau, aber noch leicht über dem anteiligen Planwert. Auf Basis der bisherigen Neugeschäftsabschlüsse und Ergebnisse im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand das geplante Volumen im Fördergeschäft sowie die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der

zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Die Rentenbank hat ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus ihrem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS,
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Revision sowie
- die Erstellung eines Sanierungsplans.

Die Rentenbank unterliegt den aufsichtsrechtlichen Normen eines CRR-Instituts und ist ein von der EZB beaufsichtigtes Institut. Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand, der ab dem 01.05.2018 um einen Chief Risk Officer (CRO) erweitert wurde. Der CRO ist für die Abteilungen Risikocontrolling und Operations Financial Markets sowie für den Bereich Kredit verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die Risikosituation informiert.

Die vom Verwaltungsrat gebildeten Prüfungs- und Risikoausschüsse werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner zwei Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Erstellung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente, die Risikobeurteilung im „Neue-

Produkte-Prozess“ (NPP) sowie die Erstellung des Sanierungsplans. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen.

Die Marktfolge-Funktionen werden von den Bereichen Kredit sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Der Bereich Kredit gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus erstellt er in Abstimmung mit Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostrategie. Der Bereich Sicherheiten & Beteiligungen ist für die Bewertung der Kreditsicherheiten und die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft verantwortlich. Er wurde zum 01.01.2019 in den Bereich Kredit integriert. Der Bereich Kredit ist auch für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Der Bereich Kredit überwacht auch die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend beobachtet.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten strategischen Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklung- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte.

Durch die funktionale und organisatorische Trennung der Marktbereiche Fördergeschäft und Treasury von den Abteilungen Risikocontrolling und Operations Financial Markets sowie den Bereichen Kredit, Finanzen und Sicherheiten & Beteiligungen ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet.

Die Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand

kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Rentenbank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Risikoindikatoren zur Bestimmung der Wesentlichkeit umfassen unter dem Gesichtspunkt der Vermögensgefährdung das Sanktionsrisiko (drohende strafrechtliche Sanktionen und Bußgelder), ein sonstiges finanzielles Risiko (bspw. Nichtigkeit oder Rückabwicklung von Verträgen) und das Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung einer Norm.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank ist ein Nicht-handelsbuchinstitut. Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht auf Gewinnerzielung, sondern auf die wettbewerbsneutrale Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Die Rentenbank stellt ihre Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum wettbewerbsneutral im Hausbankverfahren zur Verfügung und muss dabei die geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen jederzeit erfüllen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang vor allem das Eigenkapital. Dieses kann die Rentenbank durch Gewinnthesaurierung stärken.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Das risikopolitische Handeln der Rentenbank ist von den folgenden Grundsätzen geprägt:

- Die Rentenbank hat bei allen wesentlichen Risikoarten einen geringen Risikoappetit.
- Kreditrisiken werden nur im Rahmen der Erfüllung des Förderauftrags eingegangen.
- Die Rentenbank strebt ein nachhaltig angemessenes und stabiles Ergebnis an.
- Offene Derivatepositionen geht die Rentenbank nicht ein. Ferner werden Fremdwährungspositionen grundsätzlich geschlossen.
- Die Rentenbank verfolgt eine Buy-and-Hold-Strategie und führt keine Handelsbuchaktivitäten.
- Die Rentenbank betreibt keine strategische Fristentransformation und geht Zinsänderungsrisiken nur in geringem Umfang ein.

Das Risk Appetite Framework der Rentenbank setzt sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammen, aus denen die Bank ihren Risikoappetit herleitet, kommuniziert und überwacht. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Die Rentenbank versteht unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das sie im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Er wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Refinanzierungs- und Absicherungsstrategie.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei

sind die Programmkredite, bei denen das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko bei dessen Hausbank liegt, auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus geht die Bank Beteiligungen ein und stellt Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren für deutsche Bundesländer zur Verfügung. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2018 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung kann die Rentenbank darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren, Maßnahmen zur Steuerung und Sicherstellung der finanziellen Liquidität sowie alle für die Risikosteuerung erforderlichen Geschäfte.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Die Risikostrategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte, wobei sich die Bank entsprechend ihren Kernkompetenzen auf Banken und öffentliche Schuldner konzentriert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostrategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate eng begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostrategie hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller Bankprozesse. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch

ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung begrenzt.

Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in den Self Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Das Risikoprofil der Rentenbank umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken. Bei den Marktpreisrisiken unterscheidet die Rentenbank zwischen Zinsänderungsrisiken, Spread- und sonstigen Risiken sowie CVA-Risiken. Die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Strategischen Risiken sind Reputations-, Regulierungs- und Pensionsrisiken.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank ist das zentrale Element ihres internen Kapitaladäquanzprozesses

(ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Das Risikotragfähigkeitskonzept zielt auf den nachhaltigen Fortbestand der Bank (Going Concern) und damit auf die Erfüllung des Förderauftrages ab. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen.

Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Rentenbank wider, die einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfassen.

Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird durch Stresstests ergänzt. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, stets alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben auch unter adversen Bedingungen zu erfüllen. Ein damit verbundenes Ziel ist es, ein angemessenes und stabiles Ergebnis zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde der Normative Ansatz ergänzt und damit ein wesentlicher Teil der Anforderungen bereits umgesetzt. Die Ergänzung umfasst die strikte Orientierung des Risikodeckungspotenzials an den regulatorischen Eigenmitteln sowie die Ermittlung eines Basisszenarios (Planungssicht) und eines adversen Szenarios über einen Horizont von drei Jahren. Im adversen Szenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die regulatorischen Kennzahlen im Vergleich zum Basis-szenario berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikodeckungspotenzial im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag sowie die Werte des Vorjahres. Das Risikodeckungspotenzial wurde von Einzelinstitutsebene auf Gruppenebene umgestellt und entspricht den regulatorischen Eigenmitteln.

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	135,0
Gewinnrücklagen	1 082,5	1 114,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 069,5	3 195,6
Immaterielle Vermögenswerte	- 17,4	-
Ergänzungskapital	214,0	-
Verfügbares Betriebsergebnis	-	149,1
Stille Lasten in Wertpapieren	-	- 14,1
Risikodeckungspotenzialfähige Positionen	4 512,2	4 580,4

Die Änderungen in den risikodeckungspotenzialfähigen Positionen resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung im Gezeichneten Kapital auf die Gruppensicht, der Nichtberücksichtigung des verfügbaren Betriebsergebnisses sowie der Berücksichtigung des Ergänzungskapitals.

Als regulatorische Mindestanforderungen in der normativen Risikotragfähigkeit definiert die Rentenbank den Eigenmittelbedarf entsprechend der Gesamtkapital-, Kernkapital- und harten Kernkapitalquote sowie hinsichtlich der Leverage Ratio. Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Kennzahlen im Basisszenario sowie im adversen Szenario.

	Basisszenario			adverses Szenario		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Gesamtkapitalquote in %	31,2	31,0	30,8	21,7	18,2	17,6
Kernkapitalquote in %	29,9	30,2	30,4	20,8	17,7	17,4
Harte Kernkapitalquote in %	29,9	30,2	30,4	20,8	17,7	17,4
Leverage Ratio	5,1	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9

Auch im adversen Szenario werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen komfortabel erfüllt. Zur Begrenzung bilanzieller Verluste werden im Normativen Ansatz

die Risiken limitiert, welche unter HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung belasten können.

Die Risikowerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	317,6	356,4
Marktpreisrisiko	48,3	45,5
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	17,5	4,5
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	15,8	-
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	41,0
Operationelles Risiko	45,7	52,4
Regulierungs- und Reputationsrisiko	66,6	46,0
Gesamtrisiko	478,2	500,3

Das CVA-Risiko aus Derivaten wird gegenüber dem Vorjahr als eigene Risikoart berücksichtigt. Im Vorjahr war es Bestandteil des Risikopuffers.

tragfähigkeit nach dem Normativen Ansatz war im Jahr 2018 komfortabel gegeben.

Im Normativen Ansatz wurden 37,8 % des verfügbaren Risikodeckungspotenzials zur Risikobegrenzung auf die Limite verteilt. Die Gesamtauslastung der Limite betrug zum Bilanzstichtag 49,6 %. Die Risiko-

Das bedeutsamste Risiko der Rentenbank ist das Adressenausfallrisiko. Dieses wird mit einem Kreditportfoliomodell berechnet. In diesem Steuerungskreis führen Spread- und sonstige Marktpreisrisiken nicht zu Bewertungsverlusten, die sich erfolgswirksam unter der HGB-Rechnungslegung auswirken.

Kapitalplanung

Die Mittelfristplanung der Rentenbank umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet sowohl die Kapital- als auch die Risikotragfähigkeitsplanung. In der Planung ist auch unter der Annahme von Belastungsszenarien die Einhaltung der Mindesteigenmittelanforderungen gewährleistet.

Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der

Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte berücksichtigt. Es werden keine geplanten und noch nicht erzielten Gewinne (verfügbares Betriebsergebnis) einbezogen. Nachrangmittel werden nicht mehr im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die Risiken werden im Ökonomischen Ansatz unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9% berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz wurde von Einzelinstitutsebene auf Gruppenebene umgestellt und stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gezeichnetes Eigenkapital	163,6	135,0
Gewinnrücklagen	1 131,3	1 114,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115,0	3 195,6
Stille Lasten/Reserven*	776,5	459,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	405,7
Risikodeckungspotenzial	5 186,4	5 310,9

* ausschließlich in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie Vorsorgereserven § 340f HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten werden entsprechend den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Risikotragfähigkeit nicht mehr berücksichtigt.

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Verringerung des Risikowerts für das

Adressenausfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells. Zur Messung der Credit-Spread-Risiken wird ein Value-At-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation verwendet. Für Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken wird eine Verdoppelung des Risikowerts aus dem Normativen Ansatz unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Risikowerte im Ökonomischen Ansatz dar:

	Risikowert 31.12.2018 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2017 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	790,1	914,4
Marktpreisrisiko	1 085,6	1 290,3
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	288,9	295,0
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	155,7	-
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	621,0	890,9
<i>davon Risikopuffer</i>	20,0	104,4
Operationelles Risiko	91,4	104,8
Strategische Risiken	133,2	92,0
Gesamtrisiko	2 100,3	2 401,5

Das CVA-Risiko aus Derivaten wird als eigene Risikoart berücksichtigt. Im Vorjahr war es Bestandteil des Risikopuffers.

Im Ökonomischen Ansatz wurden 67,7 % des Risiko- deckungspotenzials zur Risikobegrenzung auf die Limite verteilt. Die Gesamtauslastung der Limite be- trug zum Bilanzstichtag 40,5 %. Die Risikotragfähig- keit nach dem Ökonomischen Ansatz war in 2018 komfortabel gegeben.

Risikotragfähigkeit – Stresstests

Ziel der Stresstests ist es, zu analysieren, ob auch in außergewöhnlichen aber plausiblen risikoartenüber- greifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simuliert die Rentenbank hypothetische sowie historische Szenarien und betrachtet marktweite sowie institutsspezifische Aspekte in den folgenden drei Stressszenarien:

- schwerer konjunktureller Abschwung,
- Finanzmarktkrise und anschließende Staats- schuldenkrise,
- Reputations- und Regulierungskrise.

Darüber hinaus wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

In den Stresstests werden die Auswirkungen der Risi- ken aus der normativen und ökonomischen Perspek- tive mit einem Horizont von einem Jahr analysiert. Im Normativen Ansatz wird insbesondere auch die Auswirkung der Szenarien auf die risikogewichteten Aktiva simuliert. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zu Grunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Verände- rung der Zinsen und der Spreads. Des Weiteren wird im Stresstest auch die Auswirkung verschärfter Eigen- mittelanforderungen durch regulatorische Änderun- gen berücksichtigt.

Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist das Adressenausfallrisiko. Im Ökonomischen Ansatz spielen das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko eine gleichwertige Rolle.

Die Ergebnisse der Stresstests fließen in die Ableitung des Risikoappetits ein und sind ein wesentlicher Faktor bei der Ableitung und Verteilung des Risikodeckungs- potenzials.

Die Risikotragfähigkeit war auch unter den Stress- szenarien gewährleistet und bestätigt die komfortable Kapitalsituation der Bank.

EZB-Stresstest

Die Rentenbank hat am SREP-Stresstest 2018 der EZB teilgenommen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurden auch unter den strengen Stressannahmen kom- fortabel eingehalten.

Sanierungsplan

Die Rentenbank hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Sanierungsplan erstellt und Sanierungsindikatoren mit Frühwarnmarken sowie Warn- und Sanierungsschwellen festgelegt. Im Sanie- rungsplan weist die Rentenbank in verschiedenen Belastungsszenarien nach, dass sie mit geeigneten Handlungsoptionen in der Lage ist, den Sanierungs- bereich wieder zu verlassen. Die Governance-Prozesse des Sanierungsplans sind in die Risikomanagement- prozesse integriert. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Risikoberichterstattung über die Sanie- rungsindikatoren.

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Kontrahenten-, das Emittenten- und das originäre Länderrisiko beziehen sich auf Verluste aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Ge- schäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das abgeleitete Länderrisiko ergibt sich aus der allge- meinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Abgeleitete Länderrisiken unterteilen sich in Länder- transferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähig- keit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht frist- gerecht leisten kann. Unter dem Redenominierungs- risiko versteht man die Gefahr, dass der Nominalwert einer Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Kon- zentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultie- ren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungs- portfolio.

Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonsti-

ges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt bei dessen Hausbank.

Quantifizierung und Steuerung

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos basiert auf den Risikoparametern Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie den Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern.

Die Risikowerte für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung werden unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells ermittelt. Zusätzlich berechnet die Bank einen Risikobeitrag für Konzentrationsrisiken, der höhere Engagements mit Geschäftspartnern überproportional im Risikowert berücksichtigt.

Aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen wird deren Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Für die Ermittlung setzt die Rentenbank ein internes Risikoklassifizierungsverfahren ein. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB – sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren ein, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produkt-ratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, überprüft der Bereich Kredit die Bonitätseinstufung und passt diese gegebenenfalls an.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Kreditforderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die

Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Förderkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung mit einbezogen. Zudem verwendet die Bank für einzelne Geschäftsarten externe Datenquellen, da das Kreditportfolio der Rentenbank nicht genügend Ausfälle für eine statistische Schätzung der Verlustquoten aufweist.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default) entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht bei Krediten dem Restkapital der Forderung und bei Wertpapieren dem aktuellen Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Exposurehöhe aus der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung des vertraglichen Netting und von Sicherheiten.

Die beschriebene Methode ermöglicht es der Rentenbank, ihre Risiken im Rahmen der Steuerung angemessen zu bewerten und zu überwachen. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Validierung

Das interne Risikoklassifizierungsverfahren, das Verfahren zur Quantifizierung der Verlustquoten sowie das Kreditportfoliomodell werden laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft. Zudem werden alle Bewertungsparameter einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden insbesondere die sektorspezifischen Besonderheiten sowie die Portfolioschwerpunkte aufgrund des Förderauftrags berücksichtigt.

Limitierung und Reporting

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfall-limite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Summe der Limitanspruhen. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und wirksam begrenzt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrund-

lage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Modelleigenschaften und Parameter sowie unter Beachtung von stichtagsbedingten Volatilitäten. Risikozuschläge aufgrund von Konzentrationsrisiken werden in diese Limitierung einbezogen. Im Normativen Ansatz beträgt das Limit 700 Mio. EUR (700 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz 1 400 Mio. EUR (1 400 Mio. EUR).

Zusätzlich geben Risiko- und Sanierungsindikatoren frühzeitig eine Indikation für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Gesamtkreditportfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise die Reduzierung interner Limite oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen.

Weitere Limite werden täglich vom Bereich Kredit überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugewandt auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios. Damit ist die Bank in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Gesamtkreditportfolio

Für einen Großteil ihrer Risikopositionen hat die Bank Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, Gewährträgerhaftungen sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restli-

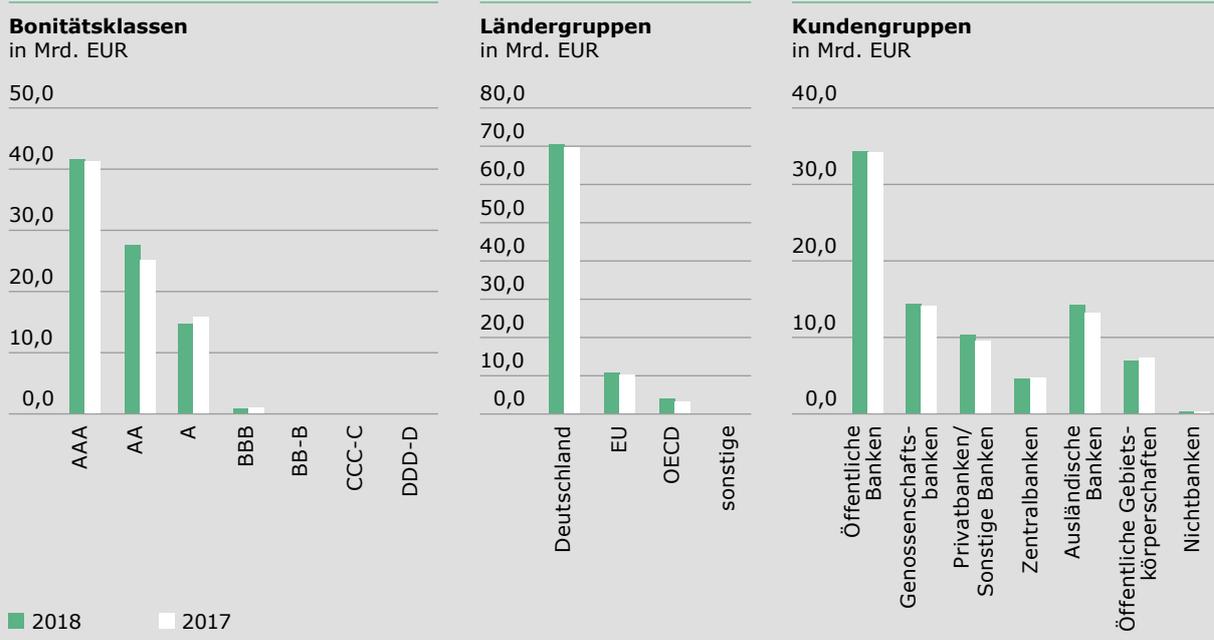
chen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Aktuelle Risikosituation

Das Gesamtkreditportfolio von 84,5 Mrd. EUR (82,9 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, die staatsgarantierten Programmkredite, die angekauften Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, jedoch nicht Avale bzw. Bürgschaften sowie Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivatgeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig. Verbleibende Adressenausfallrisiken können sich kurzfristig aus Differenzen zwischen Marktwertsalden der Nettingpools und gestellten bzw. erhaltenen Barsicherheiten ergeben. Dieses verbleibende Adressenausfallrisiko belief sich zum 31.12.2018 auf 30,3 Mio. EUR (31,0 Mio. EUR).

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der geschäftsbezogenen Produktatings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt. Daher kommt es bei den Vorjahresangaben im Vergleich zum Vorjahresbericht (Angabe von Buchwerten) zu Abweichungen.



Risikowerte in den Peripherie-Staaten:

Der Bestand an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen von Banken aus den sog. Peripherie-Staaten der Eurozone hat sich von 29,0 Mio. EUR auf 24,0 Mio. EUR reduziert. Das Engagement in Italien wurde vollständig beendet (5,0 Mio. EUR). Die Bank hält keine Staatsanleihen dieser Länder.

Darüber hinaus bestehen Rückforderungsansprüche aus gestellten Barsicherheiten bei Derivate-Geschäften mit spanischen Kontrahenten in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Risikovororge

Einzelwertberichtigung

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Markrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Einzelwertberichtigungen werden ertragswirksam berücksichtigt.

Die Rentenbank hat zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden anhand des risikobehafteten Gesamtkreditvolumens nach § 19 Abs. 1 KWG, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet.

Aufgrund der geringen Ausfallhistorie bei der Rentenbank, wird zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit

scheinlichkeiten auf einen langjährigen Durchschnitt der von den Ratinggesellschaften Fitch, Moody's und Standard & Poor's veröffentlichten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Die Bank hat für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen Pauschalwertberichtigungen von 3,3 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR) gebildet.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken, wobei diese, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, nur in sehr geringem Umfang relevant sind.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Das Zinsänderungsrisiko aus dem Anlagebuch wird unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) zusammengefasst. Als Nichthandelsbuchinstitut hat die Rentenbank alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnet das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive.

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Offene Währungspositionen entstehen nur aus geringen Nostrosalden. Die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften weichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads und Cross-Currency-Basiswapspreads, voneinander ab. Bei Fremdwährungspositionen können aus den Marktwertdifferenzen Wechselkursbedingte Marktwerttrisiken entstehen.

Marktpreisrisiken, die nur mit temporären Bewertungsverlusten verbunden sind, neutralisieren sich aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie bis zur Fälligkeit der jeweiligen Finanzinstrumente. Eine Realisierung dieser Bewertungsverluste, insbesondere aus Credit-Spread-Risiken, würde nur dann eintreten, wenn die Haltestrategie durchbrochen wird oder ein Geschäftspartner ausfällt und keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

Quantifizierung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken der Geschäfte des Segments Treasury Management werden täglich berechnet. Die Berechnung erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven, unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 %. Im Ökonomischen Ansatz werden die Zinsänderungsrisiken ebenfalls mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve berechnet, jedoch unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Risiken aus negativen Zinsen werden sowohl im Normativen Ansatz als auch im Ökonomischen Ansatz berücksichtigt. Hierbei werden insbesondere die barwertigen und ertragsbezogenen Risiken aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko des Segments Kapitalstockanlage, das das investierte Eigenkapital beinhaltet, wird in beiden Risikotragfähigkeitsansätzen berücksichtigt. Im Normativen Ansatz wird dabei das ertragsbezogene und im Ökonomischen Ansatz das barwertige Zinsänderungsrisiko berechnet. Es erfolgt keine risikomindernde Modellierung der Refinanzierung der Kapitalstockanlage durch das vorhandene Eigenkapital. Mithin bleibt das Eigenkapital entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode unberücksichtigt.

Die Bank begrenzt das Zinsänderungsrisiko, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch Bewertungseinheiten täglich überwacht.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist kein strategisches Ziel der Rentenbank. Fristentransformationsergebnisse werden nur in geringem Umfang zum einen bei Geldgeschäften und zum anderen im Programmkreditgeschäft realisiert. Programmkredite werden auf Basis von Makro-Hedges abgesichert.

Die Bank berechnet zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch unter Beachtung der aufsichtsrecht-

lichen Vorgaben. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Auch die ab Juni 2019 gemäß EBA-Leitlinie geltende Frühwarngrenze von 15 % wird gemäß den novellierten regulatorischen Anforderungen von der Rentenbank bereits überwacht und eingehalten.

Des Weiteren berechnet die Bank die Auswirkung sechs standardisierter Zinsschockszenarien auf den Zinsüberschuss (NII) der nächsten 12 Monate. Hierbei ist das Zinsüberschussrisiko der Bank bei einer Veränderung der Zinskurve um -200 BP am höchsten.

CVA-Risiko aus Derivaten

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. Neben den Kreditrisikoparametern Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote werden potenziellen Marktwertänderungen mit einem Value-at-Risk (VaR)-Modell berechnet.

Spread- und sonstige Risiken

Die Rentenbank quantifiziert Spread-Risiken mit einem VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu sieben Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer berechnet.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung angemessen berücksichtigt.

Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko ist im Normativen Ansatz ein Limit von 151,0 Mio. EUR (70,0 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz von 1 885,0 Mio. EUR (1 969,4 Mio. EUR) zugewiesen. Dieses wird auf das Zinsänderungsrisiko, CVA-Risiko aus Derivaten, Spread- und sonstige Risiken sowie den Risikopuffer aufgeteilt.

Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken des Segments Treasury Management wird täglich überwacht und dem Vorstand berichtet. CVA-Risiko aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Risiken werden monatlich sowie im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts überwacht.

Validierung

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken, die wesentlichen Annahmen und Parameter sowie die Stressszenarien werden mindestens jährlich validiert. Die Validierung des VaR-Modells zur Messung der Spread-Risiken umfasst die Prüfung der Grenzen des Verfahrens, die Aktualisierung der Datenhistorie sowie der Modellparameter.

Die Szenarioparameter zur Messung der Zinsänderungsrisiken des Segments Treasury Management werden zudem täglich unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen überprüft.

Aktuelle Risikosituation

Normativer Ansatz

Zum 31.12.2018 ergab sich ein Marktpreisrisiko von 48,3 Mio. EUR (45,5 Mio. EUR).

Das Zinsänderungsrisiko im Geldgeschäft, im Kreditgeschäft, aus Nullfloors und der Kapitalstockanlage betrug bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven um -100 Basispunkte (-60 BP) 17,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR). Das entspricht einer Ausnutzung des Risikolimits von 18,6 % (15,5 %).

Das CVA-Risiko aus Derivaten betrug 15,8 Mio. EUR (15,6 Mio. EUR).

Zinsänderungsrisiken aus Nullfloors und der Kapitalstockanlage sowie das CVA-Risiko aus Derivaten waren im Vorjahr im Risikopuffer enthalten. Der Puffer reduziert sich auf 15,0 Mio. EUR (41,0 Mio. EUR).

Ökonomischer Ansatz

Zum 31.12.2018 betrug das Marktpreisrisiko 1 085,6 Mio. EUR (1 290,3 Mio. EUR).

Für die Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die Zinskurven parallel um 135 BP verschoben. Zum Berichtsstichtag ergab sich daraus ein Risikowert von 288,9 Mio. EUR (295,0 Mio. EUR).

Der Risikowert der Spread- und sonstigen Risiken betrug 621,0 Mio. EUR (890,9 Mio. EUR).

Für das CVA-Risiko betrug der Risikowert 155,7 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde dieses Risiko mit einem Wert von 86,5 Mio. EUR im Risikopuffer berücksichtigt.

Der Risikopuffer beträgt 20,0 Mio. EUR (104,4 Mio. EUR).

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Entsprechend dem BaFin-Rundschreiben „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ wurden plötzliche und unerwartete Zinsänderungen mit einer Parallelverschiebung von +/- 200 BP simuliert. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen ein Risikowert von 424,6 Mio. EUR (344,9 Mio. EUR). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 9,4 % (7,7 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2018 und 2017 oberhalb der Meldegrenze von 20,0 % oder dem Frühwarnindikator von 15,0 %.

Fremdwährungsrisiken

In keiner Währung war 2018 und 2017 ein materielles Risiko festzustellen. Die Fremdwährungsnominalbestände gliedern sich wie folgt:

31. 12. 2018

**Nominalwerte
in Mio. EUR**

	USD	AUD	GBP	NZD	SEK	CHF	JPY	NOK	Sonstige	Summe
Aktiva										
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6	0,0	0,0	0,0	26,7
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	384,6	52,8	3 016,5	0,0	104,1	714,2	258,4	14,1	200,1	4 744,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	29 380,5	8 319,6	3 412,5	1 889,9	845,2	87,0	451,3	537,8	1 171,1	46 094,9
Summe Aktiva	29 765,2	8 372,4	6 429,0	1 889,9	949,3	827,8	709,7	551,9	1 371,2	50 866,4
Passiva										
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	117,9	0,0	11,2	12,3	0,0	0,0	39,7	0,0	0,0	181,1
Verbindlichkeiten geg. Kunden	29 190,5	8 319,0	3 404,0	1 877,6	845,2	88,7	252,7	537,8	1 171,1	45 686,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,9	0,0	0,0	158,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	456,7	53,4	3 013,8	0,0	104,1	739,1	258,4	14,1	200,1	4 839,7
Summe Passiva	29 765,1	8 372,4	6 429,0	1 889,9	949,3	827,8	709,7	551,9	1 371,2	50 866,3
Netto-Währungsposition aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

31.12.2017

Nominalwerte

in Mio. EUR	USD	AUD	GBP	NZD	SEK	CHF	JPY	NOK	Sonstige	Summe
Aktiva										
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	98,0	51,9	3 309,4	0,0	0,0	989,6	285,3	0,0	173,5	4 907,7
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	33 011,9	9 456,9	2 348,6	1 846,1	274,3	197,1	471,4	767,3	1 293,4	49 667,0
Summe Aktiva	33 110,0	9 508,8	5 658,0	1 846,1	274,3	1 186,7	756,7	767,3	1 466,9	54 574,8
Passiva										
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	112,6	0,0	11,3	12,5	0,0	0,0	37,0	0,0	0,0	173,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	32 833,0	9 455,4	2 338,8	1 833,6	274,3	213,6	250,4	767,3	1 293,4	49 259,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	185,2	0,0	0,0	185,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	164,3	53,4	3 307,9	0,0	0,0	973,1	284,1	0,0	173,5	4 956,3
Summe Passiva	33 109,9	9 508,8	5 658,0	1 846,1	274,3	1 186,7	756,7	767,3	1 466,9	54 574,7
Netto-Währungsposition aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Liquiditätsrisiken

Definition

Die Rentenbank definiert als Liquiditätsrisiko das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko sieht die Bank als das Risiko an, Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußern zu können.

Quantifizierung und Steuerung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Die Auslastung der Liquiditätsposition sowie der Limite wird täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Pro-

gramm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Die Angemessenheit der Stressszenarien sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsposition werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Die Bank kann mit ihren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten beliehen werden.

Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien

sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen einen Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität), ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen.

Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen – soll die Mindestquote 1,0 betragen. Die Einführung ist im Zuge des Inkrafttretens der CRR II frühestens für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Mindestquote der LCR und die derzeit erwartete Mindestquote der NSFR wurden in den Berichtsjahren 2017 und 2018 eingehalten.

Limitierung und Reporting

Der Liquiditätsbedarf bis zu einem Monat unter Stressannahmen wird durch den Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Zwischen einem Monat und zwei Jahren wird der kalkulatorische Liquiditätsbedarf auf das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzu- und -abflüsse über zwei Jahre bis fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem monatlichen Risikobericht über die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Prü-

fungsausschuss und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

Aktuelle Risikosituation

Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, jederzeit gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden stets komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 6,29 (6,67) und die der NSFR 1,35 (1,23). Das mittel- und langfristige Liquiditätslimit war 2018 zu keiner Zeit ausgelastet.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt die Bank auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt die Bank unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

Quantifizierung und Steuerung

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Normativen Ansatz mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Im Ökonomischen Ansatz wird eine Verdopplung des Risikos aus dem Normativen Ansatz angenommen.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung

und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank eine Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert die Bank auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat für Auslagerungen ein Zentrales Auslagerungsmanagement eingeführt. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Die Bank hat einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) benannt und ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Der ISB überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen und stellt die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme sicher. Bei allen kritischen IT-Störfällen wird der ISB eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katas-

trophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen sind ebenfalls in diese Pläne integriert.

Limitierung und Reporting

Für die Operationellen Risiken werden die Limite für den Normativen Ansatz von 46 Mio. EUR (55 Mio. EUR) und für den Ökonomischen Ansatz von 92 Mio. EUR (110 Mio. EUR) aus dem modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährigen Risikoberichts.

Aktuelle Risikosituation

Der Risikowert für das Operationelle Risiko im Normativen Ansatz betrug am Stichtag 45,7 Mio. EUR (52,4 Mio. EUR). Im Ökonomischen Ansatz wurde zum Stichtag ein Risikowert von 91,4 Mio. EUR (104,8 Mio. EUR) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Schadensereignis, dessen Schadenspotenzial 100 Tsd. EUR übersteigt, in der Schadensfalldatenbank erfasst. Im Vorjahr wurde ein Schadensereignis mit einem Nettoverlust von insgesamt 224 Tsd. EUR erfasst, der im Geschäftsjahr 2018 um 89 Tsd. EUR gemindert wurde.

Strategische Risiken

Definition

Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken werden als wesentliche Risikoarten den Strategischen Risiken zugeordnet.

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Geschäfte, aus denen für die Rentenbank Reputationsrisiken resultieren, werden nicht getätigt. Außerdem werden keine Geschäfte mit Schattenbanken abgeschlossen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen basiert auf diversen Annahmen (z. B. Zinsentwicklung, Sterbetafeln). Das Pensionsrisiko besteht darin, dass sich die Annahmen ändern und dadurch die Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zu erhöhen sind.

Quantifizierung und Steuerung

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein entsprechendes Szenario im Rahmen der Mittelfristplanung (Kapitalplanung) quantifiziert. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Pensionsrisiken werden auf Basis von Sensitivitäten und unterstellten Parameteränderungen aus einem aktuellen externen Gutachten berechnet.

Die Risikowerte in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden aus dem Szenario der Kapitalplanung abgeleitet.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen des Bereichs Finanzen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungs-

Projekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen werden stets aktuelle externe Parameter, wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Limitierung und Reporting

Den Strategischen Risiken ist im Normativen Ansatz ein Risikolimit von 67 Mio. EUR (50 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz von 134 Mio. EUR (100 Mio. EUR) zugewiesen. Die Berichterstattung erfolgt im monatlichen Risikobericht.

Aktuelle Risikosituation

Der Risikowert für Strategische Risiken im Normativen Ansatz betrug zum Stichtag 66,6 Mio. EUR (46,0 Mio. EUR) und im Ökonomischen Ansatz 133,2 Mio. EUR (92,0 Mio. EUR).

Schadensereignisse aus Strategischen Risiken traten im Berichtszeitraum, ebenso wie im Vorjahr, nicht ein.

Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den GoB und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-,

Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, verlässlich und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahresabschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank,

AKTIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2017 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,2		0,1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			18,2		28,3
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				18,4	28,4
Mio. EUR 18,2 (i. Vj. Mio. EUR 28,3)					
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			5 649,7		5 669,2
b) andere Forderungen			54 487,9		54 863,0
				60 137,6	60 532,2
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
Kommunalkredite					
Mio. EUR 6 433,8 (i. Vj. Mio. EUR 6 845,7)				6 486,3	6 883,9
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		676,9			689,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 547,4 (i. Vj. Mio. EUR 560,1)					
ab) von anderen Emittenten		15 815,6	16 492,5		15 153,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 12 658,2 (i. Vj. Mio. EUR 12 183,6)					
b) eigene Schuldverschreibungen			27,5		27,5
Nennbetrag Mio. EUR 27,2 (i. Vj. Mio. EUR 28,2)				16 520,0	15 870,3
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			0,1	0,1
6. Beteiligungen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				327,2	326,2
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 110,1 (i. Vj. Mio. EUR 112,4)				110,1	112,4
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				13,8	10,9
10. Sachanlagen	17			14,4	15,5
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			4 705,3	5 359,9
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1 539,1		1 353,2
b) andere			239,2		242,6
				1 778,3	1 595,8
Summe der Aktiva				90 161,1	90 785,2

Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2018

PASSIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2017 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20				
a) täglich fällig			0,7		38,3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 459,5		2 672,3
				2 460,2	2 710,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21/31				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			157,9		162,9
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3 332,5		3 691,4
				3 490,4	3 854,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				76 577,0	76 894,5
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 110,1 (i. Vj. Mio. EUR 112,4)				110,1	112,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			305,0	208,8
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			234,0		238,6
b) andere			1 594,2		1 442,6
				1 828,2	1 681,2
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			118,3		111,2
b) andere Rückstellungen			358,6		361,1
				476,9	472,3
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			374,7	405,7
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 241,1	3 195,6
10. Eigenkapital	46				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des LR-Gesetzes		1 098,5			
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		0,0			
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		47,2	1 145,7		1 098,5
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des LR-Gesetzes		1,0			
Entnahmen gemäß § 2 (3) LR-Gesetz		0,0	1,0		1,0
c) Bilanzgewinn			15,8		15,3
				1 297,5	1 249,8
Summe der Passiva				90 161,1	90 785,2
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				0,5	0,9
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				716,8	956,3

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	s. Anhang Ziffer	2018 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3 096,7			3 125,4
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		306,0			352,0
			3 402,7		3 477,4
abzüglich negativer Zinsen 41,6 Mio. EUR					(31,6)
2. Zinsaufwendungen	33		3 115,3		3 179,7
abzüglich positiver Zinsen 1,0 Mio. EUR					(4,0)
				287,4	297,7
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			7,7		7,9
				7,7	7,9
4. Provisionserträge			0,1		0,1
5. Provisionsaufwendungen			1,8		2,0
				-1,7	(1,9)
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			4,4	5,4
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		27,4			26,0
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5,5			5,9
			32,9		31,9
darunter: für Altersversorgung 1,9 Mio. EUR					(2,6)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			33,7		31,5
				66,6	63,4
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5,2	5,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			17,7	14,9
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				99,6	101,8
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				1,0	27,8
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				45,5	88,7
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				64,2	62,2
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,1		1,1
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,2	1,2
16. Jahresüberschuss				63,0	61,0
17. Entnahmen aus der Gewinnrücklage					
aus der Deckungsrücklage nach § 2 (3) des LR-Gesetzes				0,0	0,1
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des LR-Gesetzes					
aus der Deckungsrücklage				0,0	0,1
aus dem Jahresüberschuss				47,2	45,7
19. Bilanzgewinn				15,8	15,3

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Mio. EUR	2018	2017
Periodenergebnis	63	61
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	3	7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	4
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	145	224
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-250	-233
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	294	-2 873
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	397	-835
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	477	-2 835
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-251	-343
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-364	87
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-317	6 912
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	241	-2 071
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-287	-298
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1	1
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3 617	3 655
Gezahlte Zinsen	-3 080	-3 124
Ertragsteuerzahlungen	-1	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	693	-1 662
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2 134	4 338
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2 784	-2 443
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-657	1 889
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	-15	-15
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-31	-191
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-46	-206
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10	21
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28	7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18	28

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2018 und 2017 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2018

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2018
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 098,5	1,0	15,3	1 249,8
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	-15,3	- 15,3
Jahresüberschuss	-	47,2	-	15,8	63,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,0	0,0	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 145,7	1,0	15,8	1 297,5

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2017

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2017
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 052,7	1,1	14,8	1 203,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	-14,8	- 14,8
Jahresüberschuss	-	45,7	-	15,3	61,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,1	-0,1	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 098,5	1,0	15,3	1 249,8

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung	111
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	111
(1) Allgemeine Angaben	111
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	111
(3) Risikovorsorge	112
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	112
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	113
(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	113
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	113
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113
(9) Rückstellungen	113
(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung	114
Erläuterungen zur Bilanz	115
(11) Forderungen an Kreditinstitute	115
(12) Forderungen an Kunden	115
(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	115
(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	116
(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	116
(16) Treuhandvermögen	116
(17) Anlagevermögen	117
(18) Sonstige Vermögensgegenstände	117
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	117
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118
(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	118
(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	118
(23) Treuhandverbindlichkeiten	118
(24) Sonstige Verbindlichkeiten	118
(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	119
(26) Rückstellungen	119
(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	119
(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	119
(29) Eventualverbindlichkeiten	119
(30) Andere Verpflichtungen	120
(31) Deckungsrechnung	120
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	120
(32) Zinserträge	120
(33) Zinsaufwendungen	120
(34) Sonstige betriebliche Erträge	120
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	121

Sonstige Angaben..... 121

(36)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	121
(37)	Derivative Finanzinstrumente	121
(38)	Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten	122
(39)	Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats	122
(40)	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB	123
(41)	Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (Country-by-Country-Report)	124
(42)	Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB	124
(43)	Sonstige Haftungsverpflichtungen	124
(44)	Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB	125
(45)	Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB	125
(46)	Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB	125
(47)	Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB	125

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (im Geschäftsjahr 2018) 126

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 KWG i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bewertung der Schuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktdaten externer Informationsdienstleister. Sofern diese nicht vorliegen, erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cash Flow-Methode. Als Basis dient dabei die risikolose Zinskurve des betreffenden Währungsraums zuzüglich eines laufzeitadäquaten Credit Spreads.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien geht die Rentenbank von einer potenziellen dauerhaften Wertminderung aus, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten wurde oder der Durchschnittswert der täglichen Börsen- und Marktpreise der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Aktien, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Nennbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Die Pauschalwertberichtigungen werden anhand des risikobehafteten Gesamtkreditvolumens nach § 19

Abs. 1 KWG, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet.

Die Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Aufgrund der geringen Ausfallhistorie bei der Rentenbank wird zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen langjährigen Durchschnitt der von den Ratinggesellschaften Fitch, Moody's und Standard & Poor's veröffentlichten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Die Nutzung eines expertenbasierten Verfahrens führt zu einer genaueren Bemessung latenter Ausfallrisiken und somit zu einer besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für alle Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basisswap-Spreads (CCY-Basisswap-Spreads) verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung von externen Marktdatenanbietern bezogen. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Neben den oben erwähnten Zinskurven bzw. Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen zwischen beobachtbaren Marktdaten in die Berechnung ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2018 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB angesetzt und planmäßig effektivzinsgerecht über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2018 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 16 Mio. EUR (14 Mio. EUR) ermittelt.

Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2018	2017
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	3,21 % p. a.	3,68 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,25 % p. a.	2,25 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,0 – 2,25 % p. a.	1,0 – 2,25 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 3,50 % p. a.	durchschnittlich 3,50 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)	1,75 % p. a.	1,75 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin. Die vor der BilMoG-Anwendung gebildeten Rückstellungen für Zinsunterdeckungen der Programmkredite werden unter der Bezugnahme auf das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein.

In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich für den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten aus.

Soweit erforderlich werden weitere Grund- und Sicherungsgeschäfte als Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2018 in Euro umgerechnet.

Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
täglich fällig	5 650	5 669
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2 035	2 155
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5 160	5 921
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23 116	22 566
– mehr als fünf Jahre	23 411	23 400
Gesamtbetrag	59 372	59 711

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 529 Mio. EUR (4 517 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
– bis drei Monate	95	97
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	342	417
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1 191	1 148
– mehr als fünf Jahre	4 641	5 029
Gesamtbetrag	6 269	6 691

Zum 31.12.2018 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i.S.d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 16 340 Mio. EUR (15 678 Mio. EUR) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 1 360 Mio. EUR liegt der beizulegende Zeitwert mit 1 350 Mio.

EUR unterhalb des Buchwerts. Zur Ermittlung dieses Betrags wurden Börsen- oder Marktpreise herangezogen. Dauerhafte Wertminderungen lagen für Wertpapiere des Anlagevermögens, wie im Vorjahr, nicht vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 10 Mio. EUR gegenüber 14 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
- börsennotiert	16 088	15 332
- nicht börsennotiert	252	346
Gesamtbetrag	16 340	15 678

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	21	-
von anderen Emittenten	1 606	1 917
Gesamtbetrag	1 627	1 917

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist, wie im Vorjahr, börsenfähig und börsennotiert.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 327 Mio. EUR (326 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	110	112
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	110	112

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR

	Immaterielle Anlagewerte		Sachanlagen		Finanzanlagen	
	Software und Lizenzen	Grundstücke und Gebäude	BGA	Wert- papiere	Beteili- gungen*	Anteile an verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungs- kosten (AK/HK)						
AK/HK 01.01.2018	35	20	14	15 870	327	50
Zugänge	6	-	1			
Abgänge	-	-	1			
Umbuchungen	-	-	-			
Finanzanlagen Nettoveränderungen **				650	-	-
AK/HK 31.12.2018	41	20	14	16 520	327	50
Abschreibungen						
kumulierte AfA 01.01.2018	24	7	12	-	1	-
kumulierte AfA aus Abgängen	-	-	0			
AfA 2018	3	0	1			
kumulierte AfA 31.12.2018	27	7	13	-	1	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	1	-
Bilanzausweis 31.12.2018	14	13	1	16 520	327	50
Bilanzausweis 31.12.2017	11	13	2	15 870	326	50

* Im Vorjahr wurden die historischen Anschaffungskosten durch die Inanspruchnahme der Erleichterungsmöglichkeit des Art. 31 Abs. 6 EGHGB in der Fassung von 1992 in Höhe von 326 Mio. EUR ausgewiesen.

** Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	4 705	5 359
Gesamtbetrag	4 705	5 359

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1 182	1 056
Disagio aus Emissionsgeschäft	357	297
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	238	241
Gesamtbetrag	1 777	1 594

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
- bis drei Monate	-	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	185	200
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	855	590
- mehr als fünf Jahre	785	1 190
Gesamtbetrag	1 825	1 980

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
andere Verbindlichkeiten		
- bis drei Monate	148	36
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	342	146
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	425	692
- mehr als fünf Jahre	2 321	2 721
Gesamtbetrag	3 236	3 595

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 101 Mio. EUR (101 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren durch Aktiva gemäß § 13 Abs. 2 LR-Gesetz in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR) besichert.

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
- bis ein Jahr	13 776	19 959
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37 406	31 810
- mehr als fünf Jahre	24 958	24 688
Gesamtbetrag	76 140	76 457

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	110	112
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	110	112

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	300	202
Gesamtbetrag	300	202

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	3	3
Agio aus Emissionsgeschäft	231	236
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	1 593	1 419
Gesamtbetrag	1 827	1 658

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 118 Mio. EUR (111 Mio. EUR)

gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	330	334
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	11	9
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	4	4
Sonstige Rückstellungen	14	14
Gesamtbetrag	359	361

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
– bis ein Jahr	72	31
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	263	335
– mehr als fünf Jahre	40	40
Gesamtbetrag	375	406

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 50 Mio. EUR), Loan Agreements (Buchwert: 62 Mio. EUR) und Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert: 263 Mio. EUR) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen vor Sicherung in Höhe von 9 Mio. EUR (11 Mio. EUR) an.

Angaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 RechKredV zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme:

1. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021;
Zinssatz vor Sicherung: 0,62 %
2. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021;
Zinssatz vor Sicherung: 0,65 %

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4 699 Mio. EUR (4 431 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 46 345 Mio. EUR (49 970 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. EUR (1 Mio. EUR) resultieren grundsätzlich aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 717 Mio. EUR (956 Mio. EUR) im Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2019 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR).

Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 41 Mio. EUR (43 Mio. EUR) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 41,6 Mio. EUR (ertragsmindernd).

Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 84,5 Mio. EUR (85,1 Mio. EUR).

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2018 auf 70,1 Mio. EUR (74,9 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR (10,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	1
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	1	1
Sonstige Erstattungen	1	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,9 Tsd. EUR (0,7 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungs-

umrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	11	9
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	5	4
Zuführung Förderzuschuss	0	1
Aufwendungen Küche	1	1
Zuführung Rückstellung für schwebende Rechtsstreitigkeiten	0	0

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 122,5 Tsd. EUR (7,0 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert aus-

schließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2018 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1 790 Mio. EUR (100 Mio. EUR) abgeschlossen.

und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2018 beträgt insgesamt 158 264 Mio. EUR (159 220 Mio. EUR).

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	106 645	104 115	1 052	4 618
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	925	1 025	36	4
Swaptions				
– Verkäufe	797	958	-	1
Zinsrisiken gesamt	107 442	105 073	1 052	4 619
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	45 494	43 192	1 456	2 390
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	32	44	3	-
Devisenswaps	5 328	10 955	63	18
Währungsrisiken gesamt	50 822	54 147	1 519	2 408
Zins- und Währungsrisiken gesamt	158 264	159 220	2 571	7 027

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
– bis drei Monate	5 309	3 624	4 561	9 042
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	9 745	10 729	6 191	7 724
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	48 095	48 348	25 652	20 821
– mehr als fünf Jahre	44 293	42 372	14 418	16 560
Gesamt	107 442	105 073	50 822	54 147

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	143 897	147 013	2 418	6 307
Sonstige Kontrahenten in der OECD	14 046	11 895	153	708
Banken außerhalb der OECD	321	312	–	12
Gesamt	158 264	159 220	2 571	7 027

(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt
in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Abgesichertes Risiko	Buchwert 2018 Mio. EUR	Buchwert 2017 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	26	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	4 621	4 388
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	163	163
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	46 995	51 219
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	125	156

(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats HGB 1 912 Tsd. EUR (1 817 Tsd. EUR). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütung ausgezahlt:
Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9b

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Variable Bezüge Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Hans Bernhardt	730	27	38	795
Dr. Horst Reinhardt	730	27	29	786
Dietmar Ilg *	320	–	11	331
Vorstand gesamt	1 780	54	78	1 912

* Vertragsbeginn am 01.05.2018

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2018 insgesamt 15 237 Tsd. EUR (14 946 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1 285 Tsd. EUR (1 258 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelung erhalten der Vorsitzende des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter 20 Tsd. EUR

und alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR jährliche Grundvergütung. Hinzu treten je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 301 Tsd. EUR (290 Tsd. EUR), zum Teil mit Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR	
	2018	2017	2018	2017
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	42,0	42,0
Christian Schmidt	01.01. – 13.03.	01.01. – 31.12.	4,6 ¹	22,0 ²
Udo Folgart	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Werner Hilse	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Manfred Nüssel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Brigitte Scherb	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Werner Hildenbrand	01.01. – 31.12.	02.02. – 31.12.	10,0	9,2
Dr. Hermann Onko Aeikens	01.01. – 31.12.	20.03. – 31.12.	16,0	12,4
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	06.04. – 31.12.	12,0	9,0
Priska Hinz	01.01. – 31.12.	-	10,0	-
Dr. Till Backhaus	01.01. – 31.12.	-	10,0	-
Barbara Otte-Kinast	01.01. – 31.12.	-	10,0	-
Julia Klöckner ³	14.03. – 31.12.	-	17,4	-
Dr. Rolf Bösingher	-	01.01. – 31.12.	-	10,0
Birgit Keller	-	01.01. – 31.12.	-	10,0
Peter Hauk	-	01.01. – 31.12.	-	10,0
Gesamtvergütung			264,0	256,6

¹ Direkte Spende an die „Ev.-luth. Kirchengemeinde Oberzenn/Urphertshofen“

² Direkte Spende an den „Bundesverband Deutsche Tafel e. V.“, „Trägerverein Jüdisches Museum Franken e. V.“ und „Rumänienhilfe Markt Nordheim e. V.“

³ Direkte Spende an die Stiftung „Mittelpunkt Mensch“

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2018			2017		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	153	81	234	149	79	228
Teilzeitkräfte	8	57	65	8	49	57
Gesamt	161	138	299	157	128	285

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 138 Mitarbeiterinnen (128) und 161 Mitarbeiter (157) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beschäftigte in

Elternzeit und Ähnliches, aber ohne Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten – unter Vertrag.

(41) Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (Country-by-Country-Report)

Die Rentenbank erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Basis für das Country-by-Country-Reporting stellt die aufsichtsrechtliche Gruppe dar.

Firmenbezeichnung und Art der Tätigkeit

Die Rentenbank als Kreditinstitut und die Tochtergesellschaft LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB) als Finanzinstitut bilden die aufsichtsrechtliche Gruppe. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Frankfurt am Main und unterhalten keine Niederlassungen. Sämtliche im Abschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich damit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Umsatz

Das als Umsatzgröße herangezogene Ergebnis wird als Summe der nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Gruppenbasis definiert:

- Zinsergebnis
- Laufende Erträge aus Aktien, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen
- Provisionsergebnis
- Sonstiges betriebliches Ergebnis
- Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (nur realisiertes Ergebnis)

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der so ermittelte Umsatz 280,2 Mio. EUR. Der Umsatz der Tochtergesellschaft LRB wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht separat dargestellt.

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten gemäß § 267 Abs. 5 HGB angegeben.

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Rentenbank 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 234 in Vollzeit. Die Tochtergesellschaft LRB hat keine eigenen Mitarbeiter.

Gewinn vor Steuern und Steuern auf Gewinn oder Verlust

Der Gewinn vor Steuern für das Geschäftsjahr 2018 beträgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Gruppe 66,0 Mio. EUR, der Ertragsteueraufwand liegt bei 1,4 Mio. EUR.

Öffentliche Beihilfen

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen. Die Rentenbank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Kapitalrendite

Die Kapitalrendite berechnet sich gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG auf Basis der aufsichtsrechtlichen Gruppe als Quotient aus dem Ergebnis nach Steuern von 64,6 Mio. EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 90,0 Mrd. Euro. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Kapitalrendite 0,07 %.

(42) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

(43) Sonstige Haftungsverpflichtungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

**(44) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285
Nr. 17 HGB**

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung	2018	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen*	429,0	482,2
Andere Bestätigungsleistungen	78,4	66,9
Sonstige Leistungen	300,6	232,0
Gesamt	808,0	781,1

* Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2018 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:

72,9 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen, 0,2 Tsd. EUR für andere Bestätigungsleistungen und – 16,3 Tsd. EUR für Sonstige Leistungen.

(45) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

**(46) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285
Nr. 34 HGB**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats. Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2018 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 63 000 000 EUR werden 47 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 15 750 000 EUR werden 7 875 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 7 875 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.
- Darüber hinaus werden aus der Deckungsrücklage aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 2 Abs. 3 LR-Gesetz, die die Deckungsrücklage auf maximal 5 % der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen begrenzt, EUR 1 784,41 entnommen und der Hauptrücklage in derselben Höhe zugeführt.

**(47) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4
Nr. 1 HGB**

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

Dr. Horst Reinhardt VR-LEASING AG, Eschborn
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar und können darüber hinaus am Standort der Bank angefordert werden.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (im Geschäftsjahr 2018)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA
Hans Bernhardt, Dipl.-Kaufmann
Dietmar Ilg, Dipl.-Kaufmann (ab 01.05.2018)

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
(ab 14.03.2018)

Christian Schmidt MdB
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft,
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin
(bis 13.03.2018)

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e.V.:

Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Udo Folgart
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V., Hannover

Brigitte Scherb
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e.V.:

Manfred Nüssel
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Dr. Werner Hildenbrand
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V., Berlin

Landwirtschaftsminister der Länder:

Hessen:
Priska Hinz MdL
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Wiesbaden

Niedersachsen:
Barbara Otte-Kinast
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Hannover

Mecklenburg-Vorpommern:
Dr. Till Backhaus MdL
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt,
Frankfurt am Main

**Vertreter des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär, Berlin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent, Berlin

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere
Kreditsachverständige:**

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld,
Krefeld

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG, Berlin

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

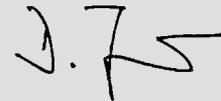
Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt



Dietmar Ilg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

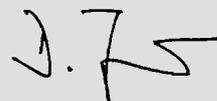
Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt



Dietmar Ilg

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Rentenbank sowie den Risikobericht-Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Rahmen des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie unwiderrufliche Kreditzusagen zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank bestehen als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken bestanden unverändert zum Vorjahr nicht.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens. Die Bank verwendet hierzu einjährig Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken müssen Forderungen und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht mehr nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert werden. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann einzelfallbezogen auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, ggf. unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten, ermittelt.

Die Ermittlung des wertbestimmenden Parameters „Verlustquote“ ist für die Prüfung der gebuchten Pauschalwertberichtigung relevant, da sie den wesentlichen Treiber für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen darstellt. Daneben erachten wir die Identifikation von Einzelwertberichtigungen als grundsätzlich bedeutsam, da die Bank insoweit sachgerechte Annahmen im Rahmen der Kreditüberwachung darüber zu treffen hat, ob der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems haben wir dahingehend Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen überzeugt, die die Angemessenheit der für die Pauschalwertberichtigung relevanten Parameter sowie deren korrekte Zuordnung zu den bewerteten Kreditvolumina gewährleisten sollen.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügt. Im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements haben wir die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten gewürdigt. Dabei wurden insbesondere die so ermittelten Verlustquoten durch unsere Kreditrisikospezialisten auf ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft. Wir haben zudem die Einrichtung von Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Berechnung der Pauschalwertberichtigung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Berechnungen der Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen unserer Prüfung nachvollzogen.

Wir haben die Einrichtung von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich Aktualität und Richtigkeit der Ratings der Kreditnehmer bzw. Emittenten sowie zur Sicherstellung der Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen haben wir uns davon überzeugt, dass Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken nicht erforderlich waren.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind sachgerecht abgeleitet worden. Die Verwendung dieser Parameter für die Pauschalwertberichtigungen sowie deren Berechnung ist sachge-

recht. Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen zur Identifikation eines Bedarfs zur Bildung von Einzelwertberichtigungen sind angemessen und wirksam.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Richtigkeit der sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 21. März 2018 wurden wir als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Jahresabschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts zur Einführung von SAP
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (KEV)
- Bestätigung des Meldebogens für den Jahresbeitrag zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
- Qualitätssicherung im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsplans
- Qualitätssicherung bei der Einrichtung eines zentralen Auslagerungsmanagements
- Qualitätssicherung bei der Umsetzung der Anforderungen aus der EZB Guideline zu ICAAP
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung der Meldebögen im Rahmen des EBA Stresstest
- Qualitätssicherung genereller Fragestellungen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Themenstellungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

Frankfurt am Main, den 11. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dielehner
Wirtschaftsprüfer

gez. Müller
Wirtschaftsprüfer

Organe (Stand: 1. März 2019)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA
Hans Bernhardt, Dipl.-Kaufmann
Dietmar Ilg, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Udo Folgart
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Brigitte Scherb
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V., Hannover

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Manfred Nüssel
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Dr. Werner Hildenbrand
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V., Berlin

Landwirtschaftsminister der Länder:

Hessen:
Priska Hinz MdL
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern:
Dr. Till Backhaus MdL
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin

Niedersachsen:
Barbara Otte-Kinast
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Hannover

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt,
Frankfurt am Main

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär, Berlin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent, Berlin

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther

Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG, Berlin

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld, Krefeld

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e. V.,
Freiburg

Hannelore Wörz

Ehrenpräsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e. V.,
Güglingen

Vom Freistaat Bayern berufen:

Franz Kustner

Bayerischer Bauernverband, Hirschau

Bernhard Weiler

Bayerischer Bauernverband, Stadtlauringen

Von den Ländern Berlin und Brandenburg berufen:

Karsten Jennerjahn

Bauernbund Brandenburg e. V., Schrepkow

Henrik Wendorff

Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,
Teltow/Ruhlsdorf

Norbert Pinnow

Geschäftsführer der BBF Unternehmensberatung Betreuung
Förderung GmbH, Oberkrämer

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Hermann Sündermann

Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen a. D., Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann

Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V., Hamburg

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz

Vizepräsident des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-Hessen e. V., Hadamar

Karsten Schmal

Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V., Friedrichsdorf

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Detlef Kurreck

Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V., Neubrandenburg

Harald Nitschke

Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH, Ramin

Vom Land Niedersachsen berufen:

Andreas Jessen

Vorsitzender der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Niedersachsen e. V., Visselhövede

Heinz Korte

Aufsichtsratsvorsitzender der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Bremervörde

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Johannes Frizen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Alfter

Friedrich Ostendorff MdB

Landwirt, Bergkamen-Weddinghofen

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Leonhard Blum

Ehrenpräsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e. V., Niederbettingen

Michael Prinz zu Salm-Salm

Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst e. V., Schloss Wallhausen

Vom Saarland berufen:

Klaus Fontaine

Bauernverband Saar e. V., Saarwellingen

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster

Vizepräsident des Sächsischen Landesbauernverbands e. V., Dresden

Dr. Hartwig Kübler

Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V., Naundorf OT Raitzen

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer
Präsident des Bauernbunds Sachsen-Anhalt e. V., Belsdorf

Olaf Feuerborn
Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V.,
Südliches Anhalt, OT Cosa

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau
Vizepräsident des Vorstands des Bauernverbands
Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Kirsten Wosnitza
Vorsitzende des Landeteams Schleswig-Holstein des Bundes-
verbands Deutscher Milchviehhalter BDM e. V., Löwenstedt

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege
Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V., Pfiffelbach

Joachim Lissner
Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau Thüringen e. V.,
Erfurt

Treuhänder

Ralf Wolkenhauer
Ministerialdirigent
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Stellvertreter:

Dr. Karl Wessels
Ministerialrat
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2018 sind durch die KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2018 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2018 der Bank.

Der Verwaltungsrat beschließt darüber hinaus, dass aus der Deckungsrücklage aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Land-

wirtschaftliche Rentenbank, die die Deckungsrücklage auf maximal 5 % der jeweils im Umlauf befindlichengedeckten Schuldverschreibungen begrenzt, 1 784,41 EUR entnommen und der Hauptrücklage in derselben Höhe zugeführt werden.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 63 000 000 EUR werden 47 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt weiterhin, den verbleibenden Bilanzgewinn von 15 750 000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 7 875 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 7 875 000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Frankfurt am Main, 28. März 2019

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

Produktion:
Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Fotos:
Robert Lichtenberg

Gestaltung:
Rottmar/Peter/Lang GmbH & Co. KG

Dieser Geschäftsbericht wurde CO₂neutral produziert. Das Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Beides ist entsprechend zertifiziert.

